



IAB-Betriebspanel Sachsen

Ergebnisse der 25. Welle 2020

Inhalt

In aller Kürze	4
1. Einführung	7
2. Datenbasis	8
3. Betriebe und Beschäftigte	11
3.1. Branchenstruktur	11
3.2. Betriebsgrößenstruktur	12
3.3. Altersstruktur der Betriebe	13
4. Auswirkungen der Corona-Pandemie	16
4.1. Auswirkungen der Pandemie im Überblick	16
4.2. Betriebe mit positiven Effekten auf ihre Nachfrage nach Produkten und Leistungen	18
4.3. Ausmaß und Art der negativen Betroffenheit	19
4.4. Reaktionen der Betriebe auf die Corona-Pandemie	27
4.4.1. Personalpolitische Reaktionen der Betriebe	27
4.4.2. Veränderungen im Produkt- und Leistungsangebot und bei den Vertriebswegen	36
4.5. Zufriedenheit der Wirtschaft mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Pandemie	40
5. Beschäftigungsentwicklung	43
5.1. Bisherige Beschäftigungsentwicklung im Überblick	43
5.2. Personalbewegungen – Einstellungen und Abgänge	47
5.3. Beschäftigungsaussichten	54
6. Fachkräftebedarf	57
6.1. Entwicklung der Nachfrage nach Fachkräften	57
6.2. Erfolge der Betriebe bei der Besetzung von Fachkräfte-Stellen	61
7. Betriebliche Ausbildung	65
7.1. Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsbeteiligung der Betriebe	65
7.2. Angebotene Ausbildungsstellen und ihre Besetzung	69
7.3. Übernahme von Ausbildungsabsolvent/-innen	73
8. Betriebliche Weiterbildung	76
9. Entwicklung der Tarifbindung	83
9.1. Tarifbindung	83
9.2. Orientierung an Tarifverträgen	85
10. Löhne und Gehälter	88
10.1. Löhne und Gehälter	88
10.2. Mindestlohn	91
11. Umsatz und Umsatzproduktivität	94
11.1. Produktivität	94
11.2. Umsatzerwartungen	95
Glossar	99

In aller Kürze

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) führt seit Mitte der 1990er Jahre jährlich eine bundesweite Arbeitgeberbefragung zu betrieblichen Bestimmungsgrößen der Beschäftigung durch (IAB-Betriebspanel). Im Jahr 2020 fand diese Befragung zum 25. Mal statt. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der aktuellen Befragung für den Freistaat Sachsen präsentiert. Für Auswertungen liegen Befragungsdaten von insgesamt rund 16,7 Tsd. Betrieben vor, darunter von rund 1,1 Tsd. Betrieben aus Sachsen. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die Befragung im dritten Quartal des Jahres 2020 stattfand, also unmittelbar nach dem ersten Lockdown und bis kurz vor dem zweiten Lockdown, der im Rahmen der Corona-Pandemie angeordnet worden war.

Mehrheit der sächsischen Betriebe von der Corona-Pandemie negativ betroffen

Mit 59 % gab eine deutliche Mehrheit der sächsischen Betriebe an, die Corona-Pandemie habe sich wirtschaftlich negativ auf ihr Unternehmen ausgewirkt (Ostdeutschland: 63 %; Westdeutschland: 65 %). Mehr als vier von fünf negativ betroffenen Betrieben (85 %) mussten infolge einer pandemiebedingt rückläufigen Nachfrage Umsatzeinbrüche hinnehmen. Auch in Ost- und Westdeutschland waren die Betriebe mit Abstand am häufigsten vom Rückgang der Nachfrage nach ihren Produkten und Leistungen betroffen (83 bzw. 86 %). 42% der sächsischen Betriebe verwiesen ferner auf Liquiditätsprobleme, 37 % auf Schwierigkeiten bei der Beschaffung und 35 % waren mit Schließungen konfrontiert. 29 % der Betriebe machten auf personelle Engpässe aufmerksam. Relativ ähnlich fielen die Einschätzungen der ost- und westdeutschen Betriebe aus.

Von den in Sachsen negativ betroffenen Betrieben gaben 13 % an, dass ihre Existenz wegen der Corona-Pandemie gefährdet sei (Ostdeutschland: 17 %; Westdeutschland: 18 %). Vor der Geschäftsaufgabe standen zum Zeitpunkt der Befragung in Sachsen 9 % der Betriebe, in Ostdeutschland waren es 5 % und in Westdeutschland ebenfalls 9 %. Mit einer Insolvenz war zu diesem Zeitpunkt in Sachsen lediglich 1 % der Betriebe konfrontiert, in Ost- und Westdeutschland waren es mit 4 bzw. 2 % der Betriebe etwas mehr.

Umfangreiche Personalmaßnahmen der Betriebe in Reaktion auf die Corona-Pandemie

Mit 62 % hat ein Großteil der sächsischen Betriebe in Reaktion auf die Corona-Krise Anpassungen im Personalbereich durchgeführt. In Ost- und Westdeutschland waren es mit 63 bzw. 65 % anteilig ähnlich viele Betriebe. Mit Abstand am häufigsten wurden Kurzarbeit angeordnet sowie Überstunden bzw. Zeitguthaben abgebaut oder Minusstunden auf Arbeitszeitkonten aufgebaut (36 bzw. 34 %). Von jeweils 22 % der Betriebe wurde Urlaub angeordnet und / oder die Arbeitszeit verkürzt. Instrumente zur Regulierung der Arbeitszeit (d. h. vor allem im Sinne der Reduzierung des Arbeitszeitvolumens) spielten somit eine große Rolle als Reaktion der Betriebe auf die Pandemie. 14 % der Betriebe verzichteten (vorerst) auf geplante Aufstockungen ihres Personals, 7 % auf vorgesehene Einstellungen. Lediglich 5 % der Betriebe haben infolge der Pandemie Kündigungen ausgesprochen, also Personal abgebaut. In Ost- und Westdeutschland fielen die Relationen sehr ähnlich aus.

Homeoffice auch in der Pandemie nur auf eine Minderheit der Betriebe beschränkt

In 24 % aller sächsischen Betriebe wurde im Kontext der Corona-Pandemie Homeoffice entweder neu eingeführt oder erweitert (Ostdeutschland: 27 %; Westdeutschland: 31 %). In diesen Betrieben waren 49 % der Beschäftigten des Landes tätig (Ostdeutschland: 54 %; Westdeutschland: 62 %). Hinsichtlich des Anteils der Betriebe bzw. des Anteils der Beschäftigten war die Nutzung von Homeoffice 2020 sehr stark in der Branche Erziehung und Unterricht (74 bzw. 86 %) sowie in der Öffentlichen Verwaltung (38 bzw. 87 %) verbreitet. Eine relativ geringe Rolle spielte Homeoffice demgegenüber in der Branche Übrige Dienstleistungen (8 bzw. 18 %), im Bauwesen (10 bzw. 23 %) sowie im Gesundheits- und Sozialwesen (11 und 28 %).

Inanspruchnahme finanzieller Hilfen weit verbreitet

Dass trotz der massiven negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zum Zeitpunkt der Erhebung vergleichsweise wenige Betriebe vor der Geschäftsaufgabe oder der Insolvenz standen, also ein „Betriebssterben“ größeren Ausmaßes (vorerst) nicht eintrat, dürfte vor allem auch ein Ergebnis der umfangreichen staatlichen Finanzhilfen sein. In Sachsen nahmen 62 % der wirtschaftlich negativ von der Corona-Pandemie betroffenen Betriebe finanzielle Unterstützungsleistungen in Anspruch. In Ostdeutschland waren es 65 %, in Westdeutschland 54 %. Von den sächsischen Betrieben, die stark oder sehr stark negativ betroffen waren, nutzten 78 % derartige Hilfen.

Relativ positive Beurteilung der Reaktion der Politik auf die Corona-Pandemie durch die Betriebe

Die Politik versucht die Folgen der Pandemie mit einer historisch einmaligen Mittelbereitstellung abzumildern und damit drohenden massiven Verwerfungen am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Mit der Reaktion der

Politik waren zum Zeitpunkt der Erhebung 41 % aller sächsischen Betriebe sehr zufrieden und zufrieden, 20 % der Betriebe waren unzufrieden bzw. sehr unzufrieden. In Ostdeutschland lagen die Relationen bei 44 zu 20 %, in Westdeutschland bei 53 zu 17 %. Damit beurteilten ost- und vor allem westdeutsche Betriebe die Reaktion der Politik auf die Corona-Pandemie positiver als sächsische. Größere Betriebe standen der Reaktion der Politik deutlich positiver gegenüber als kleinere Betriebe. So waren 67 % der sächsischen Großbetriebe und 47 % der mittleren Betriebe sehr zufrieden und zufrieden, aber lediglich 37 % der Klein- und 41 % der Kleinstbetriebe. Umgekehrt waren mehr als jeder fünfte Kleinst- und ca. jeder sechste Kleinbetrieb mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Pandemie unzufrieden oder sogar sehr unzufrieden (22 bzw. 18%). Der Anteil unzufriedener Kleinst- und Kleinbetriebe war damit deutlich höher als jener unter Groß- und mittleren Betrieben (11 bzw. 13%).

Beschäftigung ist stabil geblieben – Beschäftigungssystem damit robuster als erwartet

In Sachsen ist die Zahl der Beschäftigten ggü. dem Vorjahr stabil geblieben. In Ostdeutschland blieb sie ebenfalls unverändert, in Westdeutschland gab es einen Rückgang um ca. 1 %. Aber nicht jeder Betrieb war gleichermaßen von der Corona-Pandemie betroffen. In Sachsen verzeichneten Mitte 2020 23 % der Betriebe gegenüber dem Vorjahr einen Beschäftigungsaufbau; allerdings hat sich dieser Anteilswert im Vergleich zu 2019 um ca. 7 Prozentpunkte verringert. Gleichzeitig bauten ebenfalls 23 % der Betriebe Personal ab, was dem Vorjahreswert entspricht. Demgegenüber blieb die Beschäftigung in der Mehrzahl der Betriebe konstant (54 %). Für den Durchschnitt der ost- und westdeutschen Betriebe werden ähnliche Relationen ausgewiesen. Die aktuelle Entwicklung der Beschäftigung dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit vor allem auch auf den Einsatz von Kurzarbeit und die damit verbundenen Sonderregelungen zurückzuführen sein.

Drei Entwicklungen in den sächsischen Betrieben allein im ersten Halbjahr 2020 dürften allerdings auf den Einfluss der Pandemie hinweisen: Erstens gab es deutlich weniger Einstellungen – sowohl hinsichtlich des Anteils einstellender Betriebe als auch der Zahl der Neueinstellungen. Gleichzeitig ist der Anteil der Betriebe mit Personalabbau sowie die Zahl der Personalabgänge ggü. dem Vorjahr gesunken. Zweitens ist der Anteil befristeter Neueinstellungen wieder gestiegen; er beträgt nunmehr 32 %, rund 7 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Möglicherweise wollen die Betriebe die mit einer Einstellung verbundenen Risiken in der wenig kalkulierbaren Pandemiezeit damit abpuffern. Drittens hat sich der Anteil der von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern initiierten Kündigungen deutlich verringert – von 41 auf 35 % ggü. 2019.

Bedarf der sächsischen Wirtschaft an Fachkräften spürbar verringert, aber Besetzungsschwierigkeiten kaum rückläufig

2020 suchten 32 % der sächsischen Betriebe Fachkräfte, in Ost- und Westdeutschland waren es 33 bzw. 30 %. Das entspricht in Sachsen, Ost- wie Westdeutschland einem Rückgang um 8 bzw. 9 Prozentpunkte ggü. dem Vorjahr. Unter Berücksichtigung der mit einer Hochrechnung von Befragungsdaten verbundenen Unsicherheiten ging auch die absolute Zahl der gesuchten Fachkräfte drastisch zurück. In Sachsen um ca. ein Viertel, in Ost- wie in Westdeutschland jeweils um rund ein Drittel. Mit der verringerten Nachfrage war allerdings zumindest für sächsische Betriebe kaum eine merkliche Entspannung der Besetzungsprobleme verbunden. Von allen Betrieben, die Fachkräftestellen angeboten hatten, konnten 54 % (Vorjahr: 55 %) mindestens eine dieser Stellen nicht besetzen (Ostdeutschland: 54 %; Westdeutschland: 46 %). Die Nichtbesetzungsquote, das heißt der Anteil der nicht besetzten an allen angebotenen Stellen, belief sich auf 40 % (Vorjahr: 42 %) (Ostdeutschland: 38 %; Westdeutschland: 34 %). Während die Nichtbesetzungsquote in Sachsen lediglich um 2 Prozentpunkte rückläufig war, hat sie sich in Ostdeutschland um 4 und in Westdeutschland um 6 Prozentpunkte verringert. Damit steht Sachsen aktuell vor größeren Herausforderungen als Ost- und Westdeutschland, angebotene Fachkräftestellen zu besetzen.

Ausbildungsinteresse der Betriebe nicht eingebrochen; Übernahmequote fast auf Vorjahresniveau

Im Jahr 2020 beteiligten sich 54 % aller sächsischen Betriebe, die über die formalen Voraussetzungen für eine eigene Ausbildung verfügen, an der Ausbildung. Damit blieb die Ausbildungsbeteiligung der sächsischen Betriebe unverändert hoch (Ostdeutschland: 51 % – Rückgang um 2 Prozentpunkte; Westdeutschland: 55 % – ebenfalls keine Veränderung ggü. dem Vorjahr). Von allen sächsischen Betrieben, die für das Ausbildungsjahr 2019/2020 Ausbildungsplätze angeboten hatten, konnten 44 % mindestens eine angebotene Stelle nicht besetzen (Ostdeutschland: 48 %; Westdeutschland: 36 %). Damit hat sich der Anteil der Betriebe mit Besetzungsproblemen in Sachsen ggü. 2019 sogar um 3 Prozentpunkte erhöht, in Ostdeutschland verringerte sich dieser Anteil um 1 Prozentpunkt, in Westdeutschland blieb er unverändert. Dennoch hat sich der Anteil nicht besetzter an allen angebotenen Ausbildungsplätzen verringert – in Sachsen um 1 Prozentpunkt, in Ostdeutschland um 5 und in Westdeutschland ebenfalls um 1 Prozentpunkt. Damit beläuft sich dieser Anteilswert für sächsische Betriebe derzeit auf 30 %, für ostdeutsche auf 32 % und für westdeutsche auf 23 %. Folglich ist die Situation in Sachsen und Ostdeutschland weiterhin angespannter als in Westdeutschland.

Trotz der Corona-Pandemie hat sich das Ausbildungsplatzangebot für das Ausbildungsjahr 2020/2021 in Sachsen nicht wesentlich verändert. Und auch weiterhin wurde die große Mehrheit der Absolventinnen und Absolventen nach erfolgreicher Ausbildung von ihren Ausbildungsbetrieben übernommen, wobei die Übernahmequote aktuell 79 % beträgt und damit lediglich um 1 Prozentpunkt ggü. dem Vorjahr gesunken ist. In Ost- und Westdeutschland war die Übernahmequote 2020 etwas stärker als im Freistaat rückläufig und erreichte jeweils 71 %.

Weiterbildungsbeteiligung der Betriebe infolge Corona drastisch eingebrochen; Nutzung von E-Learning aber befördert

Die Weiterbildungsbeteiligung der Betriebe ist im ersten Halbjahr 2020 eingebrochen. Nur noch 36 % der sächsischen Betriebe unterbreiteten ihren Beschäftigten Qualifizierungsangebote (Ost- wie Westdeutschland: 34 %). Im Jahr vor Corona waren es noch 54 % (Ost- wie Westdeutschland: 55 %). Mit der stark rückläufigen Weiterbildungsbeteiligung der Betriebe gingen auch die Zahl und der Anteil der weitergebildeten Beschäftigten drastisch zurück. Im Jahr 2020 wurden nur noch 18 % der Beschäftigten mit Unterstützung der Betriebe qualifiziert – so wenige wie noch nie im Freistaat Sachsen (Ostdeutschland: ebenfalls 18 %; Westdeutschland: 15 %). Von allen sächsischen Betrieben mit Weiterbildung haben 41 % E-Learning-Angebote genutzt (Ostdeutschland: 43 %; Westdeutschland: 51 %). Von jenen Betrieben, die E-Learning praktizierten, haben wiederum fast drei von fünf (58 %) angegeben, E-Learning sei als Folge der Corona-Pandemie angewendet worden (Ostdeutschland: 69 %; Westdeutschland: 74 %).

Tarifbindung wieder rückläufig

Derzeit sind in Sachsen lediglich noch 15 % aller Betriebe an einen Flächen- oder Haustarifvertrag gebunden. In diesen Betrieben arbeiteten 2020 40 % aller Beschäftigten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Tarifbindung von Betrieben und Beschäftigten damit um jeweils 3 Prozentpunkte verringert. In Ost- und Westdeutschland war der Anteil tarifgebundener Betriebe ebenfalls rückläufig. Der Anteil der Beschäftigten hat jedoch lediglich in Ostdeutschland weiter abgenommen, im Westteil ist er stabil geblieben: Die Tarifbindung beläuft sich in Ostdeutschland nunmehr auf 18 % der Betriebe und 43 % der Beschäftigten, in Westdeutschland auf 28 % der Betriebe und 53 % der Beschäftigten. Damit sind in Westdeutschland anteilig nach wie vor deutlich mehr Betriebe und Beschäftigte tarifgebunden als im Freistaat Sachsen und in Ostdeutschland.

Jeder vierte nicht tarifgebundene Betrieb (25 %) Sachsens gab an, sich bei der Aushandlung von Löhnen und Gehältern an einem Branchentarifvertrag zu orientieren. In diesen Betrieben waren 20 % aller sächsischen Beschäftigten tätig. In Ostdeutschland lagen die Relationen bei 24 % der nicht tarifgebundenen Betriebe und 20 % aller Beschäftigten, in Westdeutschland bei 31 % der nicht tarifgebundenen Betriebe und 19 % der Beschäftigten.

Verdienstlücke zu Westdeutschland weiter verringert, dennoch bleibt Lohnabstand beträchtlich

2020 betrug der monatliche Bruttodurchschnittsverdienst in Sachsen über alle Branchen und Betriebsgrößenklassen hinweg rund 2.810 Euro je Vollzeitbeschäftigten. In Ostdeutschland waren es 2.850 Euro und in Westdeutschland 3.320 Euro. Sachsens Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienten damit 85 % des vergleichbaren Durchschnittslohns in Westdeutschland. Im Vorjahr waren es noch 82 %. Somit hat sich die Lohnlücke der Beschäftigten zwischen dem Freistaat und Westdeutschland um 3 Prozentpunkte verringert (Ostdeutschland: 86 %).

Größere Betriebe zahlen ihren Beschäftigten im Durchschnitt deutlich höhere Löhne als kleinere. In Sachsen lagen die Verdienste von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten um rund 18 % unter dem Durchschnittsverdienst; in Großbetrieben dagegen um ca. ein Viertel darüber. In der Konsequenz gab es zwischen Kleinst- und Großbetrieben einen Einkommensunterschied in Höhe von 1.230 Euro zuungunsten der Kleinstbetriebe. Auch die Angleichungsquote für Großbetriebe fiel mit 94 % deutlich höher aus als für Kleinstbetriebe mit 84 %.

Lücke bei Umsatzproduktivität zwischen Sachsen und Westdeutschland verringert; spürbar getrübbte Umsatzerwartungen infolge der Corona-Pandemie

Im Jahr vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie betrug die durchschnittliche Umsatzproduktivität pro Beschäftigten (in VZÄ) in Sachsen rund 140 Tsd. Euro. Dies entsprach 72 % des westdeutschen Niveaus. Die Lücke bei der Umsatzproduktivität hat sich damit verringert (Vorjahr: 68 %; damit Verringerung der Produktivitätslücke von 32 auf 28 %).

Die Corona-Pandemie blieb nicht ohne Auswirkungen auf die künftigen Geschäftserwartungen: Mit 34 % rechnete gut jeder dritte sächsische Betrieb mit Umsatzrückgängen: Im Vergleich zum Vorjahr waren das nahezu dreimal so viele Betriebe. In Ostdeutschland ging ebenfalls etwas mehr als ein Drittel der Betriebe (36 %) von Umsatzeinbußen aus. In Westdeutschland rechneten sogar 42 % der Betriebe zum Zeitpunkt der Befragung mit Rückgängen.

1. Einführung

Mit dem vorliegenden Bericht werden aktuelle Daten der jährlichen Arbeitgeberbefragung im Rahmen des IAB-Betriebspanels für den Freistaat Sachsen präsentiert. Der Bericht wurde im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erarbeitet.

Die Befragung, deren Ergebnisse im vorliegenden Bericht präsentiert werden, wurde schwerpunktmäßig im dritten Quartal des Jahres 2020 durchgeführt und im November 2020 abgeschlossen. Die Daten spiegeln somit den Stand nach dem Ausbruch des Coronavirus in Deutschland wider.

Mit der Befragung von Betrieben wird vorrangig die Nachfrageseite des Arbeitsmarktes repräsentiert. Die mit dem IAB-Betriebspanel gewonnenen Ergebnisse ergänzen damit die verfügbaren, eher angebotsseitig ausgerichteten Statistiken (z. B. Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit). Die empirischen Daten des IAB-Betriebspanels verbessern zudem wesentlich die Informationsbasis, die von amtlichen statistischen Daten geboten wird, da die Grundgesamtheit des IAB-Betriebspanels alle Betriebe umfasst, die mindestens eine sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bzw. einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben. Damit ist die Befragung wesentlich breiter angelegt als andere betriebsbezogene Datenquellen, die sich vielfach nur auf ausgewählte Bereiche der Wirtschaft oder auf Betriebe ab einer bestimmten Größe beschränken. Ein weiterer Vorteil dieser bundesweit durchgeführten Arbeitgeberbefragung besteht darin, dass in allen Bundesländern dasselbe Fragenprogramm und dieselben Auswertungsverfahren verwendet werden. Infolgedessen können regional vergleichende Analysen durchgeführt werden, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem hier betrachteten Freistaat Sachsen einerseits sowie Ost- und Westdeutschland andererseits aufzuzeigen.

Im vorliegenden Bericht werden aktuelle Befragungsergebnisse zu den Kernthemen des IAB-Betriebspanels präsentiert. Hierzu gehören die Struktur von Betrieben (Kapitel 3), Personaleinstellungen und Personalabgänge (Kapitel 5) sowie die Entwicklung der Fachkräftenachfrage und Erfolg der Betriebe bei der Stellenbesetzung (Kapitel 6), betriebliche Aus- und Weiterbildung (Kapitel 7 und 8), Tarifbindung und Verdienste (Kapitel 9 und 10) sowie Umsatzproduktivität und Umsatzerwartungen (Kapitel 11). Die Ergebnisse zu den genannten, regelmäßig abgefragten Aspekten werden ergänzt um empirische Befunde zu weiteren, in der 25. Erhebungswelle zusätzlich aufgenommenen Themen. In der aktuellen Befragung sind dies vor allem Daten zur Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie und den betrieblichen Reaktionen zur Bewältigung der damit verbundenen, negativen Auswirkungen sowie der Beurteilung der Maßnahmen der Politik (Kapitel 4). Zugleich zieht sich dieses Thema durch alle Kapitel dieses Berichts, indem – soweit möglich – Bezüge dazu hergestellt werden.

2. Datenbasis

Für die Befragung des Jahres 2020 liegen verwertbare Interviews von 1.091 Betrieben der sächsischen Wirtschaft vor. Die befragten Betriebe repräsentieren die Grundgesamtheit von fast 111 Tsd. Betrieben mit mindestens einer sozialversicherungspflichtig beschäftigten Person in Sachsen. Mit der Stichprobe wurden 1,0 % der genannten Betriebe erfasst, in denen ca. 5 % aller Beschäftigten des Landes tätig sind. Die in Form von mündlichen Interviews stattfindende Befragung bei Inhaber/-innen, Geschäftsführenden bzw. leitenden Mitarbeiter/-innen in Sachsen ansässiger Betriebe erfolgte in den Monaten Juli bis November 2020. Die Daten spiegeln somit den Stand nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland wider.

Im IAB-Betriebspanel werden Betriebe erfasst, die mit einer eigenständigen Betriebsnummer in der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit enthalten sind. Es handelt sich also nicht um Unternehmen, die einen oder mehrere Betriebe besitzen können. Alle nachfolgenden Auswertungen beziehen sich ausschließlich auf Betriebe mit mindestens einer sozialversicherungspflichtig beschäftigten Person. Alle ostdeutschen Gesamtdaten im IAB-Betriebspanel schließen das Land Berlin mit ein; die westdeutschen Daten werden ohne Berlin ausgewiesen.

Beim Vergleich der im IAB-Betriebspanel ermittelten Beschäftigtenzahlen sowie der hiervon abgeleiteten Quoten (z. B. Teilzeitquote) mit anderen Datenquellen, wie etwa der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) oder Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, sind folgende Aspekte zu beachten:

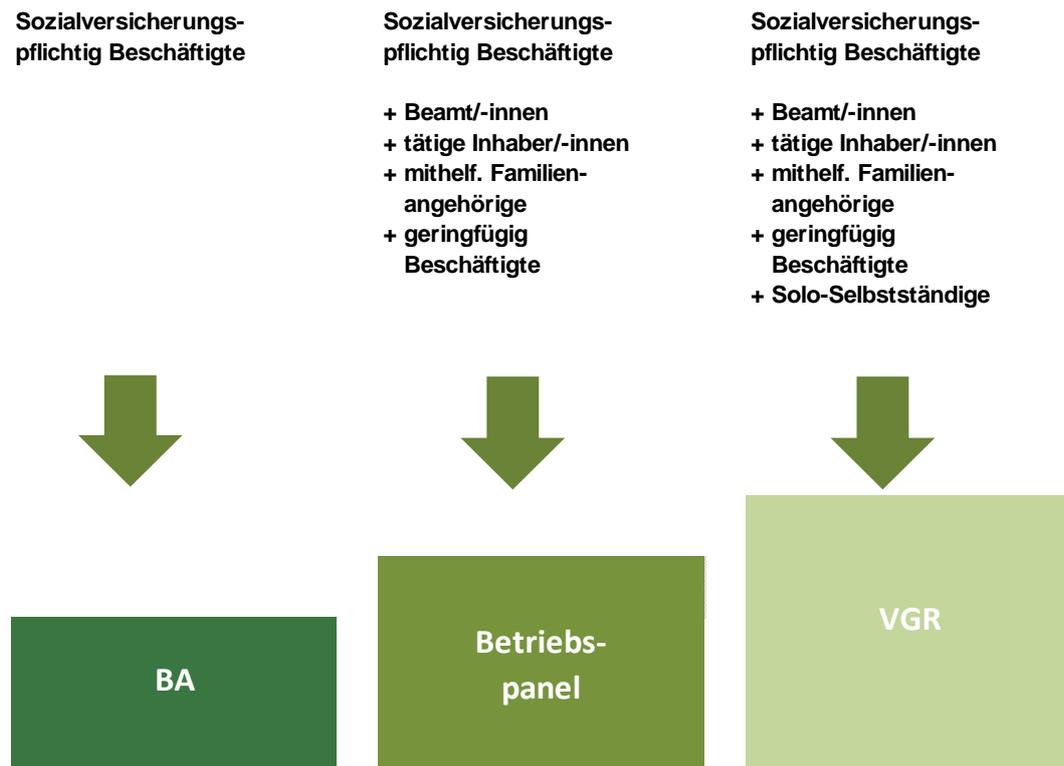
(1) Im IAB-Betriebspanel gelten als „Beschäftigte“ alle Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, und zwar unabhängig davon, ob sie eine sozialversicherungspflichtige oder eine nicht-sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit und unabhängig von ihrer Stellung im Beruf. Als Beschäftigte werden also auch Beamt/-innen, tätige Inhaber/-innen, mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte erfasst. Da die Beschäftigtenzahlen der Beschäftigtenstatistik der BA keine Beamt/-innen, tätigen Inhaber/-innen und mithelfenden Familienangehörigen enthalten, sind die im Rahmen des IAB-Betriebspanels ermittelten Beschäftigtenzahlen insgesamt höher als die in der Statistik der BA ausgewiesenen Angaben zur Zahl der Beschäftigten.

(2) Im IAB-Betriebspanel werden nur Betriebe befragt, in denen mindestens eine sozialversicherungspflichtig beschäftigte Person tätig ist. Betriebe ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte wie z. B. Ein-Personen-Betriebe¹ (u. a. Freiberufler/-innen, Gewerbetreibende) oder Dienststellen im öffentlichen Sektor, in denen ausschließlich Verbeamtete beschäftigt sind, werden nicht befragt, da sie in der Grundgesamtheit nicht enthalten sind. Es werden auch keine privaten Haushalte und exterritoriale Organisationen befragt. Da die Beschäftigtenzahlen in der Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder auch Ein-Personen-Betriebe sowie Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung enthalten, sind die im IAB-Betriebspanel ermittelten Beschäftigtenzahlen insgesamt geringer als die in der Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder ausgewiesenen Beschäftigtenzahlen.

Aufgrund der teils unterschiedlichen Erfassungskriterien liegen die im IAB-Betriebspanel ausgewiesenen Beschäftigtenzahlen zwischen den Angaben aus der Erwerbstätigenrechnung (VGR) und der Statistik der BA (vgl. Abbildung 1).

1 Ohne private Haushalte und exterritoriale Organisationen.

Abbildung 1: Definition von Beschäftigten



Quelle: IAB-Betriebspanel, Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder

Im IAB-Betriebspanel werden Beschäftigungsfälle gezählt, wodurch vereinzelt Doppelzählungen auftreten können, wenn eine Person Arbeitsverhältnisse mit zwei oder mehreren Betrieben hat (Mehrfachbeschäftigung, z. B. geringfügige Beschäftigung).

Die Ergebnisse der Befragung werden für einzelne Branchen und Betriebsgrößenklassen dargestellt. Hierbei werden Betriebe entsprechend ihres wirtschaftlichen Schwerpunktes und ihrer Beschäftigtenzahl zu größeren und auswertbaren Gruppen zusammengefasst.

Die Zuordnung zu einzelnen Branchen bzw. Branchengruppen erfolgt in Anlehnung an die seit dem 01.01.2008 geltende Klassifikation der Wirtschaftszweige. Damit werden im vorliegenden Ergebnisbericht folgende Branchen ausgewiesen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Zuordnung einzelner Branchen bzw. Branchengruppen zu den Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Branche
Land- und Forstwirtschaft	Landwirtschaft, Pflanzenanbau, Tierhaltung, Jagd, Forstwirtschaft, Fischerei
Produzierendes Gewerbe	Bergbau, Energie, Wasser, Abfall
	Verarbeitendes Gewerbe
	Baugewerbe
Dienstleistungsbereich	Handel und Reparatur
	Verkehr, Information, Kommunikation
	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
	Unternehmensnahe Dienstleistungen (Grundstücks- und Wohnungswesen, Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Architektur- und Ingenieurbüros, Forschung und Entwicklung, Werbung und Marktforschung, Veterinärwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften sowie übrige Dienstleistungen (überwiegend für Unternehmen))
	Erziehung und Unterricht
	Gesundheits- und Sozialwesen
	Übrige Dienstleistungen (Gaststätten, Beherbergungsgewerbe, Kunst, Unterhaltung, Erholung und Sport, Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern sowie sonstige, überwiegend persönliche Dienstleistungen – z. B. Wäscherei, Friseur, Sauna)
	Organisationen ohne Erwerbszweck
Öffentliche Verwaltung	

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Die Zuordnung der Betriebe zu einzelnen Betriebsgrößenklassen erfolgt entsprechend der seit dem 01.01.2005 geltenden Definition der Europäischen Union für kleine und mittlere Unternehmen. Danach werden im Bericht folgende Betriebsgrößenklassen ausgewiesen:

- a) Kleinstbetriebe (Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten),
- b) Kleinbetriebe (Betriebe mit 10 bis 49 Beschäftigten),
- c) Mittelbetriebe (Betriebe mit 50 bis 249 Beschäftigten) und
- d) Großbetriebe (Betriebe mit mindestens 250 Beschäftigten).

Im vorliegenden Bericht zur Befragung des Jahres 2020 beziehen sich die Beschäftigtenangaben in der Regel auf den Stichtag 30.06.2020 bzw. auf das erste Halbjahr 2020. Dies gilt auch für die Lohnangaben sowie Angaben zur Tarifbindung. Angaben zum Umsatz, Export, zu Investitionen und Innovationen werden aus methodischen Gründen für das zum Zeitpunkt der vorliegenden Befragung 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr 2019 ausgewiesen.

Alle in dieser Studie vorgelegten Angaben beruhen auf einer Hochrechnung. Diese erfolgte in zwei Schritten:

Erstens: Gewichtung der antwortenden Betriebe entsprechend der der Stichprobe zugrunde liegenden Struktur der Datenbasis, nämlich der Verteilung der Betriebe nach Branchen und Betriebsgrößenklassen. Daraus wird jeweils ein Hochrechnungsfaktor pro Betrieb ermittelt. Die sich so ergebende, hochgerechnete Stichprobe entspricht der Gesamtzahl aller Betriebe mit mindestens einer bzw. einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum 30.06. des Vorjahres.

Zweitens: Schätzung von fehlenden Angaben (Imputation) durch Extrapolation auf der Basis von Referenzklassen aus der Ist-Matrix der antwortenden Betriebe. Die Imputation von Daten ist insbesondere für die Hochrechnung von Absolutzahlen erforderlich, da anderenfalls die hochgerechneten Werte zu niedrig ausfallen würden (z. B. Investitionen).

3. Betriebe und Beschäftigte

In ganz Deutschland ist die Arbeitslosigkeit infolge der Corona-Pandemie gestiegen. Das Ausmaß der negativen Effekte ist allerdings von Region zu Region unterschiedlich. Einen Erklärungsansatz für die starke regionale Streuung des Corona-Effekts liefert die jeweilige Branchenstruktur. Besonders betroffen sind Regionen, in denen diejenigen Branchen, die unter dem Lockdown besonders stark zu leiden hatten, überproportional vertreten sind.² Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis wird nachfolgend dargestellt, wie sich die Betriebslandschaft der sächsischen Wirtschaft strukturiert und in welchen Merkmalen Unterschiede zu Ost-, insbesondere aber zu Westdeutschland bestehen. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen solche Strukturmerkmale wie Branche, Betriebsgröße und Betriebsalter.

3.1. Branchenstruktur

In Sachsen gibt es derzeit rund 111 Tsd. Betriebe mit mindestens einer bzw. einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Mit 36 % entfällt derzeit mehr als ein Drittel der Betriebe auf nur zwei Branchen: Handel und Reparatur sowie Unternehmensnahe Dienstleistungen (jeweils 18 %). Beide Branchen haben damit stärkeren Einfluss auf bestimmte Entwicklungen bzw. auf ermittelte Durchschnittswerte – z. B. im Hinblick auf die Nachfrage nach Arbeitskräften, die Nutzung bestimmter Beschäftigungsformen, Ausbildungsaktivitäten oder Tarifbindung – als vergleichsweise kleine Branchen wie z. B. die der Finanz- und Versicherungsdienstleister (3 % aller Betriebe). Im Unterschied zur Branche Handel und Reparatur, welche sich im Wesentlichen aus dem Einzel- und dem Großhandel zusammensetzt, umfassen die Unternehmensnahen Dienstleistungen ein sehr diverses Spektrum von Wirtschaftsbereichen, angefangen von der Rechts- und Steuerberatung über Werbung und Marktforschung bis hin zur Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (vgl. Tabelle 1 in Kapitel 2).

Beide Branchen beschäftigen zusammen mit dem Verarbeitenden Gewerbe sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen zudem auch mehr Arbeitnehmer/-innen als andere Branchen. Von den hochgerechnet rund 1.890 Tsd. sozial- und nicht-sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Freistaates sind allein 17 % in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes und weitere 14 % im Gesundheits- und Sozialwesen tätig. In Sachsen ist der Beschäftigtenanteil des Verarbeitenden Gewerbes damit etwas geringer als in Westdeutschland. Dort entfallen derzeit 19 % aller Arbeitsplätze auf diesen Bereich, womit es nach wie vor die mit Abstand beschäftigungsstärkste Branche in Westdeutschland darstellt. In Ostdeutschland umfasst dieser Bereich lediglich 15 % aller Beschäftigten (vgl. Tabelle 2). Ein weiteres gutes Viertel der Arbeitnehmer/-innen Sachsens verteilt sich auf Unternehmensnahe Dienstleistungen (14 %) sowie den Bereich Handel und Reparatur (13 %). Damit sind in den vier genannten Branchen insgesamt fast drei Fünftel aller Beschäftigten (57 %) tätig.

² Vgl.: Böhme, S. et al: Warum der coronabedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit in manchen Regionen deutlich höher ausfällt als in anderen, in: IAB-Forum, 04. September 2020.

Tabelle 2: Betriebe und Beschäftigte nach Branchen in Sachsen, Ost- und Westdeutschland 2020

Branche	Sachsen		Ostdeutschland		Westdeutschland	
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte
	%					
Land- und Forstwirtschaft*	2	1	2	1	3	1
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	1	2	1	2	1	1
Verarbeitendes Gewerbe	9	17	7	15	8	19
Baugewerbe	13	7	12	7	11	6
Handel und Reparatur	18	13	18	12	19	15
Verkehr, Information, Kommunikation*	6	10	7	9	7	8
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	3	1	3	1	3	3
Unternehmensnahe Dienstleistungen	18	14	19	15	19	15
Erziehung und Unterricht	3	5	3	5	3	4
Gesundheits- und Sozialwesen	12	14	12	16	10	14
Übrige Dienstleistungen	12	6	13	7	13	7
Organisationen ohne Erwerbszweck*	2	2	2	2	2	1
Öffentliche Verwaltung*	1	8	1	8	1	6
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

3.2. Betriebsgrößenstruktur

Von den rund 111 Tsd. Betrieben mit mindestens einer bzw. einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Freistaat Sachsen entfielen fast drei Viertel (71 %) auf sogenannte Kleinstbetriebe, d. h. Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten. In Ost- und Westdeutschland bildeten diese Betriebe zwar ebenfalls mit Abstand die größte Gruppe von Betrieben, aber mit 67 % war deren Anteil zumindest in Westdeutschland nicht ganz so groß wie in Sachsen (Ostdeutschland ebenfalls 71 %). Im Vergleich zu Westdeutschland ist die sächsische Wirtschaft somit in noch stärkerem Maße durch Kleinstbetriebe geprägt. Im Durchschnitt waren 2020 in einem sächsischen wie in einem ostdeutschen Betrieb 17, in einem westdeutschen hingegen rund 20 Personen beschäftigt. Insgesamt betrachtet sind die Betriebe Sachsens somit nicht wesentlich kleiner als westdeutsche.

Gewisse Unterschiede bestehen bei Großbetrieben, also Betrieben mit mindestens 250 Beschäftigten. Zwar zählt in Sachsen, Ost- wie Westdeutschland hochgerechnet derzeit jeweils nur rund 1 % aller Betriebe zu den Großbetrieben, aber in Sachsen sind es lediglich 0,5 %, in Ostdeutschland 0,68 % und in Westdeutschland 0,9 % - im Vergleich zu Sachsen fast doppelt so viele. Die unterschiedliche Absorption von Arbeitskräften dieser Betriebsgrößenklasse dürfte sich im Wesentlichen aus der deutlich geringeren Anzahl von Großbetrieben in Sachsen erklären, denn im Freistaat sind dort im Durchschnitt 829 Beschäftigte tätig, in westdeutschen dagegen 687 Mitarbeiter/-innen. Das entspricht einem Unterschied zugunsten der sächsischen Großbetriebe von durchschnittlich ca. 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern pro Großbetrieb. Mit Blick auf die absolute Zahl der Großbetriebe werden die Größenunterschiede zwischen Sachsen und Westdeutschland besonders deutlich: Während es im Freistaat gegenwärtig rund 560 Betriebe mit mindestens 250 Beschäftigten gibt, sind es in Westdeutschland mit insgesamt ca. 15.800 fast 30 Mal so viele. Der Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland dürfte sich wiederum aus zwei Aspekten erklären: zum einen aus dem etwas geringeren Anteil der Großbetriebe am Betriebsbestand insgesamt und zum anderen aus dem mit im Mittel ca. 605 Personen geringeren Beschäftigungsumfang ostdeutscher Großbetriebe. Das

ergibt eine Differenz von durchschnittlich rund 80 Personen zuungunsten eines ostdeutschen Großbetriebs (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Betriebe und Beschäftigte nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen, Ost- und Westdeutschland 2020

Betriebsgrößenklasse	Sachsen		Ostdeutschland		Westdeutschland	
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte
1 bis 9 Beschäftigte	71	18	71	18	67	15
10 bis 49 Beschäftigte	23	28	23	28	27	27
50 bis 249 Beschäftigte	5	29	5	29	5	26
ab 250 Beschäftigte	1	25	1	25	1	32
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Trotz einer zunächst relativ geringen Differenz in der durchschnittlichen Betriebsgröße zwischen sächsischen und westdeutschen Betrieben zeigen sich bei Betrachtung der Betriebsgrößenstruktur dennoch erhebliche Unterschiede. Am auffälligsten ist dabei die Relation zwischen dem Beschäftigtenanteil der Kleinst- und der Großbetriebe. In Sachsen besteht dabei nur eine relativ geringfügige Differenz zugunsten der Großbetriebe (7 Prozentpunkte). In Westdeutschland sind demgegenüber mehr als doppelt so viele Personen in Großbetrieben als in Kleinstbetrieben tätig.

Mit den aufgezeigten Unterschieden verbinden sich spezifische Vor- und Nachteile. Aufgrund der geringeren Bedeutung des Verarbeitenden Gewerbes, einer Branche, die traditionell überdurchschnittlich stark vom Export lebt, kann Sachsen somit einerseits etwas weniger von den Vorteilen der weltweiten Nachfrage nach Industriegütern profitieren als die westdeutsche Wirtschaft. Dies betrifft insbesondere die Realisierung von Beschäftigungspotenzialen und Lohnzuwächsen. Andererseits ist die sächsische Wirtschaft weniger stark von möglichen Turbulenzen und Krisen auf den Weltmärkten betroffen als die westdeutsche. Dies wurde vor allem während der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 deutlich. Generell gilt: Der sächsische Arbeitsmarkt ist aufgrund des geringeren Gewichts des überdurchschnittlich stark exportorientierten Verarbeitenden Gewerbes weniger anfällig für konjunkturelle Schwankungen als der westdeutsche.

3.3. Altersstruktur der Betriebe

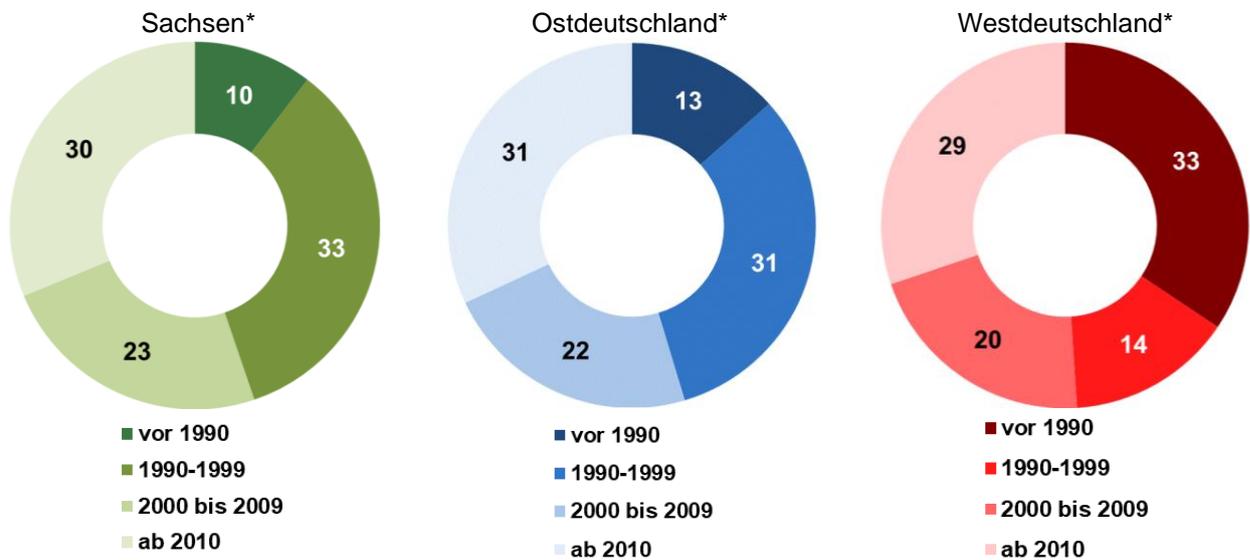
Junge Betriebe bzw. Neugründungen sind für die Gesamtwirtschaft wichtig, da sie mittels neuer Geschäftsideen und -modelle den Wettbewerb fördern und neue Arbeitsplätze schaffen. Das kontinuierliche Entstehen neuer Firmen als ein zentrales Merkmal einer Volkswirtschaft sichert den Erhalt einer vielfältigen Unternehmenslandschaft. In Sachsen hat es zwar auch in den letzten Jahren ein umfangreiches Gründungsgeschehen gegeben, allerdings ist der Freistaat nach aktuellen Angaben des „KfW-Gründungsmonitor 2020“ im Ländervergleich von Platz 9 (Anzahl an Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige im Zeitraum 2016–2018) auf Platz 11 (Anzahl an Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige im Zeitraum 2017–2019) abgerutscht. Im Durchschnitt der Jahre 2017-2019 erfolgten in Sachsen 86 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähigen.³ Im Vergleich der ostdeutschen Flächenländer steht Sachsen damit aktuell hinter Brandenburg (155 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähigen) an zweiter Stelle. Allerdings benötigen Gründerinnen und Gründer nach dem Markt einige Zeit, um sich zu etablieren. In dieser Etablierungsphase sind sie besonders anfällig für mögliche Krisen.

Von den derzeit rund 111 Tsd. Betrieben im Bundesland Sachsen mit mindestens einer bzw. einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wurde die übergroße Mehrheit erst nach 1990 gegründet. Lediglich 10 % davor. Die Altersstruktur ostdeutscher Betriebe ist sehr ähnlich. In Westdeutschland ist der Anteil

³ Vgl.: KfW Bankengruppe (Hrsg.): KfW-Gründungsmonitor 2020. Gründungstätigkeit in Deutschland 2019: erster Anstieg seit 5 Jahren – 2020 im Schatten der Corona-Pandemie. Frankfurt am Main, Juli 2020, S. 5. <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/KfW-Gruendungsmonitor-2020.pdf> (letzter Zugriff: 27.04.2021)

„alter“ Betriebe ggü. Sachsen mit 33 % jedoch mehr als dreimal so hoch. Hinsichtlich „jüngerer“ Betriebe, bestehen hingegen kaum noch Unterschiede (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Verteilung der Betriebe in Sachsen, Ost- und Westdeutschland nach dem Gründungsjahr (Stand: 2020)

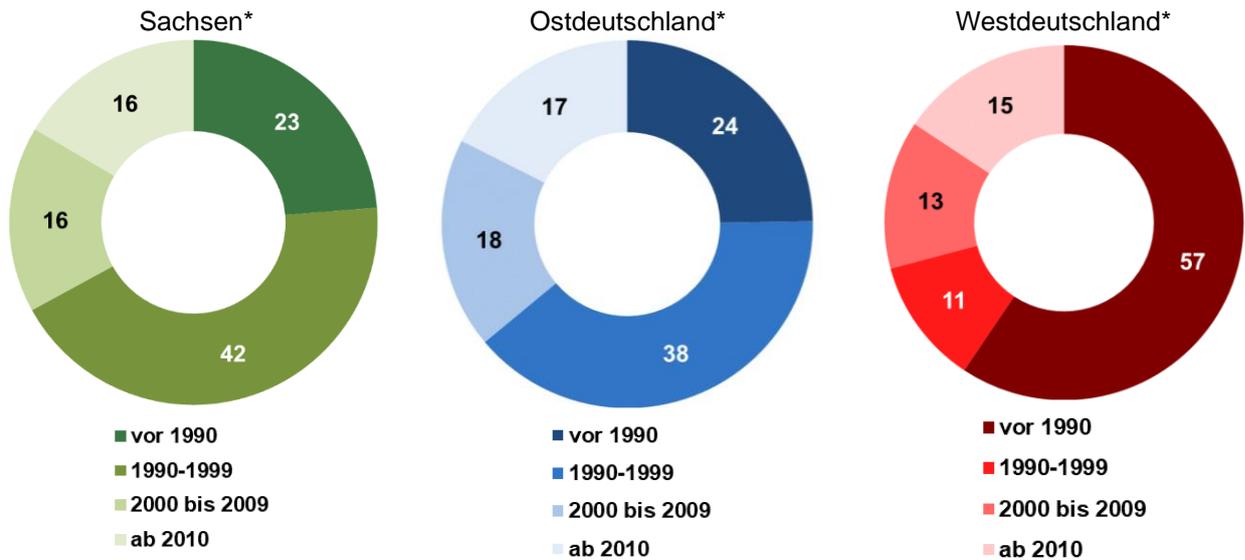


* Abweichungen zu 100 % ergeben sich aus fehlenden Angaben der Betriebe zum Gründungsjahr.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Die Altersstruktur hat Konsequenzen für die Verteilung der Beschäftigten auf „ältere“ und „jüngere“ Betriebe. In den älteren Betrieben der sächsischen Wirtschaft war 2020 mit 23 % nicht einmal ein Viertel und in Ostdeutschland knapp ein Viertel aller Arbeitnehmer/-innen beschäftigt. In Westdeutschland lag der entsprechende Anteil hingegen bei mehr als der Hälfte (vgl. Abbildung 3). In den älteren, etablierteren und damit tendenziell weniger krisenanfälligen Betrieben sind somit in Sachsen und Ostdeutschland wesentlich weniger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt als in Westdeutschland.

Abbildung 3: Verteilung der Beschäftigten in Sachsen, Ost- und Westdeutschland nach dem Gründungsjahr der Betriebe 2020



* Abweichungen zu 100 % ergeben sich aus fehlenden Angaben der Betriebe zum Gründungsjahr.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Fazit: In den letzten 30 Jahren haben sich die Strukturen der sächsischen und der westdeutschen Wirtschaft relativ stark angenähert. In einigen wesentlichen Merkmalen bestehen aber nach wie vor Unterschiede. So sind sächsische Betriebe im Durchschnitt weiterhin etwas kleiner und jünger als jene im Westteil Deutschlands. Besonders große Unterschiede bestehen im Beschäftigungsgewicht der Großbetriebe. Dies ist insofern von Bedeutung, als die genannten Merkmale – auch unabhängig von temporären Krisen – einen nicht unerheblichen Einfluss auf die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit ausüben und damit letztlich auch die regionalen Entwicklungsmöglichkeiten nachhaltig beeinflussen. Die derzeitige Corona-Pandemie wirkt dabei als Katalysator, das heißt sie verstärkt vorhandene Vor-, aber auch Nachteile, die sich aus der Struktur der Betriebslandschaft ableiten. Über das Ausmaß der negativen Effekte der Pandemie auf die Wirtschaft des Landes sowie mögliche Unterschiede gegenüber Ost- und Westdeutschland informiert das nachfolgende Kapitel 4.

4. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie erschütterte spätestens im Jahr 2020 die globale Wirtschaft. Länderübergreifende Lieferketten brachen binnen kürzester Zeit zusammen, die weltweite Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen stürzte ab, die Aktienmärkte fielen drastisch. Die Folgen spürt nicht zuletzt die deutsche Exportwirtschaft. Doch anders als in der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009 schlägt Corona auch auf den heimischen Dienstleistungssektor voll durch: Als Folge des sogenannten Lock- bzw. Shutdowns mussten viele Betriebe und Geschäfte, sofern sie nicht der täglichen Grundversorgung dienen, schließen. Einigen Betrieben droht inzwischen die Insolvenz. Deutschland war damit von einer relativ tiefen Rezession betroffen – trotz staatlicher Unterstützung von Bund und Ländern. Offen ist derzeit, wie lange die Wirtschaft von der Pandemie noch negativ betroffen sein wird.

Mit den massiven wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie sind weitreichende Folgen für den Arbeitsmarkt verbunden. Wie verkraften die Wirtschaft insgesamt und einzelne Regionen deren Folgen? Warum sind die Auswirkungen in einigen Regionen weniger gravierend als in anderen? Und was bedeutet die gegenwärtige Krise für den weiteren Aufholprozess der sächsischen und der ostdeutschen Wirtschaft? Im Gegensatz zur weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009, von der ostdeutsche Betriebe insgesamt weniger stark betroffen waren als die westdeutschen, sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Ost- und Westdeutschland und den jeweiligen Regionen vermutlich eher sehr ähnlich.

In diesem Kapitel wird dargestellt, wie die Wirtschaft des Freistaates Sachsen von der Corona-Pandemie nach Einschätzung der Betriebe zum Erhebungszeitpunkt (III. Quartal 2020) betroffen war und mit welchen Maßnahmen die betroffenen Betriebe versuchten, die negativen Folgen der angeordneten Einschränkungen, wie insbesondere Entlassungen, zu vermeiden. Abschließend wird gezeigt, wie die Betriebe die Maßnahmen der Politik zur Bewältigung der Krise beurteilen.

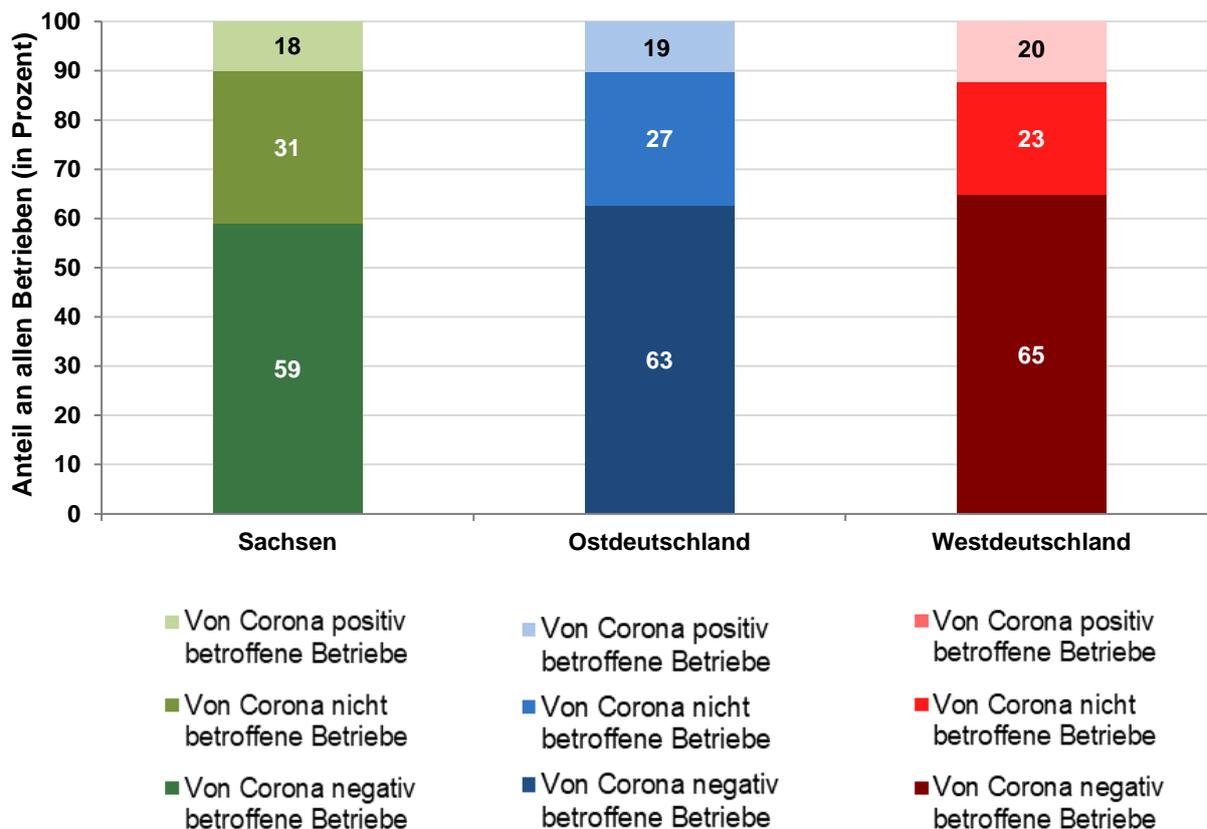
4.1. Auswirkungen der Pandemie im Überblick

Von allen Betrieben der sächsischen Wirtschaft war mit 59 % die Mehrheit von der Pandemie negativ betroffen. Darunter gaben fast zwei Drittel an, gering bis mittel, ein weiteres gutes Drittel, stark bis sehr stark negativ betroffen zu sein. Ein knappes Drittel aller sächsischen Betriebe schätzte ein, keine Auswirkungen zu verspüren. Und etwa jeder sechste Betrieb meinte, von der Pandemie wirtschaftlich sogar profitiert zu haben. In dieser Gruppe haben knapp zwei Drittel angegeben, geringe bis mittlere und ein weiteres gutes Drittel meinte, starke bis sehr starke positive Effekte gespürt zu haben.⁴

In Ost- und Westdeutschland gestalten sich diese Relationen grundsätzlich ähnlich (vgl. Abbildung 4).

⁴ Die Summe der drei Gruppen ist größer als 100, da einzelne Betriebe sich zwei Gruppen zurechnen lassen (sowohl negativ als auch positiv betroffen).

Abbildung 4: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betriebe in Sachsen, Ost- und Westdeutschland 2020



Die Summe über 100 ist darauf zurückzuführen, dass sich einige Betriebe in der Abfrage mehreren Kategorien zugeordnet haben.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Hinsichtlich der Beschäftigung zeigt sich für Sachsen eine sehr ähnliche Verteilung der Auswirkungen der Pandemie wie sie bereits auf Ebene der Betriebe erkennbar war. Nicht ganz zwei Drittel aller Beschäftigten des Landes waren in von Corona negativ betroffenen Betrieben tätig. Ein gutes Viertel arbeitete in von Corona nicht betroffenen und ein weiteres gutes Fünftel in von Corona positiv tangierten Betrieben. Auch hierbei zeigen sich für Ost- und Westdeutschland sehr ähnliche Relationen (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beschäftigten in Sachsen, Ost- und Westdeutschland 2020

Betroffenheit	Sachsen	Ost- deutschland	West- deutschland
	%		
Von Corona negativ betroffene Betriebe	64	62	68
gering bis mittel negativ betroffen	42	43	42
stark bis sehr stark negativ betroffen	22	20	25
Von Corona nicht betroffene Betriebe	25	25	19
Von Corona positiv betroffene Betriebe	24	23	24
gering bis mittel positiv betroffen	16	11	12
stark bis sehr stark positiv betroffen	8	12	12

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

4.2. Betriebe mit positiven Effekten auf ihre Nachfrage nach Produkten und Leistungen

18 % der Betriebe gaben zum Zeitpunkt der Befragung im dritten Quartal 2020 an, die Corona-Pandemie habe sich auf ihre Entwicklung positiv ausgewirkt, denn sie hatten eine erhöhte Nachfrage nach Produkten bzw. Leistungen infolge Corona zu verzeichnen. Betriebe mit einer erhöhten Nachfrage gab es in allen hier betrachteten Branchen. Mit 40 % fiel der Anteil dieser Betriebe im Bereich Handel und Reparatur jedoch überdurchschnittlich hoch aus, sehr gering hingegen im Bereich Erziehung und Unterricht sowie in der Öffentlichen Verwaltung (2 bzw. 5 %) (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Ausmaß der positiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betriebe nach Branchen in Sachsen 2020

Branche	Betriebe mit positiven Effekten	Ausmaß der positiven Effekte ...				
		1 gering	2	3	4	5 sehr stark
		%				
Land- und Forstwirtschaft*	3	0	0	0	100	0
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	24	0	0	56	0	44
Verarbeitendes Gewerbe	16	10	26	44	13	6
Baugewerbe	13	4	35	30	17	13
Handel und Reparatur	40	6	22	35	24	13
Verkehr, Information, Kommunikation*	9	50	0	6	24	20
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	14	0	0	100	0	0
Unternehmensnahe Dienstleistungen	15	16	15	29	37	3
Erziehung und Unterricht	2	0	0	0	100	0
Gesundheits- und Sozialwesen	14	13	23	35	23	6
Übrige Dienstleistungen	16	14	0	29	31	27
Organisationen ohne Erwerbszweck*	30	0	37	60	2	1
Öffentliche Verwaltung*	5	17	0	0	0	83
Insgesamt	18	10	19	35	24	12

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe, bei denen sich die Corona-Pandemie wirtschaftlich positiv ausgewirkt hat.

Wenn es positive Auswirkungen auf Ebene der Branchen gegeben hat, dann waren sie durchschnittlich in 36 % der sächsischen Betriebe stark und sehr stark ausgeprägt. Allerdings gibt es Branchen, die deutlich über (Erziehung und Unterricht, Öffentliche Verwaltung und Übrige Dienstleistungen) und andere, die spürbar unter diesem Mittelwert (Bau- und Verarbeitendes Gewerbe) lagen. Im Mittel der sächsischen Wirtschaft verzeichneten 29 % der Betriebe eher geringere positive Auswirkungen. Diese waren überdurchschnittlich im Bau- und im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Gesundheits- und Sozialwesen zu finden.

Ebenso spürten Betriebe aller Betriebsgrößenklassen positive Auswirkungen. Dabei gibt es in dieser pauschalen Betrachtung zwischen den einzelnen Betriebsgrößenklassen zunächst nur relativ geringe Unterschiede. Größere Abweichungen bestehen aber, wenn das Ausmaß der positiven Effekte betrachtet wird und dabei jeweils die Summe der Stufen 1 und 2 – als eher geringe positive Effekte – mit den Stufen 4 und 5 – als eher beachtliche positive Effekte – miteinander verglichen werde. Bei Kleinstbetrieben halten sich diese Relationen die Waage (33 vs. 32 %). In Großbetrieben überwiegen eindeutig die geringeren positiven

Effekte (58 vs. 36 %). In Kleinst- und mittleren Betrieben sind demgegenüber vorrangig die stärkeren positiven Effekte ausgeprägt (22 vs. 41 %; 25 vs. 47 %) (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Ausmaß der positiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betriebe nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen 2020

Betriebsgrößenklasse	Betriebe mit positiven Effekten	Ausmaß der positiven Effekte ...				
		1 gering	2	3	4	5 sehr stark
		%				
1 bis 9 Beschäftigte	17	10	23	35	26	7
10 bis 49 Beschäftigte	23	11	11	38	18	23
50 bis 249 Beschäftigte	21	5	19	27	29	18
ab 250 Beschäftigte	18	11	47	7	33	3
Insgesamt	18	10	19	35	24	12

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe, bei denen sich die Corona-Pandemie wirtschaftlich positiv ausgewirkt hat.

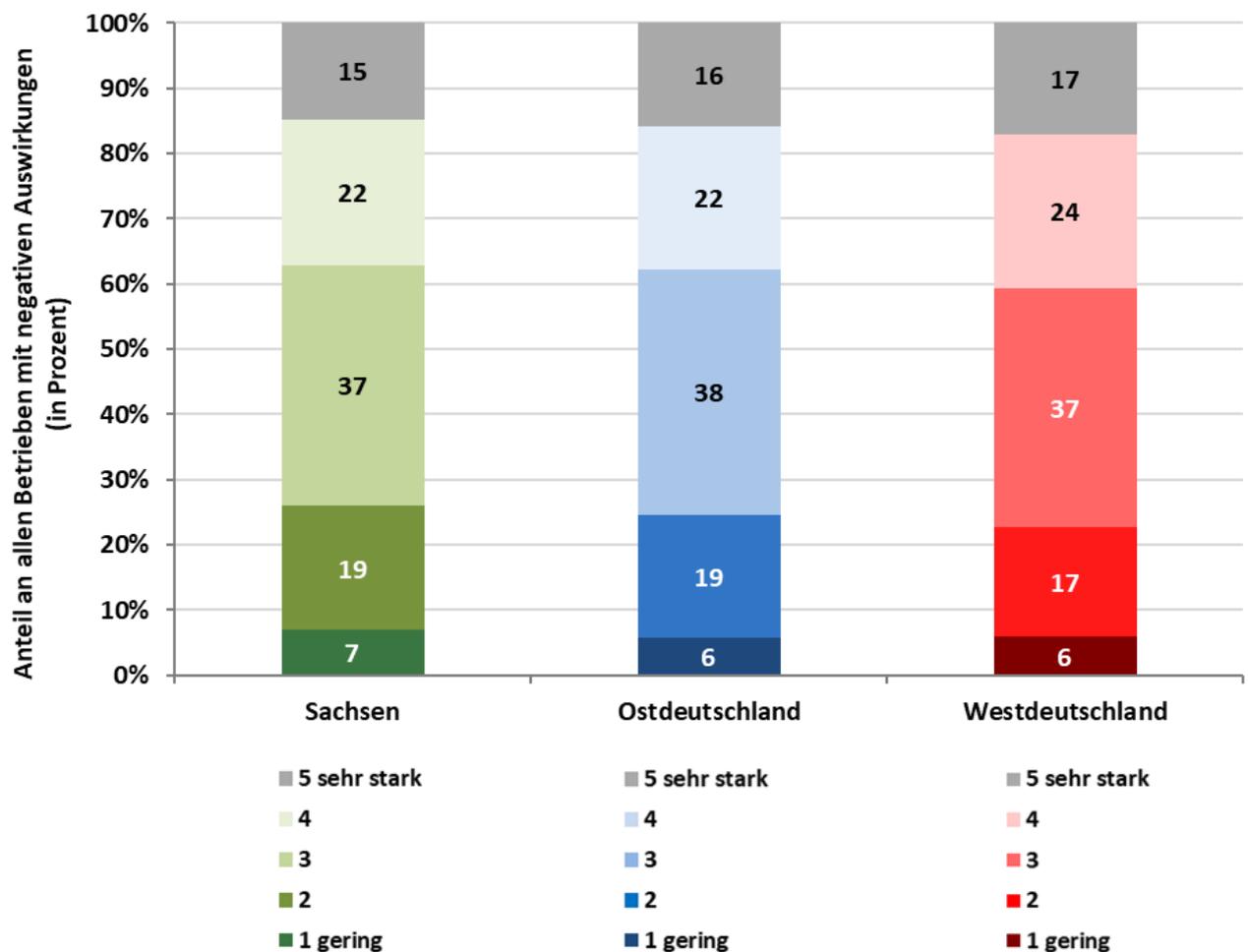
Aufgrund des sehr hohen Anteils der von Corona negativ betroffenen Betriebe erfolgt nachstehend eine differenzierte Betrachtung dieser Gruppe sächsischer Betriebe.

4.3. Ausmaß und Art der negativen Betroffenheit

Wie bereits im voranstehenden Abschnitt verdeutlicht wurde, schätzte mit 59 % die Mehrheit der im dritten Quartal 2020 befragten sächsischen Betriebe ein, von der Corona-Pandemie wirtschaftlich negativ betroffen zu sein. In Ostdeutschland gaben diese Wirkung 63 % und in Westdeutschland 65 % der Betriebe an. Somit bestehen keine sehr großen Unterschiede zwischen Sachsen, Ost- und Westdeutschland.

Auch beim Ausmaß der Betroffenheit – das heißt hinsichtlich der Intensität der negativen Betroffenheit von gering bis sehr stark – bestehen zwischen Sachsen, Ost- und Westdeutschland grundsätzlich Ähnlichkeiten. Allerdings sind ost- und westdeutsche Betriebe mit 38 bzw. 41 % etwas häufiger als sächsische Betriebe mit 37 % stark und sehr stark von Corona betroffen (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Ausmaß der negativen Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen, Ost- und Westdeutschland 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe, bei denen sich die Corona-Pandemie wirtschaftlich negativ ausgewirkt hat.

Negative Betroffenheit nach Branchen

Alle Branchen der sächsischen Wirtschaft verzeichnete zum Befragungszeitpunkt negative Wirkungen infolge der Corona-Pandemie, die Mehrzahl von ihnen stärker als im Durchschnitt des Landes.

Insgesamt jedoch bestehen zwischen den einzelnen Branchen der sächsischen Wirtschaft erhebliche Unterschiede nicht nur in der negativen Betroffenheit allgemein, sondern auch in Bezug auf den Grad der negativen Betroffenheit. Im Hinblick auf den Anteil der Betriebe, die angaben, von Corona negativ betroffen zu sein, schwankt dieser in Sachsen zwischen 28 und 88 %. Damit sind Betriebe des Bauwesens anteilig am wenigsten, Betriebe der Übrigen Dienstleistungen (z. B. Hotel- und Gaststättengewerbe, Friseur- und Kosmetikgewerbe usw.) sowie des Bereichs Erziehung und Unterricht am häufigsten negativ betroffen.

Von den beschäftigungsstarken Wirtschaftsbereichen des Freistaates waren die Unternehmensnahen Dienstleistungen sowie das Gesundheits- und Sozialwesen unterdurchschnittlich, hingegen das Verarbeitende Gewerbe und der Bereich Handel und Reparatur überdurchschnittlich stark von der Pandemie beeinträchtigt.

Ein Blick auf die beiden großen Sektoren der Wirtschaft zeigt, dass der Produzierende Bereich spürbar seltener negativ von der Pandemie betroffen war als das Dienstleistungswesen (Kategorien 1 und 2 ggü. Kategorien 4 und 5: 44 vs. 64 % der Betriebe). Das findet seinen Ausdruck zusätzlich darin, dass Betriebe des Produzierenden Bereichs häufiger eher weniger denn sehr stark negativ betroffen waren (32 vs. 23 %). Im Dienstleistungsbereich war das Verhältnis umgekehrt – dort waren Betriebe häufiger stärker als weniger

stark betroffen (25 vs. 39 %).

Wie unterschiedlich stark die negativen Effekte nach den einzelnen Branchen eingeschätzt wurden, vermittelt Tabelle 7. Dabei scheint der Grad der Betroffenheit allerdings nur bedingt vom Maß der allgemeinen Betroffenheit beeinflusst zu sein: Beispielsweise waren einerseits lediglich 28 % der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes stark und sehr stark (Landesdurchschnitt: 37 %) negativ betroffen, andererseits waren insgesamt 69 % der Betriebe dieser Branche – und damit überdurchschnittlich viele – von der Pandemie insgesamt beeinträchtigt. Im Bauwesen spürten insgesamt lediglich 28 % der Betriebe die negativen Wirkungen, allerdings auch nur 16 % von ihnen starke und sehr starke Effekte dieser Art.

Tabelle 7: Ausmaß der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betriebe nach Branchen in Sachsen 2020

Branche	Betriebe mit negativen Effekten	Ausmaß der negativen Effekte ...				
		1 gering	2	3	4	5 sehr stark
		%				
Land- und Forstwirtschaft*	60	0	5	28	44	23
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	28	0	40	60	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	69	4	24	43	21	7
Baugewerbe	28	8	30	46	16	0
Handel und Reparatur	69	7	22	36	25	10
Verkehr, Information, Kommunikation*	62	0	2	43	46	8
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	44	0	36	64	0	0
Unternehmensnahe Dienstleistungen	52	10	26	33	12	20
Erziehung und Unterricht	68	0	31	11	49	9
Gesundheits- und Sozialwesen	58	16	14	47	14	10
Übrige Dienstleistungen	88	6	8	28	26	32
Organisationen ohne Erwerbszweck*	45	2	29	45	24	0
Öffentliche Verwaltung*	36	8	24	7	0	61
Insgesamt	59	7	19	37	22	15

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe, bei denen sich die Corona-Pandemie wirtschaftlich negativ ausgewirkt hat.

Negative Betroffenheit nach Betriebsgrößenklassen

Bei Betrachtung der vier Betriebsgrößenklassen sind in Bezug auf den Anteil der negativ betroffenen Betriebe auf den ersten Blick Kleinst- und Kleinbetriebe insgesamt etwas weniger negativ betroffen als mittlere und Großbetriebe. Bei näherer Betrachtung sind jedoch Unterschiede im Ausmaß der negativen Betroffenheit erkennbar: Bei Kleinstbetrieben sind starke und sehr starke negative Effekte (Stufe 4 und 5) bei 39 % der Betriebe deutlich stärker zu beobachten als ein geringerer Grad der negativen Wirkungen (Stufe 1 und 2) mit 24 %. Unter den Großbetrieben spüren lediglich 23 % starke und sehr starke negative Effekte, allerdings auch nur 11 % geringe negative Folgen. In dieser Betriebsgrößenklasse überwiegt die Gruppe, die mit 66 % mehrheitlich die Stufe 3 angab (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Ausmaß der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betriebe nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen 2020

Betriebsgrößenklasse	Betriebe mit negativen Effekten	Ausmaß der negativen Effekte ...				
		1 gering	2	3	4	5 sehr stark
		%				
1 bis 9 Beschäftigte	59	7	17	37	22	17
10 bis 49 Beschäftigte	58	7	25	35	22	10
50 bis 249 Beschäftigte	67	6	20	35	32	7
ab 250 Beschäftigte	65	2	9	66	20	2
Insgesamt	59	7	19	37	22	15

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe, bei denen sich die Corona-Pandemie wirtschaftlich negativ ausgewirkt hat.

Negative Betroffenheit nach dem Alter der Betriebe

Ein gewisser Zusammenhang besteht außerdem zwischen dem Alter eines Betriebes und seiner negativen Betroffenheit. Ältere Betriebe scheinen der Pandemie ggü. etwas robuster zu sein, denn von ihnen gaben 58 % an, negative Wirkungen zu identifizieren. In der Gruppe der erst ab 2000 gegründeten Betriebe waren es demgegenüber rund zwei Drittel. Außerdem zeigt sich, dass die Schwere der Betroffenheit zunimmt, je jünger der Betrieb ist. So gaben unter den vor 1990 gegründeten Betrieben lediglich 28 % an, von den Stufen 4 und 5 betroffen zu sein, unter den ab 2010 gegründeten Betrieben waren es allerdings 44 %. Beide Befunde sprechen dafür, das jüngere Unternehmen im Zuge der Pandemie offensichtlich größeren Problemen gegenüberzustehen scheinen (vgl. Tabelle 9).

Diesen Unterschieden dürften verschiedene Erklärungsansätze zugrunde liegen. Eine Möglichkeit ist die erreichte Marktposition, die bei älteren Betrieben in der Regel stabiler und auch mit mehr Marktmacht verbunden sein dürfte (beispielsweise hinsichtlich der erzielbaren Preise). Eine weitere Erklärungsmöglichkeit steht mit den finanziellen Rücklagen im Zusammenhang, wobei sich jüngere Betriebe im allgemeinen noch kein größeres Finanzpolster erarbeitet haben werden, ältere hingegen schon. Damit bestehen für sie auch ganz andere Voraussetzungen, finanzielle Engpässe über Kredite abpuffern zu können.

Tabelle 9: Ausmaß der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betriebe nach dem Alter der Betriebe in Sachsen 2020

Gründungsjahr	Betriebe mit negativen Effekten	Ausmaß der negativen Effekte ...				
		1 gering	2	3	4	5 sehr stark
		%				
vor 1990	58	6	22	44	22	6
1990 bis 1999	53	7	23	31	29	9
2000 bis 2009	67	6	15	46	19	13
ab 2010	64	7	15	34	20	24
Insgesamt	59	7	19	37	22	15

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe, bei denen sich die Corona-Pandemie wirtschaftlich negativ ausgewirkt hat.

Art der negativen Betroffenheit

Neben dem Umfang und dem Grad der Betroffenheit wurden die Betriebe auch danach gefragt, mit welchen konkreten Konsequenzen die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie verbunden waren. Folgende Antwortmöglichkeiten waren vorgegeben: Rückgang der Nachfrage, behördliche Anordnung von Schließungen, Schwierigkeiten beim Bezug von Vorleistungen oder mit Lieferanten, personelle Engpässe infolge Krankheit, Quarantäne oder Kinderbetreuung, Liquiditätsengpässe oder Sonstiges.

Die Betriebe wurden nach den konkreten negativen Auswirkungen gefragt. Mit Abstand am deutlichsten haben die sächsischen Betriebe die negativen Auswirkungen am Rückgang der Nachfrage gespürt. Davon waren durchschnittlich mehr als vier von fünf Betrieben betroffen (85 %). Der entsprechende Anteil der ost- und westdeutschen Betriebe war ähnlich hoch (83 bzw. 86 %). Alle anderen negativen Effekte wurden im Vergleich dazu von deutlich weniger Betrieben angegeben, wobei diese ähnlich häufig genannt wurden: Gut zwei Fünftel der Betriebe verwiesen auf Liquiditätsschwierigkeiten. 37 % hatten Probleme bei der Beschaffung, ebenfalls ein gutes Drittel der Betriebe war mit den negativen Folgen der Anordnung von Schließungen konfrontiert. Weitere 29 % der Betriebe machten auf personelle Engpässe aufmerksam. Etwa jedes fünfte Problem wurde der Kategorie Sonstiges zugeschrieben. Dahinter verbergen sich negative Effekte die sich etwa als Folge der Umsetzung der von Bund und Ländern verordneten Hygienevorschriften und Abstandspflichten ergaben (beispielsweise das Verbot von Kund/-innenkontakten, die Anschaffung von Desinfektionsmitteln, Trennwänden etc.).

Auch wenn die rückläufige Nachfrage fast von allen Branchen als das mit Abstand größte Problem betrachtet wird, zeigen sich bei den anderen abgefragten Items zwischen den einzelnen Branchen zum Teil beachtliche Unterschiede (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Art der negativen Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie nach Branchen in Sachsen 2020

Branche	Betriebe mit negativen Effekten	Art der negativen Betroffenheit ...					
		A	B	C	D	E	F
		%					
Land- und Forstwirtschaft*	60	46	9	31	7	16	74
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	28	100	0	50	10	21	0
Verarbeitendes Gewerbe	69	91	6	46	34	43	17
Baugewerbe	28	78	0	67	35	52	12
Handel und Reparatur	69	83	46	49	15	39	7
Verkehr, Information, Kommunikation*	62	99	27	21	42	47	19
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	44	100	46	5	47	36	19
Unternehmensnahe Dienstleistungen	52	85	9	36	38	45	36
Erziehung und Unterricht	68	67	75	14	21	36	1
Gesundheits- und Sozialwesen	58	86	22	29	38	29	15
Übrige Dienstleistungen	88	89	79	34	27	53	19
Organisationen ohne Erwerbszweck*	45	63	50	3	5	32	52
Öffentliche Verwaltung*	36	73	99	15	27	2	5
Insgesamt	59	85	35	37	29	42	19

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

- A Rückgang Nachfrage
- B Angeordnete Schließung
- C Probleme bei Beschaffung
- D Personelle Engpässe
- E Liquiditätsengpässe
- F Sonstiges

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe, bei denen sich die Corona-Pandemie wirtschaftlich negativ ausgewirkt hat.

Umsatzeinbrüche waren auch für Betriebe aller Größenklassen das mit Abstand größte Problem. Davon scheinen Großbetriebe noch etwas stärker als Kleinstbetriebe und deutlich stärker als Betriebe der anderen beiden Größenklassen betroffen gewesen zu sein. Mit der Größe des Betriebes nehmen wiederum sowohl personelle Engpässe als auch Probleme bei der Beschaffung deutlich zu, Liquiditätsengpässe hingegen nehmen ab (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Art der negativen Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen 2020

Betriebsgrößenklasse	Betriebe mit negativen Effekten	Art der negativen Betroffenheit ...					
		A	B	C	D	E	F
1 bis 9 Beschäftigte	59	88	34	34	22	47	20
10 bis 49 Beschäftigte	58	78	42	45	41	31	18
50 bis 249 Beschäftigte	67	73	30	49	68	27	15
ab 250 Beschäftigte	65	94	33	46	67	26	26
Insgesamt	59	85	35	37	29	42	19

- A Rückgang Nachfrage
- B Angeordnete Schließung
- C Probleme bei Beschaffung
- D Personelle Engpässe
- E Liquiditätsengpässe
- F Sonstiges

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe, bei denen sich die Corona-Pandemie wirtschaftlich negativ ausgewirkt hat.

Betriebsschließungen und existenzielle Bedrohung

Die Betriebe wurden danach gefragt, ob die Corona-Pandemie zu einer zeitweisen oder teilweisen Schließung ihres Betriebes geführt habe (nicht gemeint sind behördlich angeordnete Betriebsschließungen). 33 % der Betriebe Sachsens gaben im Rahmen der Erhebung an, dass dies der Fall gewesen sei. In Ost- und Westdeutschland betraf das jeweils 32 % der Betriebe.

Auf Ebene der Branchen zeigen sich erhebliche Unterschiede. Von Schließungen besonders stark betroffen waren Betriebe der Übrigen Dienstleistungen, denn dies tangierte mehr als drei Fünftel aller Betriebe dieser Branche, die vermutlich nicht zuletzt dadurch stärker als andere Bereiche der Wirtschaft negativ von der Corona-Pandemie betroffen war. Mit über der Hälfte ebenfalls überdurchschnittlich stark waren Betriebe und Einrichtungen des Bereichs Erziehung und Unterricht von Schließungen betroffen. Auch mehr als zwei Fünftel der Betriebe des Bereichs Handel und Reparatur gaben an, Schließungen vorgenommen zu haben. Kaum eine Rolle spielten Schließungen hingegen im Baugewerbe; deutlich unterdurchschnittlich erfolgten Schließungen ebenfalls seitens der Öffentlichen Verwaltung und des Verarbeitenden Gewerbes.

Obwohl rund ein Drittel der Betriebe des Landes mit einer zeitweisen oder teilweisen Schließung ihres Betriebes konfrontiert war, schätzten zum Erhebungszeitpunkt lediglich 13 % der befragten sächsischen Betriebe ein, in ihrer Existenz bedroht zu sein. Auch davon waren in Sachsen vorrangig Betriebe der Übrigen Dienstleistungen betroffen. In Ost- und Westdeutschland lag der Anteil der von zeitweiliger oder teilweiser Schließung betroffenen Betriebe bei etwas höheren 17 bzw. 18 %.

Das Bevorstehen einer unmittelbaren Geschäftsaufgabe spielte zum Zeitpunkt der Abfrage für 9 % der sächsischen Betriebe eine Rolle. In Ost- und Westdeutschland waren davon 5 bzw. 9 % der Betriebe bedroht. Vor der Insolvenz standen in Sachsen allerdings lediglich 1 % der Betriebe, in Ost- und Westdeutschland waren es 4 bzw. 2 %.

Ein Gesamtüberblick über Schließungen und existenzielle Bedrohungslagen in der sächsischen Wirtschaft kann nachstehender Tabelle 12 entnommen werden.

Tabelle 12: Temporäre Betriebsschließungen sowie Betriebe in existenzieller Bedrohungslage nach Branchen in Sachsen 2020

Branche	zeitweise oder teilweise geschlos- sene Betriebe	in ihrer Existenz bedrohte Betriebe	vor der Geschäfts- aufgabe stehende Betriebe	vor der Insolvenz stehende Betriebe
	%			
Land- und Forstwirtschaft*	9	0		
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	39	0		
Verarbeitendes Gewerbe	22	12	2	3
Baugewerbe	2	16	50	0
Handel und Reparatur	44	11	23	0
Verkehr, Information, Kommunikation*	17	4	0	0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	32	0		
Unternehmensnahe Dienstleistungen	20	15	0	0
Erziehung und Unterricht	54	11	0	0
Gesundheits- und Sozialwesen	25	8	0	0
Übrige Dienstleistungen	62	27	2	2
Organisationen ohne Erwerbszweck*	40	0		
Öffentliche Verwaltung*	12	0		
Insgesamt	33	13	9	1

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe, bei denen sich die Corona-Pandemie wirtschaftlich negativ ausgewirkt hat.

Kleine Betriebe waren etwas häufiger als größere von temporären Schließungen betroffen. Gleichzeitig sahen sich kleine, vor allem Kleinstbetriebe, häufiger in ihrer Existenz bedroht und insbesondere vor der Geschäftsaufgabe stehend (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Temporäre Betriebsschließungen sowie Betriebe in existenzieller Bedrohungslage nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen 2020

Betriebsgrößenklasse	zeitweise oder teilweise geschlos- sene Betriebe	in ihrer Existenz bedrohte Betriebe	vor der Geschäfts- aufgabe stehende Betriebe	vor der Insolvenz stehende Betriebe
	%			
1 bis 9 Beschäftigte	34	14	11	1
10 bis 49 Beschäftigte	36	13	1	0
50 bis 249 Beschäftigte	21	8	0	4
ab 250 Beschäftigte	25	7	0	0
Insgesamt	33	13	9	1

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe, bei denen sich die Corona-Pandemie wirtschaftlich negativ ausgewirkt hat.

4.4. Reaktionen der Betriebe auf die Corona-Pandemie

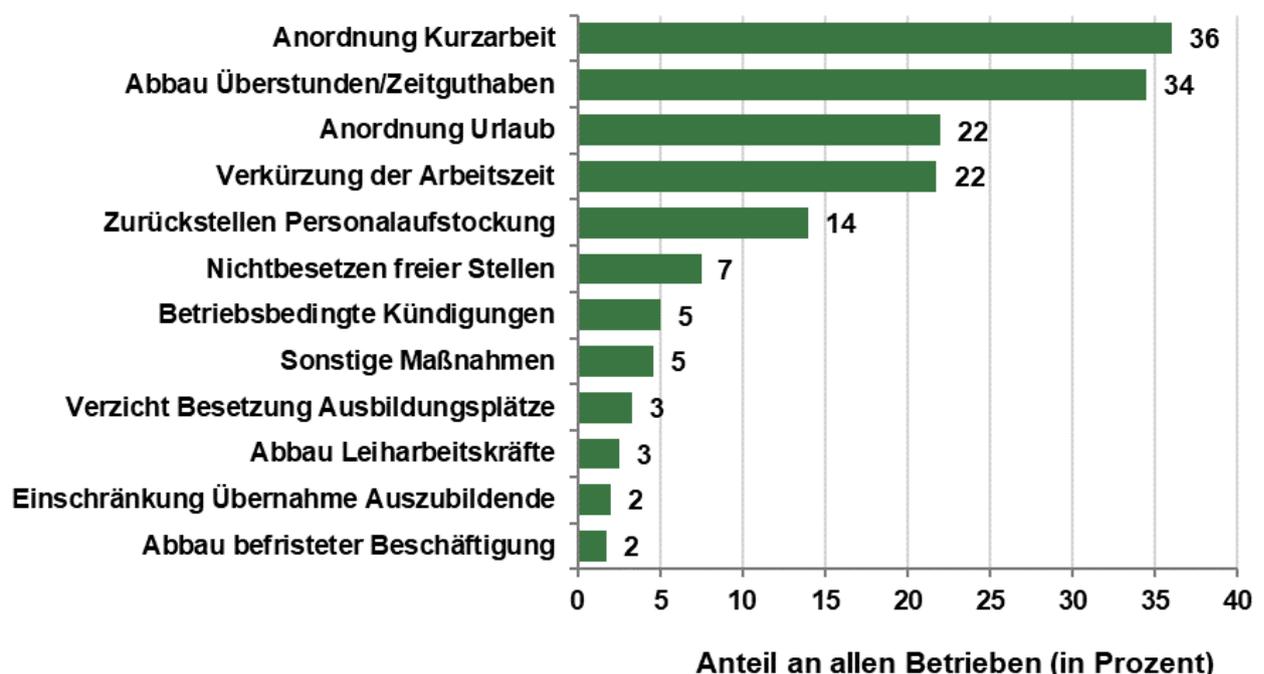
Die Betriebe waren bemüht, den negativen Folgen der Corona-Pandemie entgegenzutreten. Dafür stand ihnen ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Verfügung. Nachfolgend wird dargelegt, welche personalpolitischen Maßnahmen und welche Veränderungen in ihrem Produkt- und Leistungsangebot die Betriebe zu diesem Zweck ergriffen haben.

4.4.1. Personalpolitische Reaktionen der Betriebe

Alle Betriebe – also unabhängig davon, ob und wie stark sie von der Pandemie betroffen waren – wurden danach gefragt, ob sie personalpolitische Maßnahmen ergriffen haben. 62 % der sächsischen Betriebe gaben an, entsprechende Maßnahmen zum Einsatz gebracht zu haben. In Ost- und Westdeutschland waren es mit 63 bzw. 65 % anteilig ähnlich viele.

Die mit Abstand wichtigsten Instrumente waren zum einen die Anordnung von Kurzarbeit und zum anderen der Abbau von Überstunden oder Plusstunden bzw. der Aufbau von Minusstunden auf Arbeitszeitkonten. Jeweils ein gutes Drittel der Betriebe nutzte diese Maßnahmen. Jeweils ein knappes Viertel der Betriebe verordnete Urlaub und / oder nahm eine Kürzung der Arbeitszeit vor. Damit spielten Instrumente zur Regulierung der Arbeitszeit (d. h. vor allem im Sinne der Reduzierung des Arbeitszeitvolumens) als Reaktion auf den ersten Lockdown eine herausragende Rolle. Das trifft auch auf Ost- und Westdeutschland zu. Etwa jeder siebte sächsische Betrieb gab an, geplante Personalaufstockungen vorerst zurückgestellt zu haben. Und etwa jeder vierzehnte Betrieb verzichtete (vorerst) darauf, freie Stellen zu besetzen. Weitere Maßnahmen waren hingegen von marginaler Bedeutung. Lediglich 5 % der Betriebe nahmen betriebsbedingte Kündigungen vor (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Personalpolitische Maßnahmen der Betriebe in Sachsen 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Mehrfachnennungen waren möglich.

Auf der Ebene der Branchen fand das breit gefächerte Instrumentarium ebenfalls umfangreiche Anwendung. Allerdings zeichnen sich dabei zum Teil beachtliche Unterschiede ab. So spielte Kurzarbeit insbesondere bei den Übrigen Dienstleistungen, im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bereich Handel und Reparatur eine überdurchschnittlich große Rolle (62, 49 und 46 % der Betriebe). Mit lediglich 14 % der Betriebe war sie für die Baubranche hingegen von untergeordneter Bedeutung. Der Abbau von Überstunden und ähnliches fand vor allem in der Öffentlichen Verwaltung (61 %), ebenso im Bereich Erziehung und Unterricht (50 %) sowie im Verarbeitenden Gewerbe Anwendung. Demgegenüber wurde diese Möglichkeit jeweils nur von einem

guten Zehntel der Betriebe des Baugewerbes genutzt. Ähnliche Unterschiede zwischen den Branchen zeigen sich auch für die anderen Instrumente.

Eine Betrachtung nach Betriebsgrößenklassen zeigt, dass mit der Größe der Betriebe der Anteil der Betriebe mit Maßnahmen zunimmt. Lediglich in der Gruppe der Kleinstbetriebe liegt der Anteil der Maßnahmen durchführenden Betriebe leicht unter dem Landesdurchschnitt. Dass gerade Kleinstbetriebe seltener auf gegensteuernde Maßnahmen zurückgreifen, ist vor allem deshalb bedenklich, weil sie häufiger als die anderen Betriebsgrößenklassen von einer zeitweisen oder teilweisen Schließung betroffen sowie in ihrer Existenz bedroht waren.

Ein Betriebsgrößenklasseneffekt zeigt sich auch bei der Nutzung einzelner Maßnahmen. Nur mit wenigen Ausnahmen erweist sich, dass größere Betriebe die hier betrachteten Maßnahmen zumeist wesentlich häufiger nutzten als Großbetriebe. Einige davon wie insbesondere der Abbau von Leiharbeit ist nicht zuletzt deshalb für Großbetriebe in beachtlichen Größenordnungen von Relevanz, weil vor allem sie es sind, die diese Möglichkeit nutzen (rund jeder dritte Großbetrieb griff 2020 auf Leiharbeitskräfte zurück), in Kleinstbetrieben bildete ihr Einsatz ohnehin eine Ausnahme (lediglich ca. 1 % der Betriebe in 2020) (vgl. Tabelle 14).

Tabelle 14: Personalpolitische Maßnahmen der Betriebe nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen 2020

Betriebsgrößenklasse	Betriebe mit Maßnahmen	Art der Maßnahme											
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
		%											
1 bis 9 Beschäftigte	59	28	18	21	34	1	1	2	5	12	4	3	4
10 bis 49 Beschäftigte	67	45	29	22	39	3	2	2	12	16	7	3	6
50 bis 249 Beschäftigte	80	68	38	27	48	17	11	6	24	29	11	4	3
ab 250 Beschäftigte	96	83	44	24	50	33	22	5	42	45	5	4	31
Insgesamt	62	34	22	22	36	3	2	2	7	14	5	3	5

A Abbau von Überstunden oder Plusstunden oder Aufbau von Minusstunden auf Arbeitszeitkonten

B Angeordnete Inanspruchnahme von Urlaub

C (Zeitweise) Verkürzung der Arbeitszeit (nicht: Kurzarbeit)

D Anordnung von Kurzarbeit

E Abbau von Leiharbeitskräften

F Abbau befristeter Beschäftigung

G Eingeschränkte Übernahme von Ausbildungsabsolventen

H Nichtbesetzen freier Stellen

I Zurückstellen einer geplanten Personalaufstockung

J Betriebsbedingte Kündigungen

K Verzicht auf geplante Besetzung von Ausbildungsplätzen

L Sonstige personalpolitische Maßnahmen zur Reduzierung des Arbeitsvolumens

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Mehrfachnennungen waren möglich.

Die Nutzung dieser Maßnahmen unterscheidet sich zudem nach der konkreten Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie. Betriebe, die negativ betroffen waren, nutzten diese Maßnahmen in der Regel deutlich häufiger als jene, die positiv betroffen waren. Aber selbst wenn sich Betriebe von der Pandemie nicht tangiert fühlten, setzten sie diese Maßnahmen ein, wenngleich in deutlich geringerem Umfang.

Auch das genutzte Maßnahmenportfolio zeigt für die einzelnen Betriebsgruppen jeweils spezifische Charakteristika. So nutzten negativ betroffene Betriebe beispielsweise viel häufiger Kurzarbeit, bauten deutlich stärker Überstunden etc. ab, ordneten häufiger Urlaub an und / oder verzichteten auf die Wiederbesetzung freier Stellen und stellten geplante Personalaufstockungen zurück. (vgl. Tabelle 15).

Tabelle 15: Personalpolitische Maßnahmen der Betriebe nach der Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen 2020

Betroffenheit	Betriebe mit Maßnahmen	Art der Maßnahme											
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
Von Corona negativ betroffene Betriebe	85	49	33	32	54	3	3	3	11	21	7	5	7
Von Corona nicht betroffene Betriebe	30	14	7	8	8	2	0	1	1	4	1	1	1
Von Corona positiv betroffene Betriebe	52	29	18	16	34	1	1	2	5	11	4	1	4
Insgesamt	62	34	22	22	36	3	2	2	7	14	5	3	5

A Abbau von Überstunden oder Plusstunden oder Aufbau von Minusstunden auf Arbeitszeitkonten

B Angeordnete Inanspruchnahme von Urlaub

C (Zeitweise) Verkürzung der Arbeitszeit (nicht: Kurzarbeit)

D Anordnung von Kurzarbeit

E Abbau von Leiharbeitskräften

F Abbau befristeter Beschäftigung

G Eingeschränkte Übernahme von Ausbildungsabsolventen

H Nichtbesetzen freier Stellen

I Zurückstellen einer geplanten Personalaufstockung

J Betriebsbedingte Kündigungen

K Verzicht auf geplante Besetzung von Ausbildungsplätzen

L Sonstige personalpolitische Maßnahmen zur Reduzierung des Arbeitsvolumens

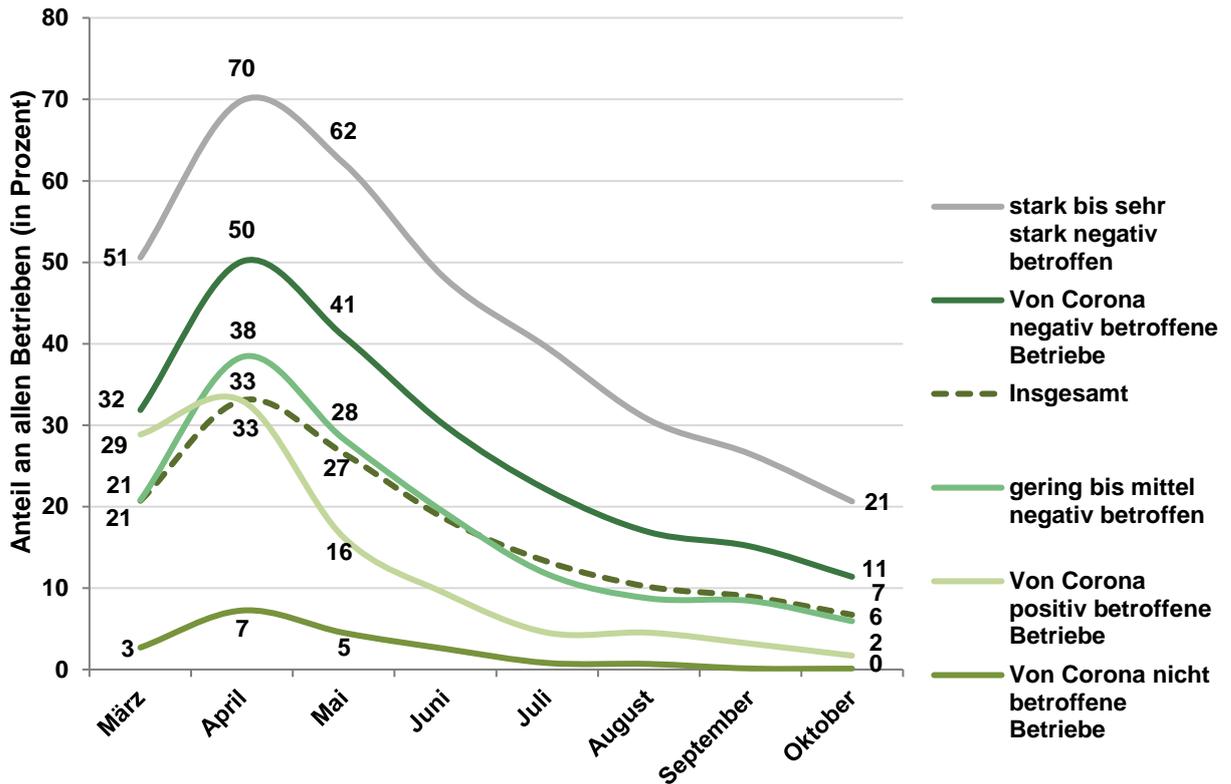
Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Mehrfachnennungen waren möglich.

Kurzarbeit und ihre Entwicklung zwischen März und Oktober 2020

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass Kurzarbeit ab März 2020 eines der wichtigsten Instrumente war, um negative Folgen der Corona-Pandemie abzumildern. Im Zeitverlauf zeigt sich dabei aber eine unterschiedliche Nutzung dieses Instrumentes. Wie nachstehende Abbildung 7 verdeutlicht, war bereits im April 2020, also einen Monat nach Ausbruch der Pandemie, der Höhepunkt erreicht. Zu diesem Zeitpunkt hatte ein Drittel der sächsischen Betriebe seine Belegschaft oder zumindest Teile dieser in Kurzarbeit geschickt. Bis zum Oktober 2020 hatte sich der Anteil der Betriebe deutlich verringert und belief sich nur noch auf 7 %.

Dass bereits nach April 2020 die Nutzung von Kurzarbeit in Sachsen abnahm, gilt für alle Betriebe, unabhängig von ihrer Betroffenheit von der Corona-Pandemie. Allerdings blieb das Niveau der Nutzung in Abhängigkeit von der Betroffenheit unterschiedlich. So nutzten Betriebe, die stark bis sehr stark negativ betroffen waren, Kurzarbeit durchgängig häufiger als alle anderen Betriebe. Im April 2020 nutzten von dieser Gruppe 70 % der Betriebe Kurzarbeit, im Mai noch 62 %, und im Oktober waren es noch 21 %. Im Vergleich zum Durchschnitt aller Betriebe waren das jeweils mindestens doppelt so viele, im Oktober waren es sogar dreimal so viele.

Abbildung 7: Entwicklung des Anteils der Betriebe mit Kurzarbeit nach Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen zwischen März und Oktober 2020

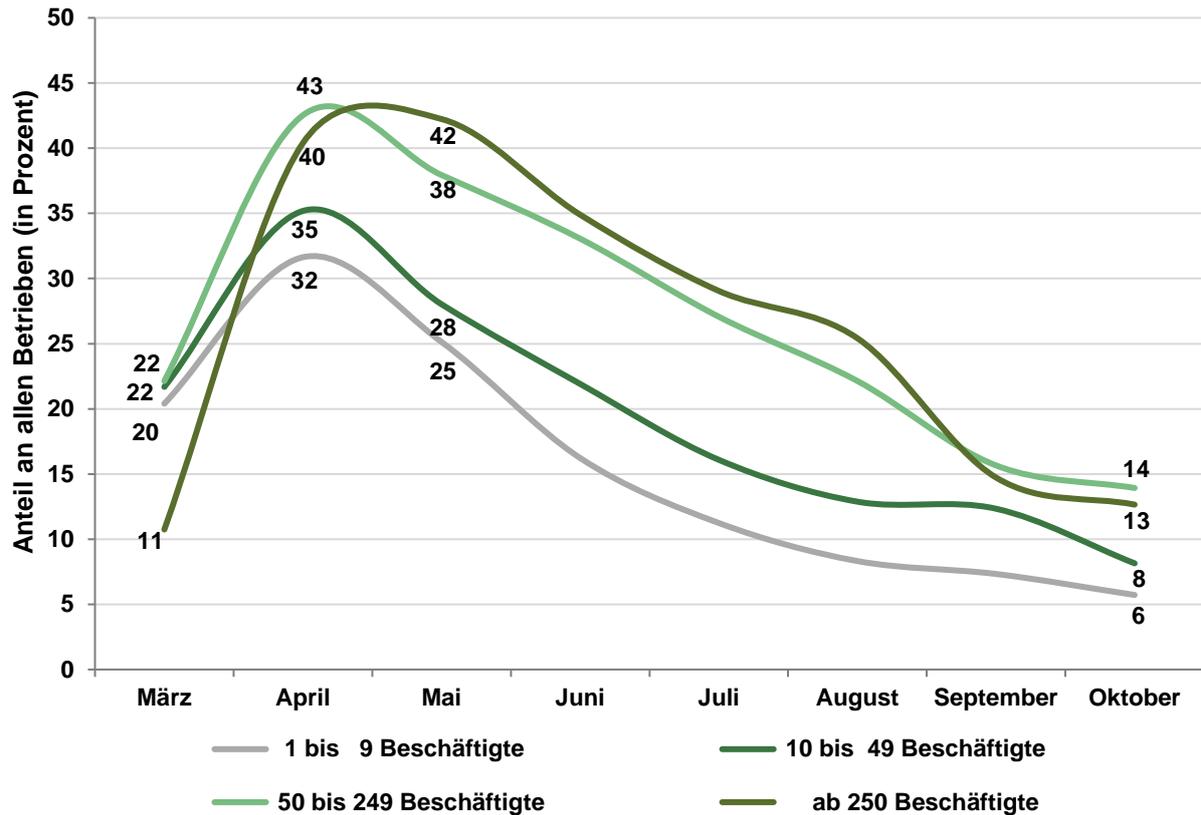


Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Je nach Betroffenheit der Branchen verlief die Entwicklung – bei grundsätzlich vergleichbarer Grundtendenz – unterschiedlich. So war im Produzierenden Gewerbe der Höhepunkt der Nutzung von Kurzarbeit beispielsweise erst im Mai 2020 erreicht (23 % der Betriebe). Das war vor allem dem Verarbeitenden Gewerbe und dem Bauwesen geschuldet, die erst im genannten Monat die höchsten Anteile der Betriebe in Kurzarbeit zu verzeichnen hatten (41 bzw. 11 %). Mit Abstand die höchsten Anteile von Betrieben, die das Instrument der Kurzarbeit nutzten, erreichten Betriebe der Übrigen Dienstleistungen. Auch darin zeigt sich die besondere Betroffenheit dieser Branche von der Pandemie. Gleich zu Beginn, also im März 2020 befand sich fast die Hälfte der Betriebe in Kurzarbeit, im April waren es 62 %, im Mai 55 %. Das entsprach jeweils in etwa dem Doppelten im Vergleich zum Durchschnitt aller Betriebe. Selbst im Oktober waren es noch 12 % und damit ebenfalls mehr als im Mittel des Freistaates (7 %). Dem steht das von der Pandemie relativ wenig negativ betroffene Baugewerbe gegenüber. In dieser Branche griff maximal ca. jeder zehnte Betrieb auf Kurzarbeit zurück.

Eine abnehmende Inanspruchnahme von Kurzarbeit ab Mai 2020 zeigt sich auch für die einzelnen Betriebsgrößenklassen der sächsischen Wirtschaft. Insgesamt, das heißt gemessen am Anteil der Betriebe, wird dabei deutlich, dass größere Betriebe Kurzarbeit in der Regel häufiger in Anspruch nahmen als kleinere (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Entwicklung des Anteils der Betriebe mit Kurzarbeit nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen zwischen März und Oktober 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Bei Betrachtung auf der Beschäftigtenebene ergibt sich hinsichtlich des zeitlichen Verlaufs ein sehr ähnliches Bild. Auch hier flachte die Nutzung nach April deutlich ab. Während im April 2020 19 % der sächsischen Beschäftigten in Kurzarbeit⁵ waren – damals der im ost- und westdeutschen Vergleich höchste Anteilswert –, betraf es im Oktober lediglich noch 4 %. In stark bis sehr stark negativ betroffenen Betrieben belief sich der Anteil der in Kurzarbeit befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im April auf deutlich überdurchschnittlich hohe 40 %, im Oktober waren es noch 9 % und damit ebenfalls doppelt so viele im Vergleich zum Mittel der sächsischen Wirtschaft.

Von jenen Betrieben, die 2020 insgesamt Kurzarbeit angeordnet hatten (insgesamt 36 %), stockten 31 % das Kurzarbeitergeld für alle Beschäftigten und weitere 10 % für einen Teil der Beschäftigten in Kurzarbeit auf. Damit verzichtete mit 59 % die Mehrheit der sächsischen Betriebe darauf, das Kurzarbeitergeld aufzustocken. Das sind anteilig etwas mehr Betriebe als in Ost- und Westdeutschland (56 bzw. 58 %).

Wie unterschiedlich sich die Situation in einzelnen Branchen und Betriebsgrößenklassen gestaltete, weist Tabelle 16 aus.

⁵ In Relation zum Bestand der Beschäftigten am 30.06.2020.

Tabelle 16: Aufstockung des Kurzarbeitergeldes (KuG) nach Branchen und Betriebsgrößenklassen in Sachsen 2020

Branche / Betriebsgrößenklasse	Anteil der Betriebe in Kurzarbeit	mit Aufstockung des KuG für alle Beschäftigten	mit Aufstockung des KuG für einen Teil der Beschäftigten	Keine Aufstockung
		%		
Land- und Forstwirtschaft*	8	0	68	32
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	9	0	0	100
Verarbeitendes Gewerbe	49	22	7	71
Baugewerbe	14	26	18	56
Handel und Reparatur	46	27	7	66
Verkehr, Information, Kommunikation*	41	65	3	32
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	10	100	0	0
Unternehmensnahe Dienstleistungen	30	25	14	61
Erziehung und Unterricht	30	13	46	41
Gesundheits- und Sozialwesen	37	31	16	54
Übrige Dienstleistungen	62	33	6	60
Organisationen ohne Erwerbszweck*	0	97	3	0
Öffentliche Verwaltung*	25	100	0	0
1 bis 9 Beschäftigte	34	36	10	54
10 bis 49 Beschäftigte	39	19	9	72
50 bis 249 Beschäftigte	48	28	18	54
ab 250 Beschäftigte	50	20	11	69
Insgesamt	36	31	10	59

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe mit Kurzarbeit.

Bedeutung von Homeoffice

Bereits zwei Jahre vor Ausbruch der Corona-Krise beschäftigte sich das IAB-Betriebspanel mit dem Thema Homeoffice bzw. mobiles Arbeiten. Die Betriebe wurden gefragt, ob sie ihren Beschäftigten die Möglichkeit einräumen, mittels digitaler Endgeräte von unterwegs (nicht gemeint war Außen- oder Bereitschaftsdienst) oder von zu Hause aus zu arbeiten. In der damaligen Befragung wurde ermittelt, dass in 21 % der sächsischen sowie in 25 % aller ostdeutschen und in 27 % aller westdeutschen Betriebe grundsätzlich die Möglichkeit bestand, im oben definierten Sinne zu arbeiten. In diesen Betrieben waren 40 % aller Beschäftigten des Freistaates, 42 % aller ost- und 48 % aller westdeutschen Beschäftigten tätig. Die Beschäftigtenreichweite⁶, das heißt der Anteil der Beschäftigten, dem in diesen Betrieben die Möglichkeit offenstand, derart flexibel zu arbeiten, belief sich 2018 in Sachsens Betrieben auf 9 %, in ost- und westdeutschen Betrieben auf jeweils 11 %.⁷

⁶ Hier geht es um den Anteil der Mitarbeiter/-innen, die von der Möglichkeit mobilen Arbeitens grundsätzlich Gebrauch machen können. Die verfügbaren Angaben sagen allerdings nichts darüber aus, ob sie das tun und wie häufig sie diese flexible Form des Arbeitens pro Woche oder pro Monat praktizieren und welchen Anteil das am geleisteten Arbeitsvolumen hat.

⁷ Vgl.: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Hrsg.): IAB-Betriebspanel Sachsen. Ergebnisse der 24. Welle 2019 (Langfassung). Kapitel 11.
Veröffentlicht unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/35824> (letzter Zugriff: 28.03.2021).

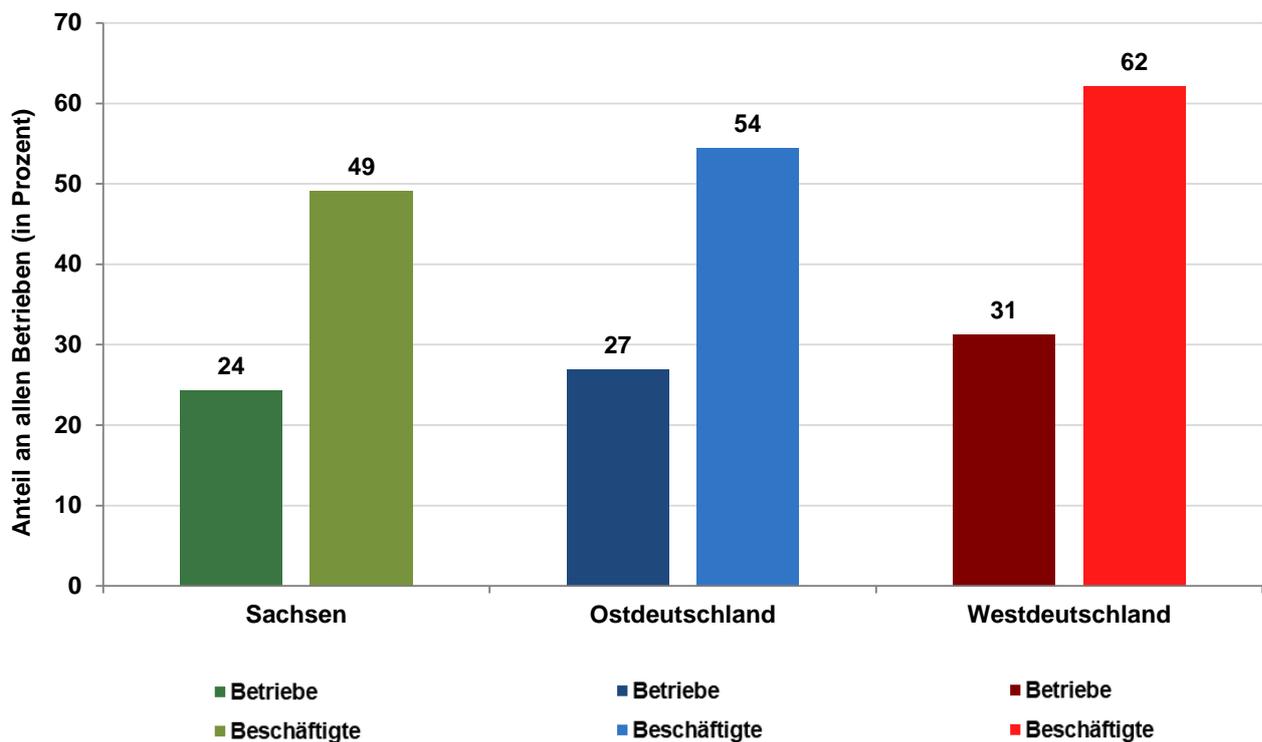
In der Erhebung des Jahres 2020 wurde danach gefragt, ob Betriebe im Zuge der Corona-Pandemie die Möglichkeit, zu Hause zu arbeiten, neu eingeführt oder ausgeweitet haben. 24 % der Betriebe Sachsens bejahten diese Frage. Das traf mit 27 % der ost- und 31 % der westdeutschen Betriebe noch etwas häufiger zu. Dennoch lässt sich einschätzen: Die übergroße Mehrheit der Betriebe hat auch unter Corona-Bedingungen keine Möglichkeiten gesehen, das Arbeiten im Homeoffice neu einzuführen oder auszuweiten.

Auch wenn aufgrund der Fragetechnik nicht zwischen den Betrieben, die die Möglichkeit zum Homeoffice neu eingeführt oder erweitert haben, unterschieden werden kann, liegt der Schluss nahe, dass die Corona-Pandemie zumindest bis zum Erhebungszeitpunkt offensichtlich nicht dazu geführt hat, dass eine nennenswert größere Zahl von Betrieben solche Möglichkeiten nunmehr zusätzlich anbietet. Vielmehr steht zu vermuten, dass sich eher der Kreis der Nutzerinnen und Nutzer in jenen Betrieben erweitert hat, die bereits vorher solche Möglichkeiten anboten. Das heißt: In jenen Betrieben, in denen auch schon vor Corona Homeoffice möglich war, machen nun vermutlich mehr Beschäftigte davon Gebrauch. Und dort, wo es – etwa aufgrund der Tätigkeitsspezifika vorher nicht möglich war (beispielsweise im Baugewerbe) – hat auch die Corona-Pandemie nicht zu einer Erhöhung der Zahl der Betriebe geführt.

Der geringere Anteil der Betriebe, die in Sachsen das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen, bedingt zugleich, dass weniger Beschäftigte davon Gebrauch machen können. Im Ergebnis der infolge Corona erfolgten Einführung bzw. Erweiterung von Homeoffice beläuft sich der Anteil der Beschäftigten, die diese Möglichkeit nutzten, hier auf 49 %, in Ost- und Westdeutschland auf 54 bzw. 62 %.

Nachstehende Abbildung 9 vermittelt einen Überblick über die Nutzung von Homeoffice auf Ebene der Betriebe und auf Ebene der Beschäftigten.

Abbildung 9: Betriebe und Beschäftigte mit Einführung bzw. Erweiterung von Homeoffice im Zuge der Corona-Pandemie in Sachsen, Ost- und Westdeutschland 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Ergebnisse anderer Untersuchungen wiesen für die Beschäftigtenreichweite von den Befunden des IAB-Betriebspanels abweichende Angaben aus. Das erklärt sich u. a. aus unterschiedlichen Grund- bzw. Teilgesamtheiten der untersuchten Zielgruppen. Vgl. beispielsweise Statistisches Bundesamt: Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen. Erschienen am 08. Dezember 2017, o. O.

Die zwischen den Betriebs- und den Beschäftigtenanteilen insgesamt bestehenden Unterschiede dürften auf einen Größeneffekt hinweisen: Und in der Tat machten größere Betriebe ihren Beschäftigten wesentlich häufiger als kleinere Betriebe das Angebot zum Arbeiten im Homeoffice. Diese Einschätzung bezieht sich sowohl auf den Anteil der Betriebe als auch der Beschäftigten (vgl. Tabelle 17).

Tabelle 17: Betriebe und Beschäftigte mit Einführung bzw. Erweiterung von Homeoffice im Zuge der Corona-Pandemie nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen 2020

Betriebsgrößenklasse	Betriebe	Beschäftigte
	%	
1 bis 9 Beschäftigte	21	21
10 bis 49 Beschäftigte	26	27
50 bis 249 Beschäftigte	57	61
ab 250 Beschäftigte	71	80
Insgesamt	24	49

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Auch zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen bestehen nennenswerte Unterschiede. Die Anteile der Betriebe schwanken zwischen 8 und 74 %, die der Beschäftigten zwischen 18 und 87 %. Die Branche mit dem höchsten Anteil der Betriebe, die Homeoffice angeboten haben, war 2020 Erziehung und Unterricht. Das schlägt sich zugleich im sehr hohen Anteil der Beschäftigten nieder, die diese Möglichkeit nutzten. Von den Übrigen Dienstleistungen boten hingegen nur 8 % der Betriebe das Arbeiten im Homeoffice an, was daher auch nur von 18 % der Beschäftigten in Anspruch genommen wurde. Ebenfalls sehr geringe Anteile werden für das Bauwesen sowie das Gesundheits- und Sozialwesen ausgewiesen. In der Öffentlichen Verwaltung nutzen mit 38 % ebenfalls überdurchschnittlich viele Betriebe das Homeoffice, für sogar 87 % aller in diesen Betrieben Beschäftigten. Die vorliegenden Befunde zeigen, dass die Nutzung von Homeoffice letztlich sehr stark von den verrichteten Tätigkeiten abzuhängen scheint (vgl. Tabelle 18).

Tabelle 18: Betriebe und Beschäftigte mit Einführung bzw. Erweiterung von Homeoffice im Zuge der Corona-Pandemie nach Branchen in Sachsen 2020

Branche	Betriebe	Beschäftigte
	%	
Land- und Forstwirtschaft*	12	19
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	27	82
Verarbeitendes Gewerbe	23	62
Baugewerbe	10	23
Handel und Reparatur	15	19
Verkehr, Information, Kommunikation*	32	70
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	49	78
Unternehmensnahe Dienstleistungen	46	52
Erziehung und Unterricht*	74	86
Gesundheits- und Sozialwesen	11	28
Übrige Dienstleistungen	8	18
Organisationen ohne Erwerbszweck*	61	72
Öffentliche Verwaltung*	38	87
Insgesamt	24	49

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Hinsichtlich der Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie zeigen sich nur geringe Unterschiede (vgl. Tabelle 19).

Tabelle 19: Betriebe und Beschäftigte mit Einführung bzw. Erweiterung von Homeoffice im Zuge der Corona-Pandemie nach der Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen 2020

Betroffenheit	Betriebe	Beschäftigte
	%	
Von Corona negativ betroffene Betriebe	24	52
Von Corona nicht betroffene Betriebe	25	45
Von Corona positiv betroffene Betriebe	26	50
Insgesamt	24	49

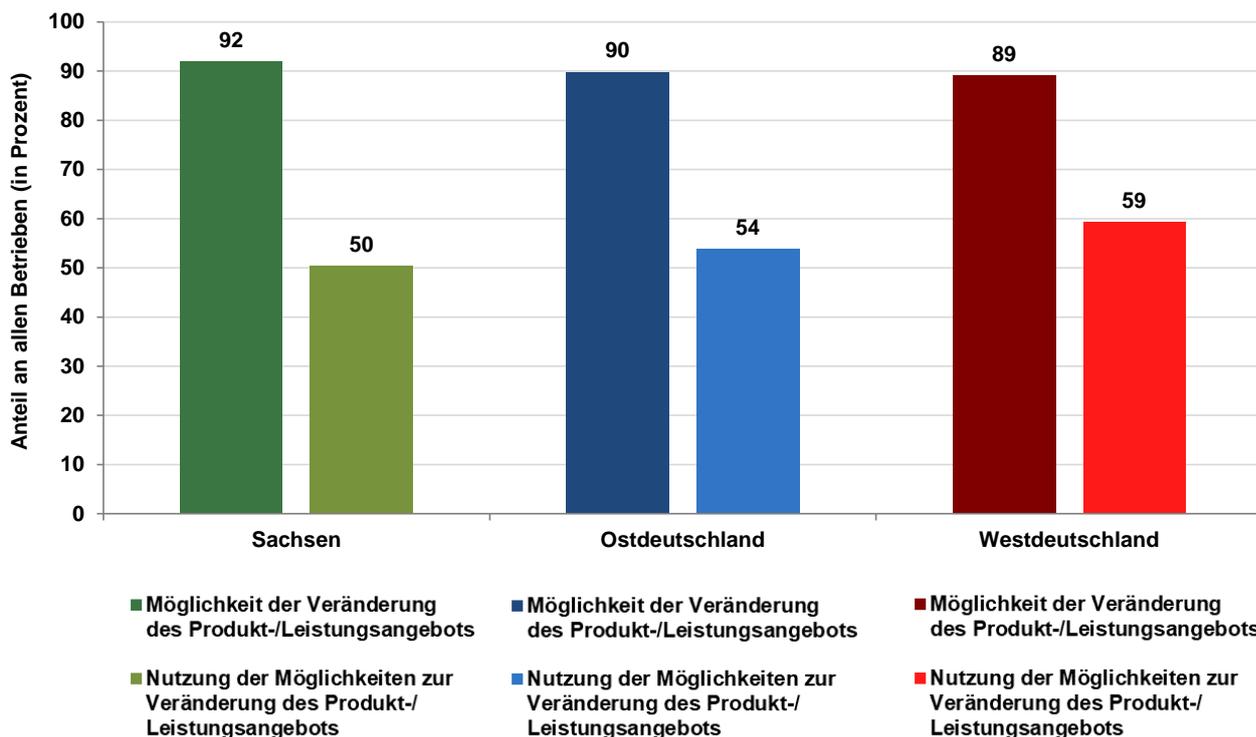
Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

4.4.2. Veränderungen im Produkt- und Leistungsangebot und bei den Vertriebswegen

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen haben zahlreiche Betriebe ihr Produkt- bzw. Leistungsangebot verändert. Die Betriebe wurden nach folgenden Veränderungen gefragt: erstmaliges oder verstärktes Anbieten von Produkten oder Leistungen einschließlich Beratung online oder telefonisch, Anpassung der Produkt- oder Leistungspalette an die aktuelle Nachfrage sowie Bereitstellung von Produkten zur Abholung oder Einrichtung eines Lieferservices.

Die übergroße Mehrheit der befragten Betriebe gab an, für derartige Veränderungen auch entsprechende Möglichkeiten zu sehen. Das waren in Sachsen, Ost- wie Westdeutschland jeweils rund neun von zehn Betrieben. Von diesen Betrieben haben allerdings bei weitem nicht alle Betriebe diese Möglichkeiten genutzt: In Sachsen haben lediglich 50 % eine oder mehrere solcher Anpassungsmöglichkeiten genutzt, in Ost- und Westdeutschland waren es 54 bzw. 59 % (vgl. Abbildung 10). Damit sind bestehende Potenziale ganz offensichtlich nicht vollumfänglich genutzt worden.

Abbildung 10: Betriebe mit Möglichkeiten zur Veränderung des Produkt-/Leistungsangebots in Reaktion auf die Corona-Pandemie und Betriebe, die diese Möglichkeiten genutzt haben in Sachsen, Ost- und Westdeutschland 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Interessanterweise wurden die bestehenden Möglichkeiten wesentlich häufiger von jenen sächsischen Betrieben genutzt, die für sich mit der Corona-Pandemie insgesamt positive Effekte verbinden. Das trifft in Sachsen auf 69 % dieser Gruppe von Betrieben zu. Möglicherweise ist die Nutzung der bestehenden Veränderungsmöglichkeiten auch ein (zusätzlicher) Einflussfaktor dafür, dass sie von der Krise profitierten (vgl. Tabelle 20).

Tabelle 20: Nutzung der Möglichkeiten zur Veränderung des Produkt-/Leistungsangebots in Reaktion auf die Corona-Pandemie nach der Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen 2020

Betroffenheit	Betriebe (%)
Von Corona negativ betroffene Betriebe	56
gering bis mittel negativ betroffen	57
stark bis sehr stark negativ betroffen	54
Von Corona nicht betroffene Betriebe	36
Von Corona positiv betroffene Betriebe	69
gering bis mittel positiv betroffen	68
stark bis sehr stark positiv betroffen	70
Insgesamt	50

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Die Branchen der sächsischen Wirtschaft haben die Veränderungsmöglichkeiten ebenfalls unterschiedlich genutzt. Dabei erwiesen sich die Dienstleistungsbereiche (58 %) als wesentlich anpassungsaffiner als das Produzierende Gewerbe (28 %). Überdurchschnittlich hohe Anteile an veränderungsaktiven Betrieben vereinen das Gesundheits- und Sozialwesen (74 %) sowie die Branchen Erziehung und Unterricht (65 %),

ebenso Handel und Reparatur (64 %) auf sich. Im Bauwesen betraf dies nicht einmal ein Fünftel der Betriebe (vgl. Tabelle 21).

Tabelle 21: Veränderung des Produkt- und Leistungsangebots der Betriebe in Reaktion auf die Corona-Pandemie nach Branchen und Art der Veränderungen in Sachsen 2020

Branche	Betriebe mit Veränderungen	Art der Veränderung...						
		A	B	C	D	E	F	G
		%						
Land- und Forstwirtschaft*	51	0	11	17	14	28	23	3
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	28	0	0	3	24	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	41	1	8	6	14	27	12	4
Baugewerbe	19	0	2	1	10	7	1	2
Handel und Reparatur	64	7	30	22	19	32	25	6
Verkehr, Information, Kommunikation*	54	4	25	0	27	29	2	4
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	86	14	57	28	59	0	0	15
Unternehmensnahe Dienstleistungen	44	8	16	16	30	24	4	5
Erziehung und Unterricht	65	35	47	10	34	16	4	13
Gesundheits- und Sozialwesen	74	17	11	10	44	25	8	11
Übrige Dienstleistungen	48	4	9	8	13	31	23	7
Organisationen ohne Erwerbszweck*	57	31	33	1	41	21	6	1
Öffentliche Verwaltung*	48	11	7	3	44	7	1	0
Insgesamt	50	8	17	11	24	23	11	6

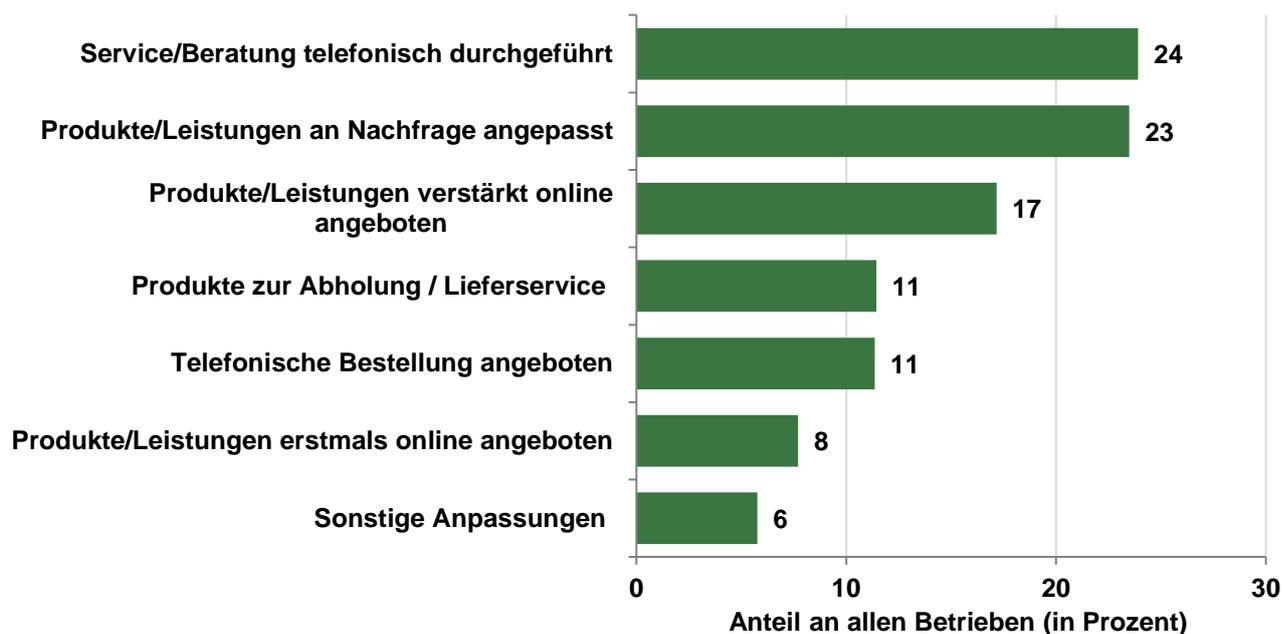
* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

- A Produkte oder Leistungen erstmals online angeboten
- B Produkte oder Leistungen verstärkt online angeboten
- C Produkte erstmals oder verstärkt zur telefonischen Bestellung angeboten
- D Serviceleistungen oder Beratungen erstmals oder verstärkt telefonisch durchgeführt
- E Produkt- oder Leistungspalette an die aktuelle Nachfrage angepasst
- F Produkte zur Abholung bereitgestellt oder einen Lieferservice eingerichtet
- G sonstige Anpassungen

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Mehrfachnennungen waren möglich. Teilgesamtheit: Betriebe mit Veränderungen.

Die am häufigsten durchgeführten Veränderungen in den Fällen, in denen dafür auch eine Möglichkeit gegeben war, waren die erstmalige bzw. verstärkte telefonische Durchführung von Service- und Beratungsleistungen sowie die Anpassung des Produkt- und Leistungsspektrums an die veränderte Nachfrage. Andere Veränderungen wurden demgegenüber deutlich seltener vorgenommen. So rangiert das erstmalige digital gestützte Anbieten der Produkte oder Leistungen auf den hinteren Plätzen (vgl. Abbildung 11).

Abbildung 11: Veränderungen des Produkt- und Leistungsangebots der Betriebe in Reaktion auf die Corona-Pandemie in Sachsen 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe mit Veränderungen.

Bezüglich der Nutzung der einzelnen Veränderungen bestehen zwischen den Branchen erhebliche Unterschiede. Diese können im Detail oben stehender Tabelle 21 entnommen werden.

Auch unter den Betriebsgrößenklassen bestehen beachtliche Unterschiede. So wie die Anteile der von der Corona-Pandemie betroffenen Betriebe zunimmt, so nimmt auch der Anteil der Betriebe mit Veränderungen des Produkt- und Leistungsangebots mit der Betriebsgröße zu. Auch hinsichtlich der Häufigkeit der Nutzung der einzelnen Möglichkeiten sind größere Betriebe kleineren vielfach voraus (vgl. Tabelle 22).

Tabelle 22: Veränderung des Produkt- und Leistungsangebots der Betriebe in Reaktion auf die Corona-Pandemie nach Betriebsgrößenklassen und Art der Veränderungen in Sachsen 2020

Betriebsgrößenklasse	Betriebe mit Veränderungen	Art der Veränderung...						
		A	B	C	D	E	F	G
		%						
1 bis 9 Beschäftigte	48	8	15	11	22	22	10	6
10 bis 49 Beschäftigte	52	6	22	12	26	25	15	6
50 bis 249 Beschäftigte	68	13	23	12	40	32	17	4
ab 250 Beschäftigte	68	12	19	14	32	44	10	6
Insgesamt	50	8	17	11	24	23	11	6

A Produkte oder Leistungen erstmals online angeboten

B Produkte oder Leistungen verstärkt online angeboten

C Produkte erstmals oder verstärkt zur telefonischen Bestellung angeboten

D Serviceleistungen oder Beratungen erstmals oder verstärkt telefonisch durchgeführt

E Produkt- oder Leistungspalette an die aktuelle Nachfrage angepasst

F Produkte zur Abholung bereitgestellt oder einen Lieferservice eingerichtet

G sonstige Anpassungen

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Mehrfachnennungen waren möglich. Teilgesamtheit: Betriebe mit Veränderungen.

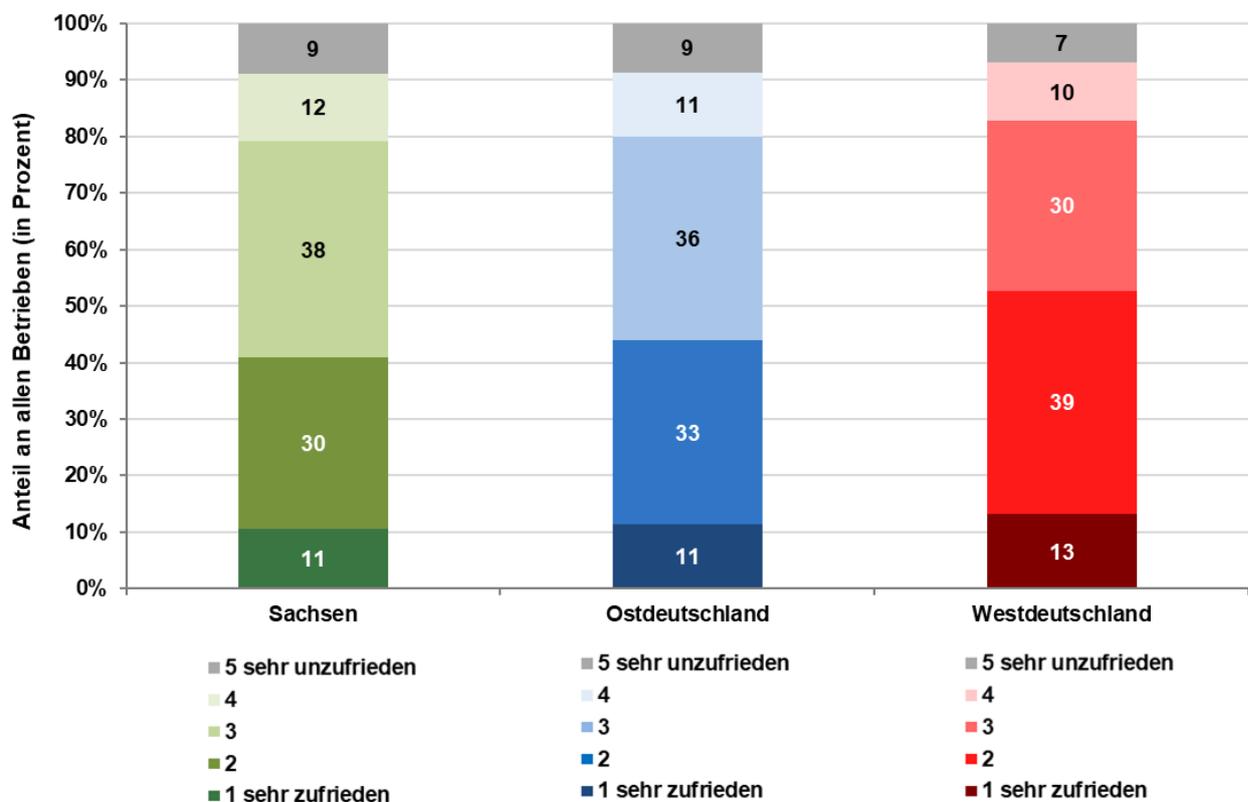
4.5. Zufriedenheit der Wirtschaft mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Pandemie

Die Politik versucht die Folgen der angeordneten Schließungen teils ganzer Wirtschaftsbereiche mit finanziellen Mitteln in bisher nicht gekanntem Umfang abzumildern und damit drohenden massiven Verwerfungen in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Die Betriebe wurden daher danach gefragt, ob sie derartige Hilfen in Anspruch genommen haben und wie zufrieden sie insgesamt mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Pandemie sind. Zur Erinnerung: Die Befragung wurde im Zeitraum Juli bis Oktober 2020 durchgeführt – also nach dem Ende des ersten Lockdowns und noch vor der erneuten Anordnung der Schließung nahezu sämtlicher personenbezogener Dienstleistungsbetriebe.

In Sachsen nahmen 62 % der wirtschaftlich negativ von der Corona-Pandemie betroffenen Betriebe, finanzielle Unterstützungsleistungen in Anspruch. In Ostdeutschland waren es 65 %, in Westdeutschland hingegen deutlich geringere 54 %. In der Gruppe der sächsischen Betriebe, die stark oder sehr stark negativ betroffen waren, nutzten im Schnitt 78 % derartige Hilfen. Dass trotz der massiven negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zum Zeitpunkt der Erhebung vergleichsweise wenige Betriebe vor der Geschäftsaufgabe oder der Insolvenz standen, also ein „Betriebssterben“ größeren Ausmaßes (vorerst) nicht eingetreten war, dürfte vor allem auch ein Ergebnis der umfangreichen staatlichen Finanzhilfen gewesen sein.

41 % der sächsischen Betriebe waren zu diesem Zeitpunkt zufrieden oder sehr zufrieden mit der Reaktion der Politik. In Ostdeutschland lag dieser Anteil mit 44 % bereits um einige Prozentpunkte höher und in Westdeutschland belief er sich sogar auf über 50 %. In der Gruppe der unzufriedenen bzw. sehr unzufriedenen Betriebe waren die Unterschiede zwischen Sachsen, Ost- und Westdeutschland demgegenüber deutlich geringer, denn die Anteile dieser Betriebe betragen 21, 20 bzw. 17 %. Damit gab es anteilig insgesamt deutlich mehr zufriedene als unzufriedene Betriebe (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12: Zufriedenheit der Wirtschaft mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Pandemie in Sachsen, Ost- und Westdeutschland 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Bei der Beurteilung der Reaktion der Politik auf die Corona-Pandemie interessiert vor allem die Einschätzung jener Betriebe, für die die Krise mit wirtschaftlich negativen Effekten verbunden war.⁸ Zur Gruppe der negativ betroffenen Betriebe gehören insgesamt ca. drei Fünftel aller Betriebe des Freistaates Sachsen. Hier wurde wiederum zwischen zwei Typen unterschieden: eher stark und eher gering negativ betroffene Betriebe. Von den Betrieben, die sich als eher stark bis sehr stark negativ von der Corona-Pandemie betroffen betrachteten, zeigten sich 38 % mit der Reaktion der Politik zufrieden oder sehr zufrieden, was sogar noch leicht unter dem Mittelwert für alle Betriebe liegt (41 %). Dem stehen 26 % dieser Betriebe gegenüber, die eine gegenteilige Meinung vertraten. Dies wiederum ist ein etwas höherer Anteil ggü. dem Durchschnitt aller Betriebe des Landes (21 %). Nicht oder positiv betroffene Betriebe nehmen demgegenüber etwas positivere Einschätzungen vor (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23: Zufriedenheit der Betriebe mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Krise nach der Betroffenheit in Sachsen 2020

Betroffenheit	1 sehr zu- frieden	2	3	4	5 sehr un- zufrieden
Von Corona negativ betroffene Betriebe	10	28	38	13	11
gering bis mittel negativ betroffen	12	27	39	13	9
stark bis sehr stark negativ betroffen	8	30	36	12	13
Von Corona nicht betroffene Betriebe	10	34	40	10	7
Von Corona positiv betroffene Betriebe	13	28	35	15	8
gering bis mittel positiv betroffen	13	29	37	14	7
stark bis sehr stark positiv betroffen	14	26	32	17	10
Insgesamt	11	30	38	12	9

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Aufgrund der unterschiedlichen Betroffenheit der Branchen zeigen sich auch hier beachtliche Unterschiede. Dennoch überwiegen in allen Branchen positive gegenüber negativen Einschätzungen. Das betrifft auch die Übrigen Dienstleistungen sowie den Bereich Handel und Reparatur, die von Corona besonders negativ betroffen waren. Ungeachtet dessen liegen die positiven Einschätzungen beider Branchen etwas unter dem Durchschnitt aller sächsischen Betriebe, die negativen hingegen leicht über dem Mittelwert (vgl. Tabelle 24).

⁸ Nicht negativ betroffene Betriebe konnten die Frage zwar beurteilen, waren aber – im Falle der Corona-Hilfsprogramme – nicht direkt involviert.

Tabelle 24: Zufriedenheit der Betriebe mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Krise nach Branchen in Sachsen 2020

Branchen	1 sehr zu- frieden	2	3	4	5 sehr un- zufrieden
Land- und Forstwirtschaft*	21	39	25	0	16
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	14	35	43	8	0
Verarbeitendes Gewerbe	11	26	38	16	9
Baugewerbe	8	27	45	14	7
Handel und Reparatur	11	26	38	16	9
Verkehr, Information, Kommunikation*	15	25	40	8	12
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	0	45	55	0	0
Unternehmensnahe Dienstleistungen	11	28	39	13	9
Erziehung und Unterricht	12	13	59	1	15
Gesundheits- und Sozialwesen	13	43	26	11	7
Übrige Dienstleistungen	9	26	40	12	13
Organisationen ohne Erwerbszweck*	11	60	29	0	0
Öffentliche Verwaltung*	11	67	19	3	0
Insgesamt	11	30	38	12	9

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Auch in allen Betriebsgrößenklassen überwiegen zunächst die positiven im Vergleich zu den negativen Urteilen. Dennoch zeigt sich: Mit der Größe eines Betriebes nimmt die positive Bewertung zu und die kritische ab. So sind 67 % der Großbetriebe und 47 % der mittleren Betriebe zufrieden oder sogar sehr zufrieden, hingegen nur 37 % der Klein- und 41 % der Kleinstbetriebe. Umgekehrt waren mehr als jeder fünfte Kleinst- und ca. jeder sechste Kleinbetrieb mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Pandemie unzufrieden oder sogar sehr unzufrieden (22 bzw. 18%). Der Anteil unzufriedener Kleinst- und Kleinbetriebe war damit deutlich höher als jener unter Groß- und mittleren Betrieben (11 bzw. 13%) (vgl. Tabelle 25).

Tabelle 25: Zufriedenheit der Betriebe mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Krise nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen 2020

Betriebsgrößenklasse	1 sehr zu- frieden	2	3	4	5 sehr un- zufrieden
1 bis 9 Beschäftigte	12	29	36	13	9
10 bis 49 Beschäftigte	8	29	45	10	8
50 bis 249 Beschäftigte	3	44	41	8	5
ab 250 Beschäftigte	5	62	22	9	2
Insgesamt	11	30	38	12	9

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Fazit: Die Corona-Pandemie hat sich für die große Mehrheit der sächsischen wie auch der ost- und westdeutschen Betriebe wirtschaftlich negativ ausgewirkt. Zahlreiche Betriebe mussten Umsatzeinbrüche hinnehmen, weitere haben akute Liquiditätsprobleme. Mit der Anordnung von Kurzarbeit und weiteren personalpolitischen Maßnahmen sowie der Inanspruchnahme finanzieller Unterstützungsleistungen ist es den meisten Betrieben bislang aber gelungen, ihren Personalbestand stabil zu halten. Entlassungen oder Betriebsinsolvenzen konnten weitestgehend vermieden werden. Dieser Umstand dürfte auch erklären, weshalb die Reaktion der Politik auf die Corona-Pandemie von den meisten Betrieben eher positiv denn negativ beurteilt wurde. Wie nachhaltig die bislang erzielten Erfolge bei der Vermeidung negativer Beschäftigungseffekte sein werden, dürfte vor allem von der Dauer der Pandemie abhängen. Je länger diese andauert, umso größer ist die Gefahr unerwünschter Effekte für den Arbeitsmarkt.

5. Beschäftigungsentwicklung

Trotz stetig positiver Wirtschaftsentwicklung wurde bereits 2018 und 2019 eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums in Sachsen wie auch in Deutschland insgesamt deutlich. Die Rahmenbedingungen für weiteres Beschäftigungswachstum hatten sich somit bereits im Vorfeld der Corona-Pandemie etwas verschlechtert. Erwartungsgemäß war ganz Deutschland 2020 – dem Jahr des Beginns der Pandemie – von einer negativen Wirtschaftsentwicklung betroffen. In Sachsen ging das Bruttoinlandsprodukt 2020 ggü. dem Vorjahr preisbereinigt um 4,4 % zurück. Im Bundesdurchschnitt belief sich der Rückgang auf 4,9 %, im ostdeutschen Durchschnitt ohne Berlin auf 4,0 %, mit Berlin auf 3,8 %.⁹ Überdurchschnittlich starke Rückgänge gab es zwischen 2019 und 2020 in Sachsen im Produzierenden Gewerbe (-6,2 %)¹⁰ und hier vor allem im Verarbeitenden Gewerbe (-9,2 %), der beschäftigungsstärksten Branche des Freistaates.¹¹ Die Dienstleistungsbereiche hatten demgegenüber einen Rückgang in Höhe von 4,2 % zu verzeichnen.¹²

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Konsequenzen die Pandemie für die Entwicklung der Beschäftigungsentwicklung in den vergangenen 12 Monaten, für das Einstellungsverhalten der Betriebe und die Personalbewegungen sowie auch für die Beschäftigungserwartungen hatte.

5.1. Bisherige Beschäftigungsentwicklung im Überblick

Wie die Ausführungen des vorigen Kapitels gezeigt haben, wirkte die Corona-Krise unterschiedlich auf die Betriebe. Die Mehrheit von ihnen war allerdings negativ betroffen, denn rund drei von fünf Betrieben der sächsischen Wirtschaft gaben an, negative Auswirkungen zu verzeichnen. Im Vergleich zum ost- und westdeutschen Durchschnitt (63 bzw. 65 %) ist das ein etwas geringerer Anteil.

Das spiegelt sich auch in der Beschäftigungsentwicklung insgesamt wider. Nach Angaben der sächsischen Betriebe waren im Juni 2020 noch genauso viele Personen wie 12 Monate zuvor beschäftigt. Im ostdeutschen Durchschnitt ist die Zahl der Beschäftigten ebenfalls stabil geblieben, in Westdeutschland war sie um ca. 1 Prozent rückläufig.

Aufgrund der differenzierten Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie ist es wichtig, die Beschäftigungsentwicklung etwas detaillierter zu betrachten.

Differenzierte Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie

In Sachsen verzeichneten Mitte 2020 gegenüber dem Vorjahr (d. h. im Zeitraum 30.06.2019 bis 30.06.2020) 23 % der Betriebe einen Beschäftigungsaufbau und ebenfalls 23 % der Betriebe einen Beschäftigungsabbau. In der Mehrzahl der Betriebe blieb die Beschäftigung ggü. dem Vorjahr konstant (54 %). Für den Durchschnitt der ost- und westdeutschen Betriebe werden sehr ähnliche Relationen ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie könnte jedoch entscheidend sein, inwieweit sich in diesen Relationen Veränderungen ergeben haben. Im Vergleich zum Juni 2019 hat sich der Anteil sächsischer Betriebe mit Beschäftigungsabbau nicht verändert, wohingegen sich der Anteil der Betriebe mit Zuwächsen um 7 Prozentpunkte verringert hat.

Dass es keine Zunahme des Anteils jener Betriebe mit Beschäftigungsverlusten gegen hat, ist sicherlich vor allem auch auf den Einsatz von Kurzarbeit und andere Unterstützungsmaßnahmen zurückzuführen. Gleichwohl war dies seit 2014 einer der höchsten Anteile von Betrieben mit rückläufigem Beschäftigtenbestand im Freistaat. Mit Blick auf die zurückliegenden Jahre zeichnet sich damit eine gewisse Veränderung in den Relationen zwischen Betrieben mit Personalzuwachs und -abbau ab: Seit vielen Jahren – lediglich unter-

⁹ Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2020, Berechnungsstand: August 2020/Februar 2021. Veröffentlicht unter: <https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/bruttoinlandsprodukt-bruttowertschoepfung> Tabelleneiter 6.1 (letzter Zugriff: 28.04.2021).

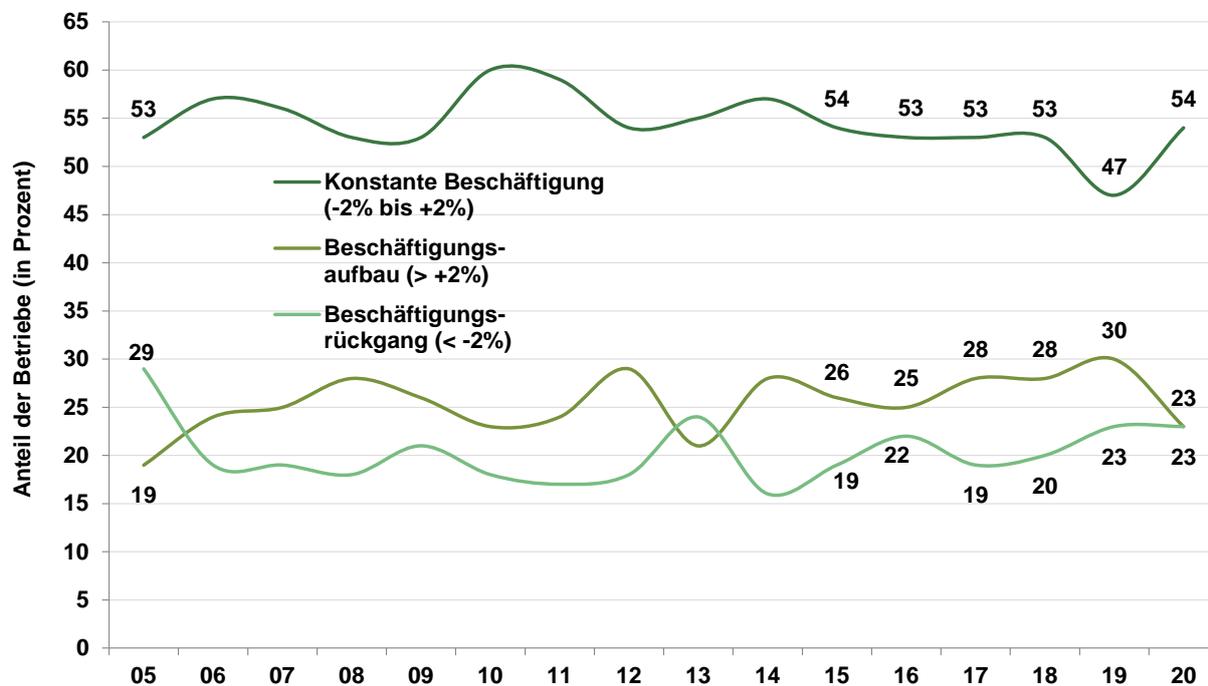
¹⁰ Ebenda, Tabelleneiter 7.3.

¹¹ Ebenda, Tabellenreiter 7.3.1.2.

¹² Ebenda, Tabellenreiter 7.4.

brochen im Jahr 2013 – war der Anteil der Betriebe, der Beschäftigung aufbaute, stets höher als der Anteil jener Betriebe, die ihre Belegschaft reduzierten. Erstmals halten sich derzeit beide Anteilswerte die Waage – was sicherlich ein Folgewirkung der Pandemie ist (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: Entwicklung der Beschäftigung in Sachsen 2005 bis 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020.

Bei Betrachtung der einzelnen Branchen zeigen sich allerdings deutlich größere Abweichungen von den Durchschnittswerten der Betriebe des Freistaates Sachsen. Sehr hohe Anteile von Betrieben mit Beschäftigungsverlusten hatten die Branchen Erziehung und Unterricht, die Übrigen Dienstleistungen sowie das Verarbeitende Gewerbe zu verzeichnen. Mit 40, 38 bzw. 33 % lagen diese Anteile deutlich über dem Landesdurchschnitt (23 %). Das dürfte insbesondere für das Verarbeitende Gewerbe eine direkte Folge des deutlich verringerten Wirtschaftswachstums in 2020 ggü. dem Vorjahr sein. Auch für die Übrigen Dienstleistungen überrascht dieser Befund nicht, da diese bereits in der ersten Welle des Lockdowns im Frühjahr 2020 besonders stark von den Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie betroffen waren. In diesen drei Wirtschaftsbereichen haben zudem anteilig mehr Betriebe Beschäftigung ab- als aufgebaut.

Die Anteile der Beschäftigung abbauenden Betriebe lagen in den drei anderen beschäftigungsstarken Branchen der sächsischen Wirtschaft – also im Bereich Handel und Reparatur, bei den Unternehmensnahen Dienstleistungen sowie im Gesundheits- und Sozialwesen – demgegenüber unterhalb des Durchschnittswertes. Und gleichzeitig verzeichneten hier anteilig mehr Betriebe einen Zuwachs ihrer Belegschaften als einen Abbau. Von Betrieben der Unternehmensnahen Dienstleistungen sowie des Gesundheits- und Sozialwesens wurden hinsichtlich der Betriebe mit Beschäftigungszuwachs Anteile erreicht, die oberhalb des Mittelwertes für alle Betriebe lagen. Auch im Baubereich haben anteilig mehr als doppelt so viele Betriebe Beschäftigung auf- als abgebaut (vgl. Tabelle 26).

Tabelle 26: Beschäftigungsentwicklung der Betriebe nach Branchen in Sachsen zwischen 2019 und 2020

Branchen	Betriebe mit		
	Beschäftigungs- rückgang (< -2%)	Konstanter Beschäftigung %	Beschäftigungs- aufbau (< -2%)
Land- und Forstwirtschaft*	30	70	0
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	23	52	24
Verarbeitendes Gewerbe	33	51	16
Baugewerbe	9	72	19
Handel und Reparatur	17	60	22
Verkehr, Information, Kommunikation*	27	49	24
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	24	61	15
Unternehmensnahe Dienstleistungen	19	54	27
Erziehung und Unterricht	40	31	29
Gesundheits- und Sozialwesen	22	49	29
Übrige Dienstleistungen	38	41	21
Organisationen ohne Erwerbszweck*	22	22	56
Öffentliche Verwaltung*	14	72	14
Insgesamt	23	54	23

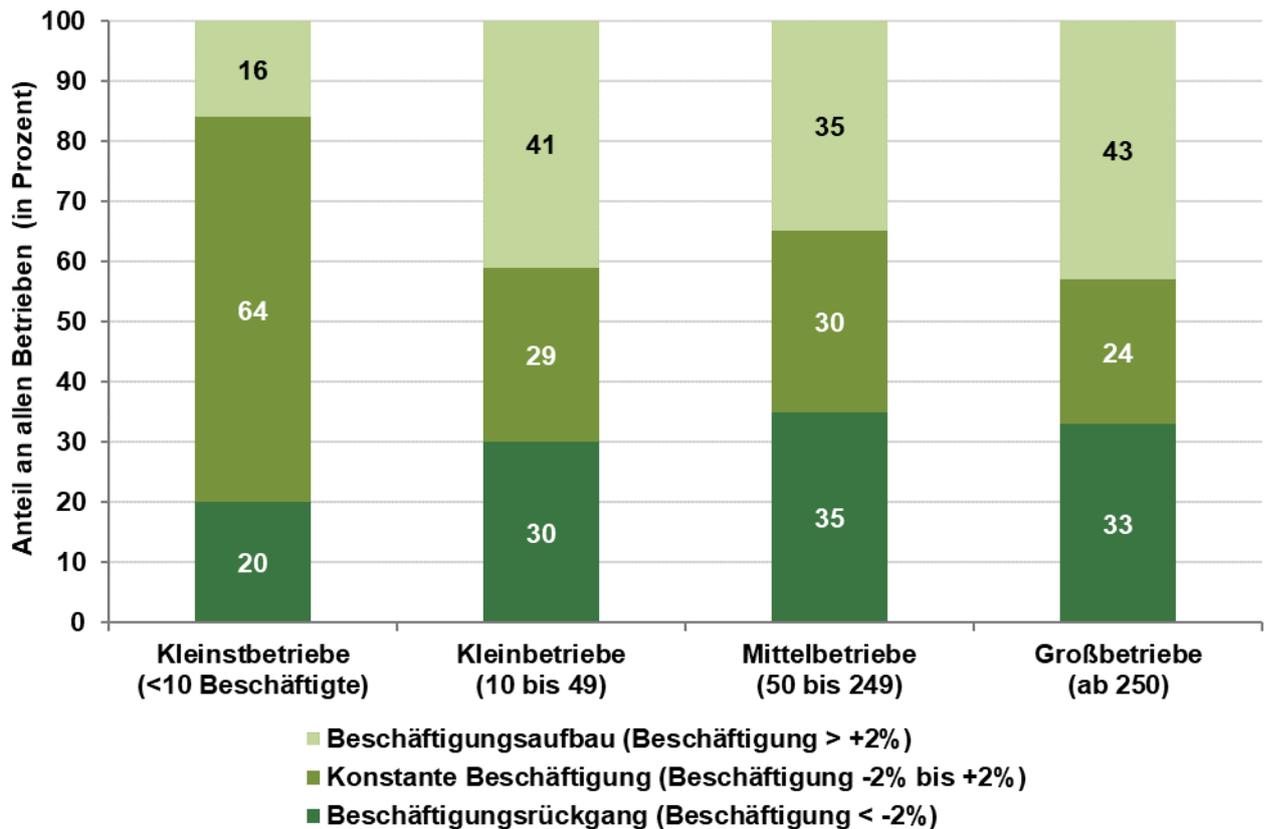
* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Bei Betrachtung der vier Betriebsgrößenklassen zeigen sich ebenfalls unterschiedliche Entwicklungen. Der Anteil der Betriebe mit Beschäftigungsabbau steigt mit seiner Größe. Beim Anteil der Betriebe mit Zuwächsen zeichnet sich ein nicht ganz so klares Bild ab. Allerdings lag der Anteil der Kleinstbetriebe mit einer Zunahme bei 16 %, jener der Großbetriebe bei 43 %. In der Gruppe der Kleinstbetriebe überstieg der Anteil der abbauenden Betriebe den der wachsenden. In der Gruppe der Großbetriebe gestalteten sich diese Relationen genau umgekehrt.

Gleichzeitig blieb die Beschäftigung in fast zwei Dritteln der Kleinstbetriebe ggü. dem Vorjahr konstant, in Großbetrieben traf das nur auf ca. jeden vierten Betrieb zu (vgl. Abbildung 14).

Abbildung 14: Beschäftigungsentwicklung der Betriebe nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen zwischen 2019 und 2020



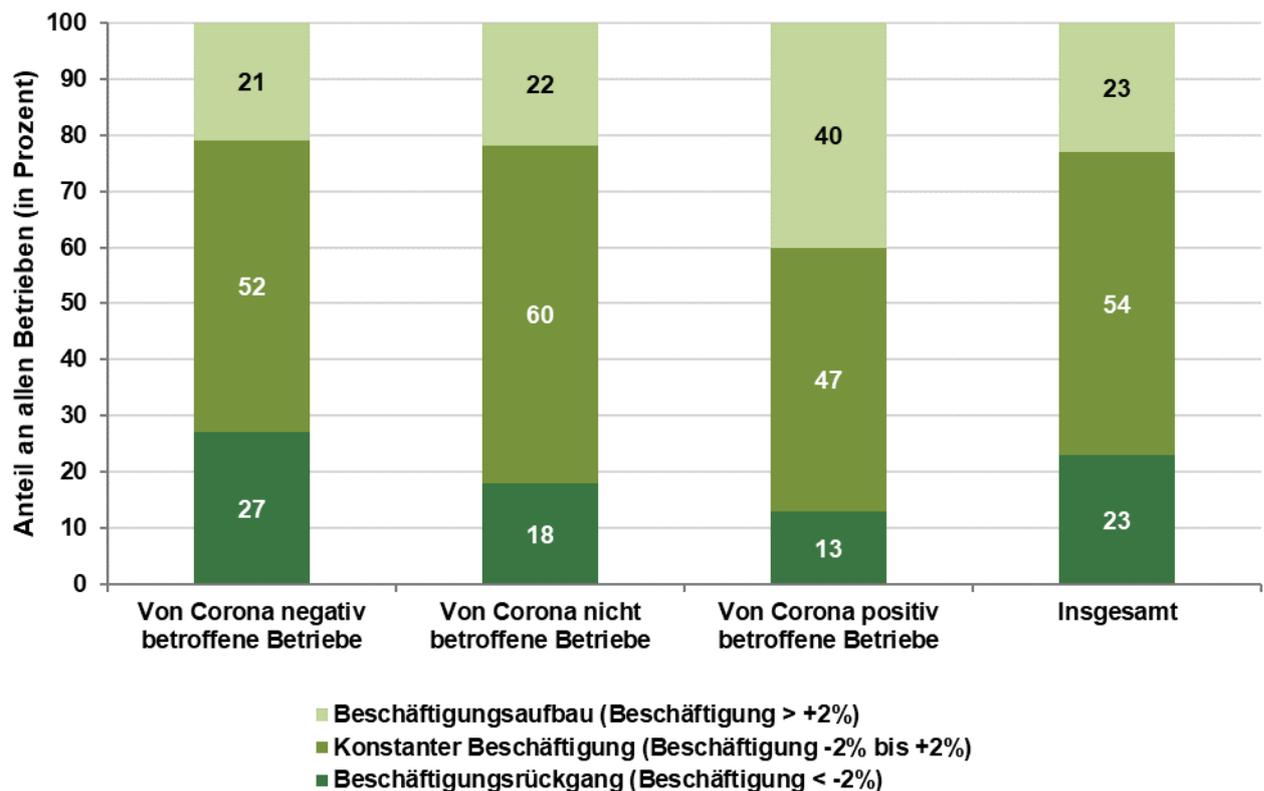
Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2019 bis 2020.

Beschäftigungsentwicklung in Abhängigkeit von der Corona-Betroffenheit

Unterschiede in der Beschäftigungsentwicklung ergeben sich auch im Zusammenhang mit der Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie. Erwartungsgemäß haben Betriebe, die von der Pandemie negativ betroffen waren, erkennbar häufiger Beschäftigungsverluste und zugleich seltener Beschäftigungszuwächse im Vergleich zu jenen Betrieben zu verzeichnen, für die die Pandemie positive Effekte zeitigte. In der Gruppe der Letzteren haben sogar rund dreimal so viele Betriebe Beschäftigung auf- als abgebaut (40 vs. 13 %). Bei Ersteren verringerten anteilig doppelt so viele Betriebe ihre Belegschaft (27 %) im Vergleich zu jenen mit Zuwachs (13 %). Aus der Perspektive der Beschäftigungsentwicklung gehören also die Betriebe, die von Corona negativ betroffen waren, eindeutig zu den Verlierern der Corona-Pandemie. Betriebe, die keinerlei Auswirkungen der Pandemie verspürten, haben überdurchschnittlich häufig ihren Personalbestand gehalten. Die Anteile der Betriebe mit Verlusten und mit Zuwächsen schwankten jeweils um ca. ein Fünftel (vgl. Abbildung 15).

Dass von Corona negativ betroffene Betriebe zu den Verlierern gehören, zeigt sich nicht zuletzt vor allem auch daran, dass die absolute Zahl der Beschäftigten ggü. 2019 hier um rund 1 % abnahm. In Betrieben, die im Rahmen von Corona positive Effekte verspürten, nahm die Beschäftigung um ca. 5 % zu. In nicht betroffenen Betrieben stieg sie um knapp 1 %. Absolut betrachtet führte diese Entwicklung dazu, dass die Beschäftigung in Sachsen 2020 ggü. 2019 insgesamt stabil geblieben ist.

Abbildung 15: Beschäftigungsentwicklung der Betriebe nach der Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen zwischen 2019 und 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2019 und 2020.

5.2. Personalbewegungen – Einstellungen und Abgänge

Nachstehend wird ein Überblick darüber vermittelt, inwieweit es in sächsischen Betrieben im Betrachtungszeitraum zu Veränderungen im Personalbestand gekommen ist und welche Gründe Abgängen zugrunde liegen.

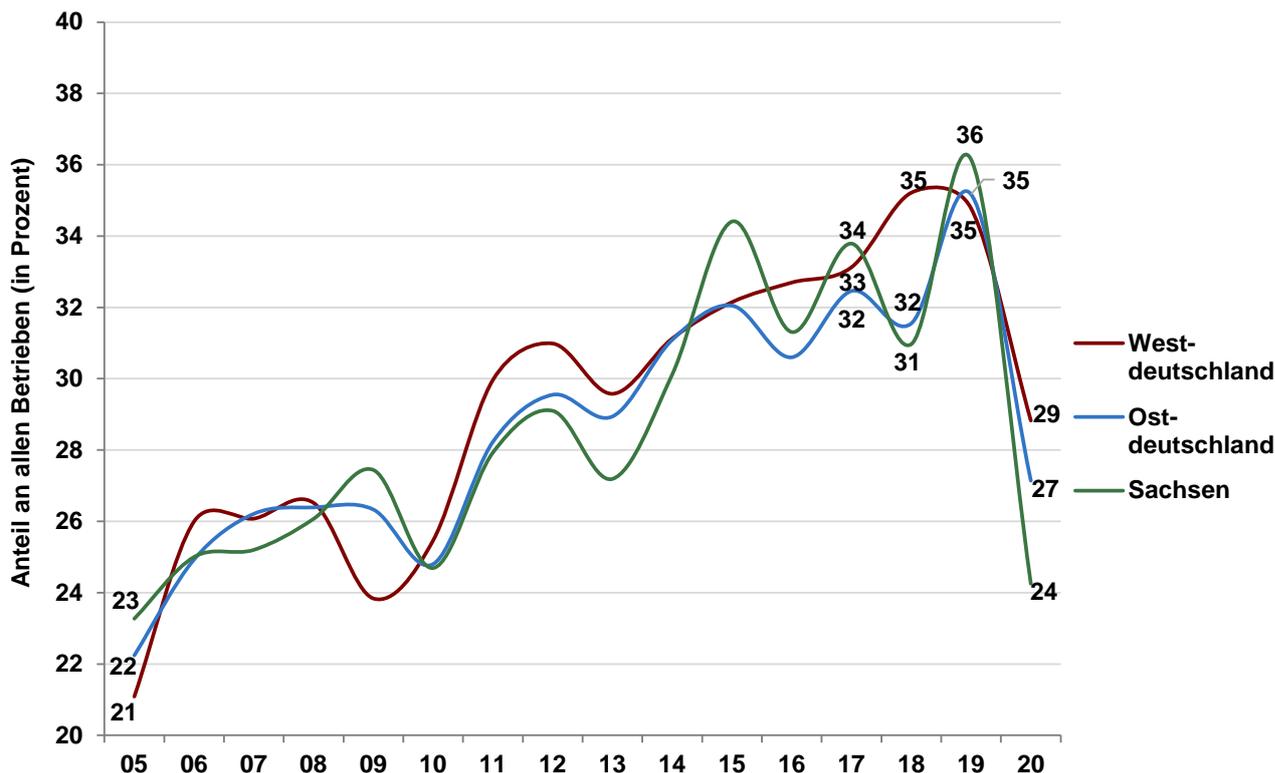
Einstellungen und Abgänge (im ersten Halbjahr 2020)

Das IAB-Betriebspanel gibt zugleich Auskunft über betriebliche Einstellungen und Personalabgänge im ersten Halbjahr eines Jahres. Das ergänzt die bisherigen Ausführungen zum Zeitraum vom 30.06.2019 bis zum 30.06.2020. Um die Effekte der Corona-Pandemie ggf. noch detaillierter beschreiben und beurteilen zu können, wird im Folgenden daher ausschließlich der Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 30.06.2020 betrachtet.

Insgesamt nahmen im ersten Halbjahr 2020 24 % aller sächsischen Betriebe Einstellungen vor. Das sind etwas weniger als in Ost- und Westdeutschland (27 bzw. 29 %). Gegenüber dem Vorjahreswert entspricht das einem Rückgang um 12 Prozentpunkte. Dies wiederum ist ein deutlich höherer Rückgang als in Ost- und Westdeutschland (-8 bzw. -6 Prozentpunkte) (vgl. Abbildung 16).

Der Rückgang des Anteils Personaleinstellungen vornehmender Betriebe hatte zugleich eine Verringerung der Zahl der eingestellten Personen zur Folge. In Sachsen lag die Zahl der erfolgten Einstellungen im ersten Halbjahr 2020 um ca. 35 % unter dem Wert des Vorjahreszeitraums. In Ostdeutschland waren es rund 30 % und in Westdeutschland ca. 28 % weniger.

Abbildung 16: Entwicklung des Anteils der Betriebe mit Personaleinstellungen in Sachsen, Ost- und Westdeutschland zwischen 2005 und 2020 (jeweils im ersten Halbjahr)



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020.

Diese Entwicklung dürfte vor allem auch eine Folge der Pandemie sein, denn zum Beispiel gab rund jeder siebte sächsische Betrieb an, in direkter Reaktion auf Corona auf die Besetzung freier Stellen (vorerst) verzichtet zu haben und jeder vierzehnte Betrieb verwies auf das Zurückstellen von (eigentlich beabsichtigten) Personalaufstockungen.

Parallel zu verringerten Personaleinstellungen nahm der Anteil der Betriebe mit Personalabgängen in Sachsen ebenfalls ab. Während im Vorjahr 31 % der Betriebe Abgänge verzeichneten, waren es im ersten Halbjahr 2020 noch 27 %. Damit verringerte sich zugleich die absolute Zahl der Abgänge – und zwar um rund 7 %. Hinsichtlich des Anteils der Betriebe mit Personal Kürzungen hat sich in Ost- und Westdeutschland ggü. dem Vorjahreszeitraum nur wenig geändert, dennoch hat sich die Zahl der Personalabgänge in Ostdeutschland um ca. 10 % und in Westdeutschland um ca. 6 % reduziert.

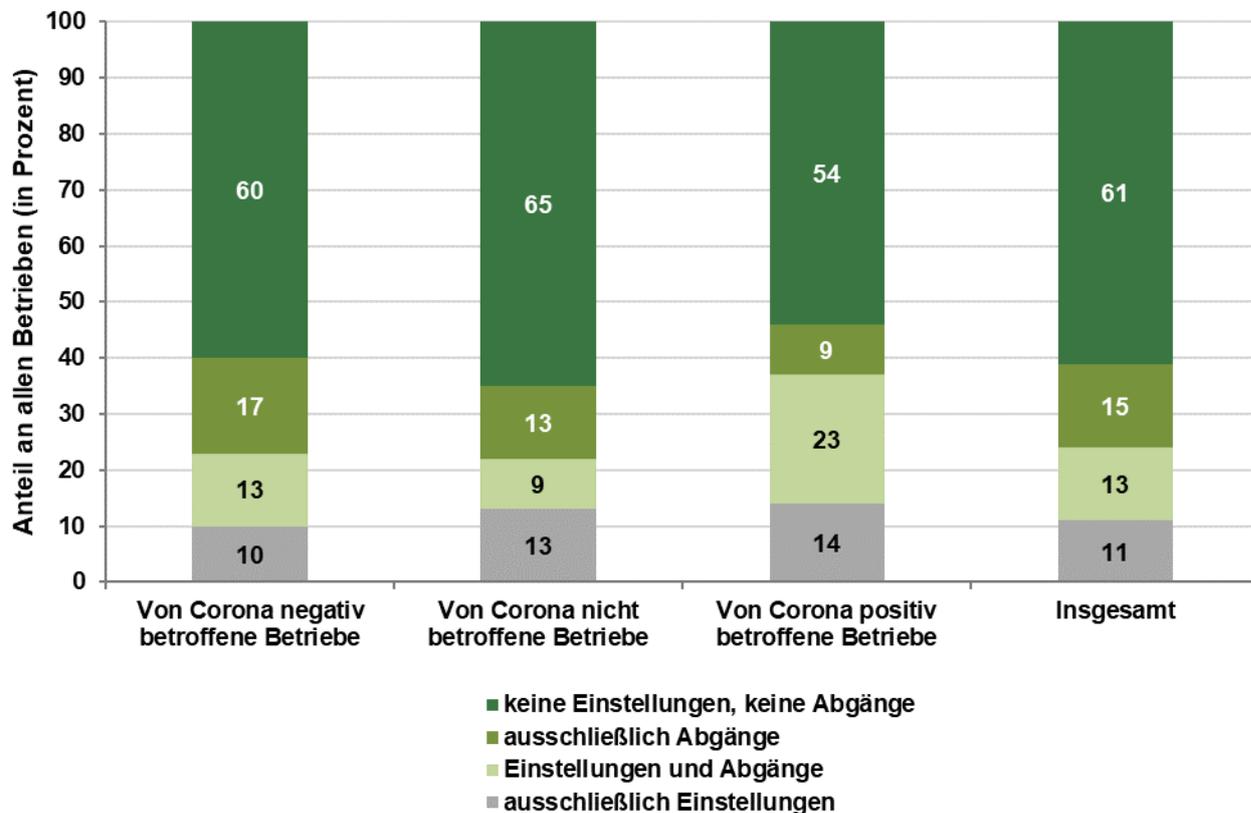
Im Umkehrschluss bedeutet das, dass es 73 % der sächsischen Betriebe gelungen ist, trotz der Corona-Pandemie auf Personalabbau zu verzichten. Dies dürfte ein Grund dafür sein, dass die Folgen von Corona für die Beschäftigung (bislang) kaum zu spüren waren. Das könnte insbesondere von gezielten Bemühungen der Betriebe zeugen, ihre Arbeits- und Fachkräfte möglichst zu halten. Die Betriebe sind mit hoher Wahrscheinlichkeit vor allem durch die staatlichen Angebote zur Kurzarbeit dabei zusätzlich unterstützt worden (36 % der Betriebe), aber auch solche personalpolitischen Maßnahmen wie der Abbau von Überstunden bzw. Zeitguthaben (34 % der Betriebe), die Anordnung von Urlaub sowie die Verkürzung der Arbeitszeit (jeweils 22 % der Betriebe) haben dabei geholfen, (vorerst) auf Entlassungen zu verzichten (vgl. dazu auch Kapitel 4). Möglicherweise wurde mit einer zum Teil deutlich verringerten Zahl der Personalaustritte auch das reduzierte Einstellungsverhalten kompensiert.

Mit rund drei Fünfteln hatte der Großteil der Betriebe Sachsens im ersten Halbjahr 2020 weder Einstellungen noch Abgänge zu verzeichnen. Damit gab es also lediglich in ca. zwei Fünfteln der Betriebe Personalbewegungen. Im Vorjahreszeitraum belief sich diese Relation auf 53 vs. 47 %. In 11 % der Betriebe erfolgten im ersten Halbjahr 2020 ausschließlich Einstellungen, in 15 % gab es ausschließlich Personalabgänge. Und in 13 % der Betriebe des Landes wurden sowohl Zu- als auch Abgänge registriert.

Im Kontext der Betroffenheit von der Corona-Pandemie zeigt sich, dass im ersten Halbjahr 2020 anteilig mehr positiv von Corona betroffene Betriebe Personalbewegungen zu verzeichnen hatten als negativ betrof-

fene Betriebe. Die Unterschiede zwischen beiden Gruppen zeigen sich sowohl bei den Einstellungen als auch bei den Abgängen: Von Corona negativ betroffene Betriebe nahmen anteilig seltener ausschließlich Einstellungen als positiv betroffene Betriebe vor; gleichzeitig hatten Erstgenannte häufiger als Letztgenannte ausschließlich Abgänge zu verzeichnen (vgl. Abbildung 17).

Abbildung 17: Struktur der Personalbewegungen in Abhängigkeit von der Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen 2020 (erstes Halbjahr 2020)



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Die Struktur der Personalbewegungen nach Branchen ist in der nachfolgenden Tabelle 27 dargestellt. Die Daten verweisen auf beachtliche Unterschiede zwischen den Branchen. Überdurchschnittlich häufig ausschließlich von Abgängen waren die drei Bereiche Erziehung und Unterricht, Übrige Dienstleistungen sowie das Bauwesen betroffen (27, 21 bzw. 17 %; Landesdurchschnitt: 15 %). Auf überdurchschnittlich häufig zu verzeichnende ausschließlich Zugänge konnten Betriebe des Gesundheits- und Sozialwesens und ebenso der Übrigen Dienstleistungen verweisen (20 bzw. 17 %; Landesdurchschnitt: 11 %).

Tabelle 27: Struktur der Personalbewegungen nach Branchen in Sachsen (erstes Halbjahr 2020)

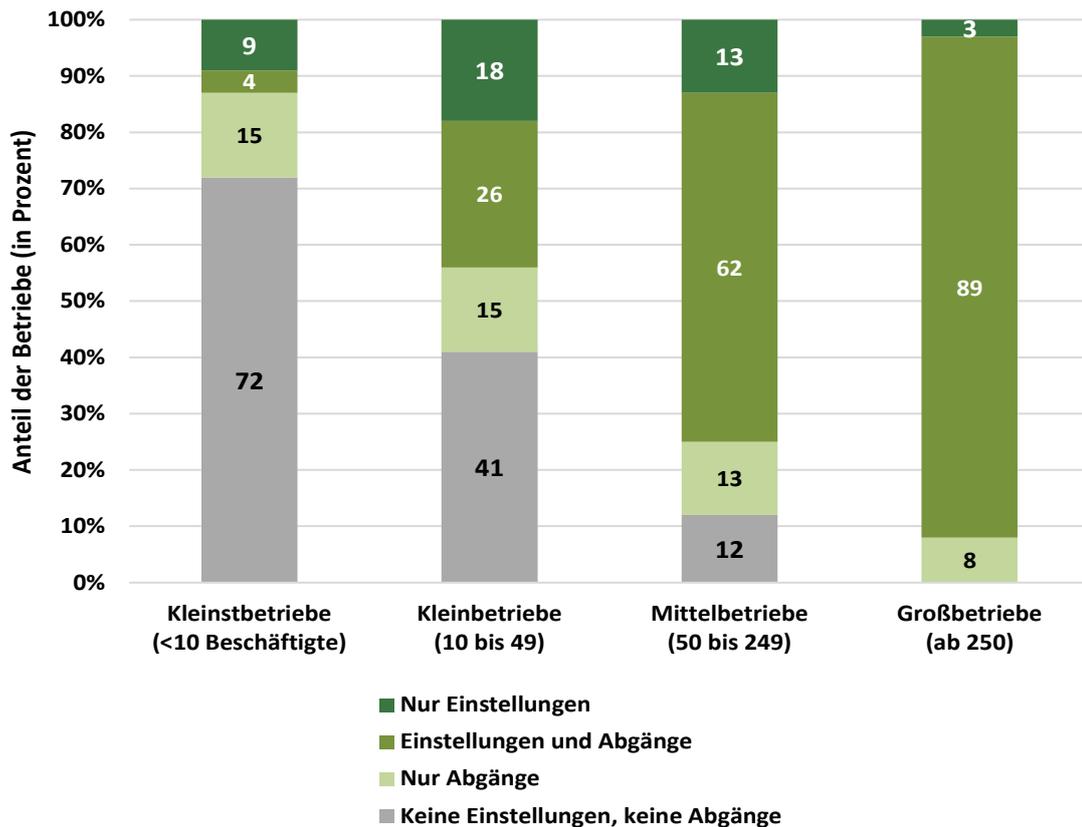
Branche	Ausschließ- lich Einstel- lungen	Einstel- lungen und Abgänge	Ausschließ- lich Abgänge	Keine Einstellun- gen, keine Abgänge
	%			
Land- und Forstwirtschaft*	9	5	11	75
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	21	11	27	41
Verarbeitendes Gewerbe	9	21	16	54
Baugewerbe	5	12	17	66
Handel und Reparatur	6	15	10	69
Verkehr, Information, Kommunikation*	14	20	8	59
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	0	1	14	85
Unternehmensnahe Dienstleistungen	12	8	14	66
Erziehung und Unterricht	10	7	27	56
Gesundheits- und Sozialwesen	20	14	10	56
Übrige Dienstleistungen	17	13	21	49
Organisationen ohne Erwerbszweck*	27	3	41	29
Öffentliche Verwaltung*	18	28	6	47
Insgesamt	11	13	15	61

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Deutliche Unterschiede bestehen auch zwischen den vier Betriebsgrößenklassen. Hier zeigt sich, dass der Umfang der Personalbewegungen mit der Größe der Betriebe deutlich zunimmt. Während es in fast drei Vierteln aller Kleinstbetriebe weder Einstellungen, noch Abgänge gegeben hat, traf das auf keinen Großbetrieb zu (vgl. Abbildung 18).

Abbildung 18: Struktur der Personalbewegungen nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen 2020 (erstes Halbjahr 2020)



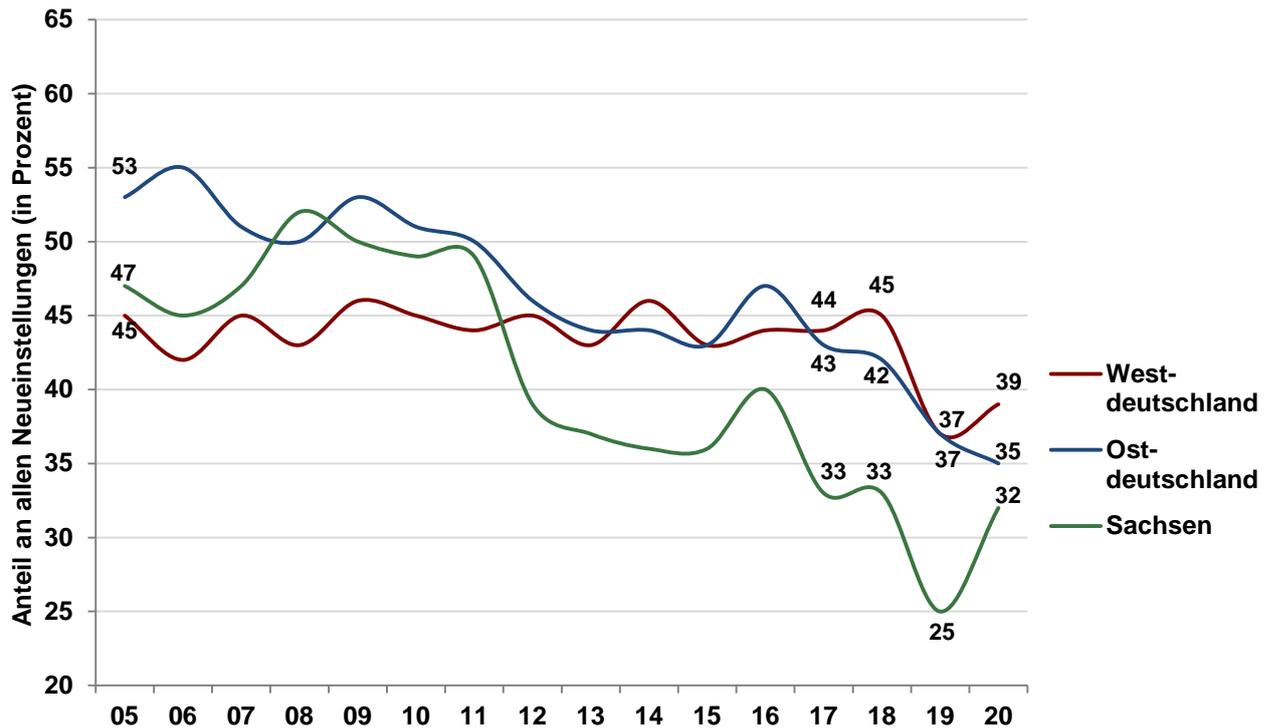
Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Befristete Personaleinstellungen

Wie vorstehend gezeigt wurde, haben im ersten Halbjahr 2020 deutlich weniger Betriebe Einstellungen vorgenommen. Unter den Bedingungen der Corona-Pandemie stellt sich die Frage, ob erfolgte Einstellungen ggf. wieder verstärkt befristet vorgenommen wurden, um damit beispielsweise verbundene Risiken weiter zu minimieren. Von allen im ersten Halbjahr 2020 in Sachsen neu eingestellten Arbeitskräften erhielten 32 % einen befristeten Arbeitsvertrag. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dieser Anteil um ca. 7 Prozentpunkte angestiegen. Damit haben also wieder mehr Betriebe – sicherlich auch infolge der durch Corona hervorgerufenen Unwägbarkeiten – befristet eingestellt. Somit liegt dieser Anteil wieder auf dem Niveau der Jahre 2017 und 2018, aber noch immer unterhalb des ost- und westdeutschen Durchschnitts. In Ostdeutschland ist dieser Anteil von 37 % in 2019 auf nunmehr 35 % gesunken. In Westdeutschland hingegen gab es ebenfalls eine, allerdings leichte, Steigerung von 37 auf 39 %. Damit hat sich in Sachsen der langfristige Trend sinkender Bedeutung befristeter Einstellungen vorerst nicht fortgesetzt (vgl. Abbildung 19).

Die aktuelle Bedeutung befristeter Einstellungen gestaltet sich von Branche zu Branche allerdings sehr unterschiedlich: Gegenüber dem Vorjahr haben befristete Einstellungen insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen stark zugenommen, mit aktuell 30 % liegen sie dennoch unter dem Landesdurchschnitt. In den Übrigen Dienstleistungen sind sie ggü. dem Vorjahr zwar unverändert geblieben, sie liegen mit 56 % jedoch weit oberhalb des sächsischen Mittelwertes. Im Bereich Erziehung und Unterricht verharrt der Anteil ebenfalls – allerdings bei leicht unterdurchschnittlichen 30 %. Im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bereich Handel und Reparatur hat sich der Anteil wiederum deutlich verringert – von 43 auf 32 % bzw. von 37 auf 29 %. Die Baubranche hat einerseits einen großen Fachkräftebedarf und zugleich Schwierigkeiten, angebotene Stellen zu besetzen. Andererseits war sie zumindest zum Erhebungszeitpunkt weniger stark als andere Branchen von der Pandemie betroffen. Dass lediglich 2 % der Betriebe dieser Branche neues Personal befristet einstellten, könnte darauf hindeuten, dass viele Betriebe eine unbefristete Einstellung als Wettbewerbsvorteil erachten.

Abbildung 19: Entwicklung befristeter Neueinstellungen in Sachsen, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020 (jeweils im ersten Halbjahr)



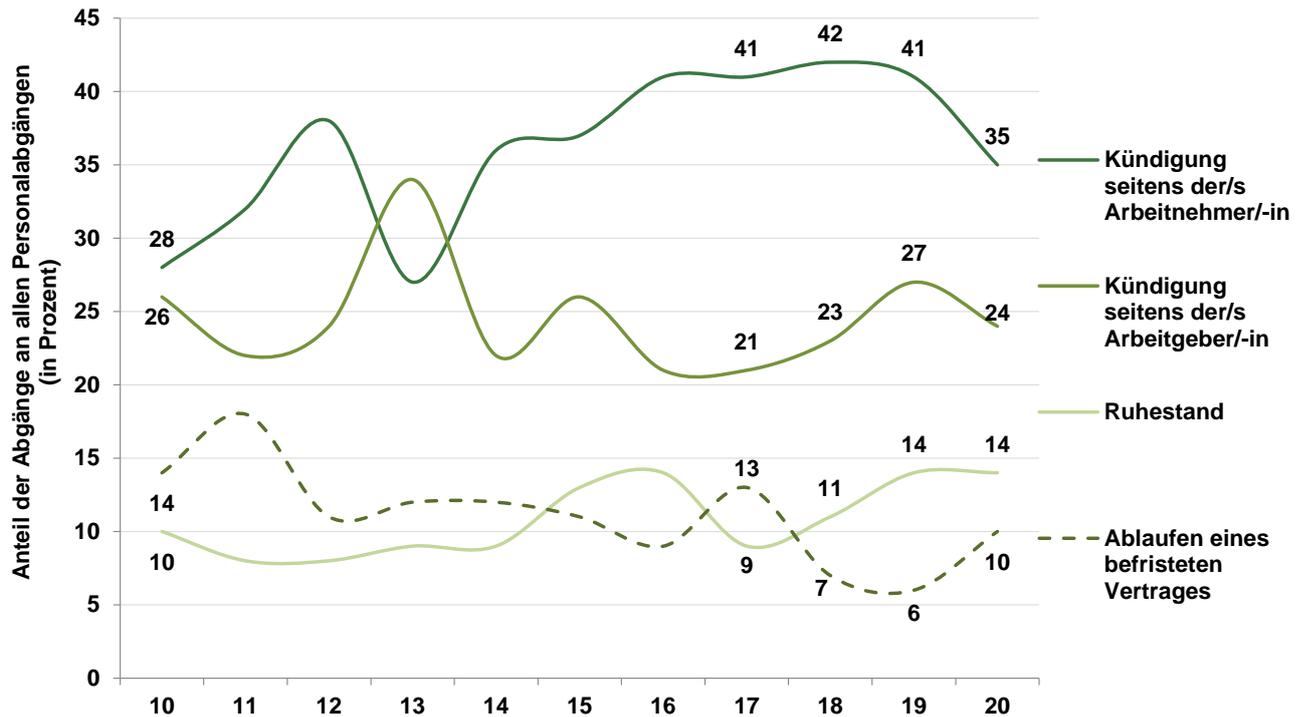
Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020.

Personalabgangsgründe

Für Personalabgänge gibt es verschiedene Ursachen: Beschäftigte wechseln ihre Stelle, weil sie sich davon eine bessere Bezahlung, günstigere Arbeitsbedingungen oder ein anderes Betätigungsfeld versprechen. Betriebe entlassen Beschäftigte, weil fehlende Aufträge und Umsatzrückgänge einen Personalabbau erfordern oder Personalverantwortliche mit der Arbeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unzufrieden sind. Ferner laufen befristete Arbeitsverträge aus oder Beschäftigte gehen in Rente. Seit vielen Jahren stehen in Sachsen Kündigungen seitens der Arbeitnehmerinnen und -nehmer an der Spitze der möglichen Personalabgangsgründe. Auch wenn in Sachsen betriebliche Personalabgänge ggü. dem Vorjahr sogar zurückgegangen sind, bleibt die Frage interessant, ob sich die Bedeutung der einzelnen Gründe unter dem Einfluss der Pandemie möglicherweise verändert hat.

Der Anteil von Kündigungen seitens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist im ersten Halbjahr 2020 von 41 auf 35 % zurückgegangen. Damit liegt dieser Anteilswert wieder auf dem Niveau des Jahres 2014. Aber auch der von Arbeitgebern verursachte Anteil von Arbeitnehmer/-innenabgängen war rückläufig und zwar von 27 auf 24 % aller Abgangsgründe. Um 4 Prozentpunkte zugenommen hat hingegen das Ablaufen eines befristeten Vertrages als Grund für Personen, um aus dem Betrieb auszuschneiden – darauf entfiel 2020 jeder zehnte Personalabgang. Wie im Vorjahr war jeder siebte Abgang dem Wechsel in den Ruhestand geschuldet (vgl. Abbildung 20).

Abbildung 20: Entwicklung der Personalabgänge nach den Gründen des Ausscheidens in Sachsen 2010 bis 2020 (jeweils im ersten Halbjahr)



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2010 bis 2020.

In den von Corona stark bis sehr stark negativ betroffenen Betrieben kündigten Arbeitgeber häufiger ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als der Durchschnitt der sächsischen Betriebe (34 vs. 24 %). Allerdings nahmen sogar 31 % der Arbeitgeber aus positiv betroffenen Betrieben entsprechende Entlassungen vor. In gering bis mittel positiv betroffenen Betrieben lag dieser Anteil bei 33 %, in stark bis sehr stark positiv betroffenen bei 26 %. In von Corona nicht betroffenen Betrieben traf das auf unterdurchschnittliche 16 % der Abgangsgründe zu. Arbeitnehmer/-innenbedingte Kündigungen lagen in negativ wie positiv betroffenen Betrieben mit ca. 33 bzw. 30 % hingegen leicht unterhalb des Durchschnitts aller Betriebe des Landes. In Betrieben, die von Corona nicht tangiert waren, entfielen auf Kündigungen seitens der Arbeitnehmer/-innen allerdings überdurchschnittlich hohe 46 % aller Abgänge.

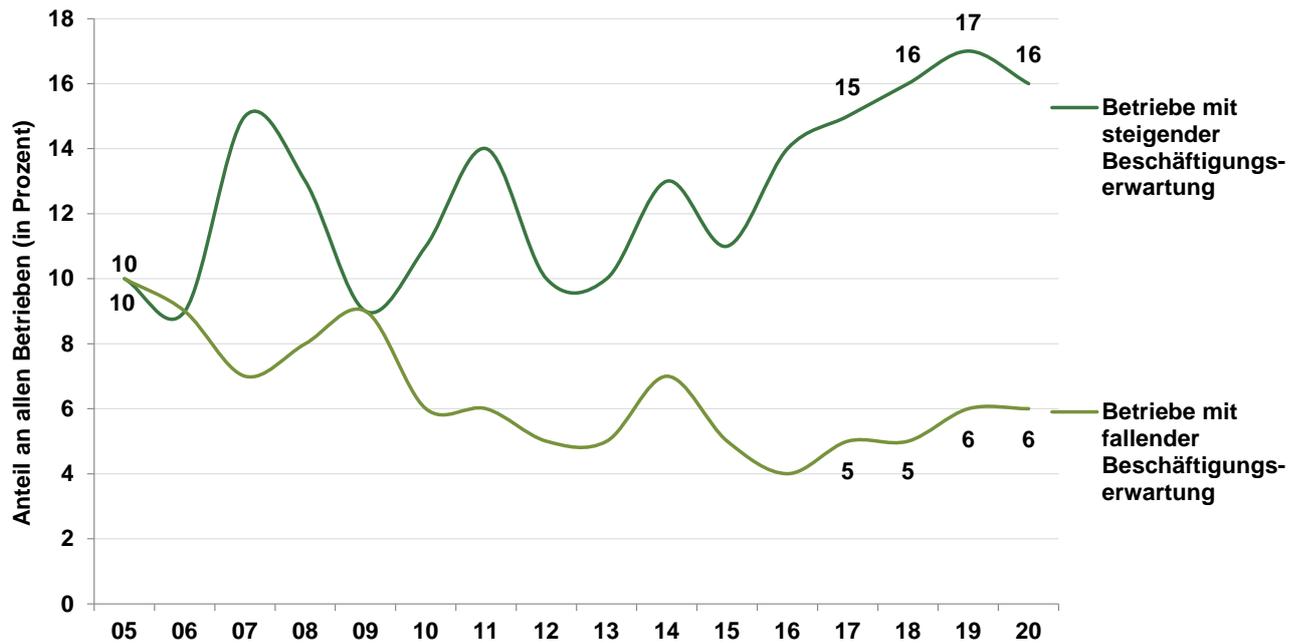
Auf der Ebene der Branchen sind beachtliche Unterschiede erkennbar. Mit Abstand am häufigsten gab es im ersten Halbjahr 2020 durch Arbeitgeber verursachte Kündigungen im Bauwesen (35 % aller Personalabgänge), in den Unternehmensnahen Dienstleistungen (30 %) sowie im Bereich Handel und Reparatur (29 %), ebenso in den Übrigen Dienstleistungen (25 %). Der überdurchschnittlich hohe Anteil von Arbeitgeberkündigungen in der Branche Unternehmensnahe Dienstleistungen könnte möglicherweise auch mit der spezifischen Personalpolitik im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung, einer Unterbranche der Unternehmensnahen Dienstleistungen, zusammenhängen. Überdurchschnittlich häufig durch Arbeitnehmer/-innen bedingte Abgänge hatte das Gesundheits- und Sozialwesen (53 %) zu verzeichnen. Ebenfalls über dem Durchschnitt lag dieser Grund in der Branche Erziehung und Unterricht sowie in den Unternehmensnahen Dienstleistungen (39 bzw. 38 %).

Zwischen kleineren und größeren Betrieben gab es nur relativ geringe Unterschiede hinsichtlich der vom Arbeitgeber veranlassten Abgänge (Schwankungsbreite: 20 bis 27 %), wobei die etwas höheren Anteilswerte eher für kleinere Betriebe charakteristisch sind. Auch hinsichtlich der seitens der Beschäftigten verursachten Abgänge sind die Unterschiede zwischen den Betriebsgrößenklassen nicht sehr groß (Kleinstbetriebe: 41 %; Großbetriebe: 34 %). Deutlich größere Differenzen bestehen hingegen beispielsweise beim Abgang in den Ruhestand mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze; das trifft lediglich auf 5 % der Kleinst-, aber auf 16 % der Großbetriebe zu.

5.3. Beschäftigungsaussichten

Die Betriebe wurden im dritten Quartal 2020 – also in einem Zeitfenster, in dem der erste Lockdown teils beendet ist und der zweite Lockdown noch nicht angeordnet war – danach gefragt, wie sich ihr Personalbestand in den nächsten 12 Monaten voraussichtlich entwickeln wird. Rund 16 % aller sächsischen Betriebe gaben an, die Zahl ihrer Beschäftigten steigern zu wollen – ein ähnlich hoher Anteil ggü. dem Wert des Vorjahres. Demgegenüber gingen 6 % der Betriebe davon aus, Arbeitsplätze abzubauen. Angesichts der Verwerfungen durch die Corona-Pandemie hätte hier ein deutlich höherer Anteil erwartet werden können (vgl. Abbildung 21).

Abbildung 21: Entwicklung der Beschäftigungserwartungen der Betriebe für die nächsten 12 Monate in Sachsen 2005 bis 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020.

Ähnlich fielen diese Relationen in Ost- und Westdeutschland aus.

Wie die nachstehende Tabelle 28 belegt, gab es in der Mehrzahl der Bereiche der sächsischen Wirtschaft mehr positive als negative Beschäftigungserwartungen. Dies war überraschenderweise auch in den besonders negativ von den Corona-bedingten Einschränkungen betroffenen Branchen der Fall, wie zum Beispiel dem Bereich Handel und Reparatur und vor allem den Übrigen Dienstleistungen. Ebenso überraschend ist der relativ niedrige Anteil von Betrieben, die sich zum Zeitpunkt der Befragung unsicher über die weitere Beschäftigungssituation ihres Unternehmens waren. Hier wären höhere Anteile durchaus denkbar gewesen.

Tabelle 28: Beschäftigungserwartungen der Betriebe für die nächsten 12 Monate nach Branchen in Sachsen 2020

Branchen	Betriebe mit ...			
	steigender Beschäftigung	gleich bleibender Beschäftigung	fallender Beschäftigung	kann man noch nicht sagen
	%			
Land- und Forstwirtschaft*	23	67	3	7
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	4	75	0	21
Verarbeitendes Gewerbe	8	73	9	10
Baugewerbe	15	66	1	18
Handel und Reparatur	11	72	7	10
Verkehr, Information, Kommunikation*	11	59	11	19
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	34	52	14	0
Unternehmensnahe Dienstleistungen	16	63	2	18
Erziehung und Unterricht	32	45	5	18
Gesundheits- und Sozialwesen	24	62	5	9
Übrige Dienstleistungen	22	60	6	12
Organisationen ohne Erwerbszweck*	0	57	11	32
Öffentliche Verwaltung*	2	95	0	3
Insgesamt	16	65	6	14

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Auch eine Differenzierung der Ergebnisse nach Betriebsgrößenklassen ergibt keine wesentlich anderen Erkenntnisse. Allerdings fällt auf, dass größere Betriebe häufiger als kleinere einen Abbau der Beschäftigung prognostizieren. Ebenso sind sich größere Betriebe bei ihrer Prognose unsicherer als kleinere (vgl. Tabelle 29).

Tabelle 29: Beschäftigungserwartungen der Betriebe für die nächsten 12 Monate nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen 2020

Betriebsgrößenklasse	Betriebe mit ...			
	steigender Beschäftigung	gleich bleibender Beschäftigung	fallender Beschäftigung	kann man noch nicht sagen
	%			
1 bis 9 Beschäftigte	15	68	5	12
10 bis 49 Beschäftigte	20	57	6	18
50 bis 249 Beschäftigte	14	58	14	14
ab 250 Beschäftigte	24	39	13	24
Insgesamt	16	65	6	14

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Eher unerwartete Ergebnisse liefert die Differenzierung der prognostizierten Beschäftigungserwartungen in Abhängigkeit von der Betroffenheit von der Corona-Pandemie. Es wäre zu erwarten gewesen, dass die besonders stark betroffenen Betriebe deutlich häufiger damit rechnen, die Zahl der Arbeitsplätze in den nächsten Monaten reduzieren zu müssen. Tatsächlich trifft dies nicht zu. Lediglich 7 % dieser Betriebe rechnen mit einem Abbau und damit kaum mehr als der Durchschnitt aller Betriebe (6 %). 63 % der negativ betroffenen Betriebe gingen zum Zeitpunkt der Befragung davon aus, ihren Beschäftigtenbestand in den kommenden 12 Monaten halten zu können und weitere 14 % erwarteten einen Beschäftigungszuwachs, nur unwesentlich weniger als der Durchschnitt aller sächsischen Betriebe (16 %). Allerdings signalisierten 29 %

der von Corona positiv betroffenen Betriebe – und damit doppelt so viele wie unter negativ betroffenen Betrieben – für die nächsten 12 Monate einen Beschäftigungsaufbau (vgl. Tabelle 30). In der Gruppe der stark bis sehr stark positiv betroffenen Betriebe waren es sogar 31 %.

Tabelle 30: Beschäftigungserwartungen der Betriebe für die nächsten 12 Monate nach der Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen 2020

Betroffenheit	Betriebe mit ...			
	steigender Beschäftigung	gleich bleibender Beschäftigung	fallender Beschäftigung	kann man noch nicht sagen
	%			
Von Corona negativ betroffene Betriebe	14	63	7	16
Von Corona nicht betroffene Betriebe	15	71	3	11
Von Corona positiv betroffene Betriebe	29	57	4	10
Insgesamt	16	65	6	14

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Wie erklärt es sich, dass trotz der Einschnitte der Corona-Pandemie in die Wirtschaft nur 6 % der sächsischen Betriebe im III. Quartal 2020 von einem Beschäftigungsrückgang ausgehen? Vieles dürfte dem Zeitpunkt der Befragung geschuldet sein: Der erste Lockdown lag hinter dem Land, Verbote waren wieder aufgehoben worden, Dienstleistungen konnten wieder angeboten werden etc. Restaurants, Friseure, Sport- und Kulturstätten, Beherbergungseinrichtungen durften wieder öffnen. Mit einem erneuten, zumal noch deutlich schärferen Lockdown rechnete zum Befragungszeitraum wohl kaum eine/r der befragten Unternehmerinnen und Unternehmer.

Zur Abfederung der Folgen von Corona wurden der Wirtschaft beachtliche Fördermittel zur Verfügung gestellt (z. B. sogen. Soforthilfe). Um drohende Massenentlassungen infolge der angeordneten Einschränkungen abzuwenden, wurden Sonderregelungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld erlassen. Diese betreffen die Zugangsvoraussetzungen, die Höhe und die Dauer. Im Gegensatz zum üblichen Kurzarbeitergeld wird unter Corona-Bedingungen beispielsweise ein Kurzarbeitergeld in Höhe von maximal 80 bzw. 87 % des Nettoverdienstes gezahlt (anstatt wie üblich maximal 60 % bzw. 67 %). Kurzarbeitergeld kann unter Pandemiebedingungen bis zu 24 Monate bezogen werden (anstatt wie üblich für maximal 12 Monate). Im November 2020 wurden diese Sonderregelungen verlängert und gelten nunmehr bis Ende 2021. Diese staatlichen Unterstützungsangebote dürften in erheblichem Maße dazu beigetragen haben, dass der Anteil der Betriebe mit geplantem Beschäftigungsabbau nicht wesentlich höher ausfiel als in den Jahren vor der Pandemie.

Fazit: Nach Angaben der Betriebe im III. Quartal 2020 hat die Corona-Pandemie im Beschäftigungssystem des Freistaates Sachsen bislang nur begrenzt Spuren hinterlassen. Trotz Rückgangs der Wirtschaftsleistung ist die Beschäftigung ggü. dem Vorjahr stabil geblieben. Von dem ursprünglich befürchteten gravierenden Beschäftigungsabbau kann somit keine Rede sein. Betriebe mit negativer Betroffenheit von der Pandemie – immerhin fast drei Fünftel aller Betriebe des Landes – bauten ihre Beschäftigung allerdings leicht ab, während positiv und nicht betroffene Betriebe Zuwächse zu verzeichnen hatten. Auch in der Prognose für die kommenden 12 Monate gehen mit ca. 6 % nur sehr wenige Betriebe von einer Verringerung ihrer Belegschaft aus. Im Durchschnitt erwarten dreimal so viele Betriebe einen Beschäftigungszuwachs.

Drei Entwicklungen in den sächsischen Betrieben dürften im ersten Halbjahr 2020 allerdings auf den Einfluss der Pandemie hinweisen: Erstens gab es deutlich weniger Einstellungen – sowohl hinsichtlich des Anteils einstellender Betriebe als auch der Zahl der Neueinstellungen. Gleichzeitig ist aber auch der Anteil der Betriebe mit Personalabbau sowie die Zahl der Personalabgänge ggü. dem Vorjahr gesunken. Zweitens ist der Anteil befristeter Neueinstellungen wieder gestiegen. Möglicherweise wollen die Betriebe die mit einer Einstellung verbundenen Risiken in der wenig kalkulierbaren Pandemiezeit abpuffern. Drittens hat sich der Anteil der von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern initiierten Kündigungen deutlich verringert.

Dass es in Sachsen nicht zu den ursprünglich in Größenordnungen befürchteten Entlassungen gekommen ist, dürfte vor allem dem Einsatz verschiedener wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Instrumente (insbesondere dem Kurzarbeitergeld) geschuldet sein. Mit dem vermiedenen Verlust von Teilen der Belegschaft wurde auch dem Interesse vieler Betriebe entsprochen, ihren Bestand an dringend benötigten Fachkräften zu halten.

6. Fachkräftebedarf

Im Rahmen des IAB-Betriebspanels gelten alle Beschäftigten, die auf Stellen eingesetzt werden, die nach Einschätzung der befragten Arbeitgeber eine Berufsausbildung oder eine akademische Ausbildung voraussetzen¹³, als „Fachkräfte“ bzw. „qualifizierte Arbeitskräfte“. Beide Begriffe können synonym verwendet werden. In den Betrieben der sächsischen Wirtschaft erforderten 2020 82 % aller Arbeitsplätze eine entsprechende Qualifikation: 67 % setzten eine abgeschlossene berufliche Ausbildung, 15 % ein absolviertes Hochschulstudium¹⁴ voraus. In Ostdeutschland gestalten sich diese Relationen sehr ähnlich: Insgesamt gehörten ebenfalls 82 % aller Beschäftigten zur Gruppe der Fachkräfte, wobei 66 % Tätigkeiten verrichteten, die eine Facharbeiter/-innen-Qualifikation erfordern, 16 % benötigten einen akademischen Abschluss. In Westdeutschland setzten demgegenüber „nur“ 74 % der Arbeitsplätze „qualifizierte Arbeitskräfte“ voraus. Dabei benötigten 59 % der Tätigkeiten eine Berufsausbildung und 15 % ein Studium. Ein Vergleich zeigt, dass Sachsens Betriebe auch weiterhin stärker als der Durchschnitt der westdeutschen Betriebe von der Deckung des bestehenden Bedarfs an Fachkräften abhängt. Mit anderen Worten: Ein Mangel an qualifiziertem Personal, das heißt auch nicht besetzte Stellen für Fachkräfte hätte für die sächsischen Betriebe daher vermutlich noch stärkere negative Auswirkungen als für die westdeutschen.

Nachfolgend werden der aktuelle Stand und die längerfristige Entwicklung der Nachfrage nach Fachkräften sowie die Besetzung angebotener Fachkräftestellen betrachtet. Auch dabei wird der Fokus auf die Frage gerichtet, ob und in welchem Maße die Corona-Pandemie diese Thematik beeinflusst hat.

6.1. Entwicklung der Nachfrage nach Fachkräften

Wie vorangegangene Befragungen gezeigt haben, rechnen viele Betriebe für die nächsten Jahre mit erheblichen Schwierigkeiten, ihren Bedarf an Fachkräften zu decken. Allein im Rahmen der Erhebung des letzten Jahres stellten Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Fachkräften für sächsische Betriebe das mit Abstand größte personalpolitische Problem für die kommende Zeit dar. 42 % der befragten Betriebe nannten diese als Herausforderung; weitere 23 % verwiesen zusätzlich auf Personalmangel. Auch ließen die bisherigen Befragungen einerseits einen von Jahr zu Jahr steigenden Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften und gleichzeitig zunehmende Probleme, verfügbare Stellen für Fachkräfte zu besetzen, erkennen.

In dieser Konstellation spiegeln sich unterschiedliche Prozesse wider, die aufeinander wirken und das Ausmaß der bestehenden sowie der prognostizierten Problematik erklären: Zum einen kommt der demografische Wandel zum Tragen, der zunächst bewirkt, dass in den nächsten Jahren immer mehr Beschäftigte das gesetzliche Renteneintrittsalter erreichen und aus dem Erwerbsleben ausscheiden werden. Gleichzeitig rücken immer weniger junge Menschen in das Beschäftigungssystem nach. Im Ergebnis dieser Entwicklung werden dem Arbeitsmarkt insgesamt weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, wobei die Erwerbspersonenzahl in den ostdeutschen Bundesländern deutlich stärker sinkt als in den westdeutschen.¹⁵ An diesem demografisch bedingten Trend und den grundsätzlichen Herausforderungen ändert auch die aktuelle Corona-Pandemie nichts. Hinzu kommt das Erfordernis, eine Lösung für das seit Jahren zunehmende Problem der Personalfuktuation, das heißt vor allem der relativ starken Wechselneigung zahlreicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zu finden. In der Summe ergibt sich daraus ein beachtlicher und in der Vergangenheit deutlich angestiegener Bedarf an Fachkräften, weil aus dem Betrieb oder dem Erwerbsleben ausscheidende Fachkräfte ersetzt werden müssen (Ersatzbedarf) und bzw. oder bei der bislang guten konjunkturellen Entwicklung eine verbesserte Auftragslage nur mit zusätzlichem Personal realisierbar ist (Erweiterungsbedarf).¹⁶

¹³ Es ist zu beachten, dass es sich dabei nicht um die tatsächlich erworbene formale Qualifikation der Beschäftigten handelt. Vielmehr geht es darum, welche Qualifikation der Beschäftigten von den Personalverantwortlichen als erforderlich erachtet wird, um die entsprechenden Tätigkeiten in der notwendigen Qualität verrichten zu können.

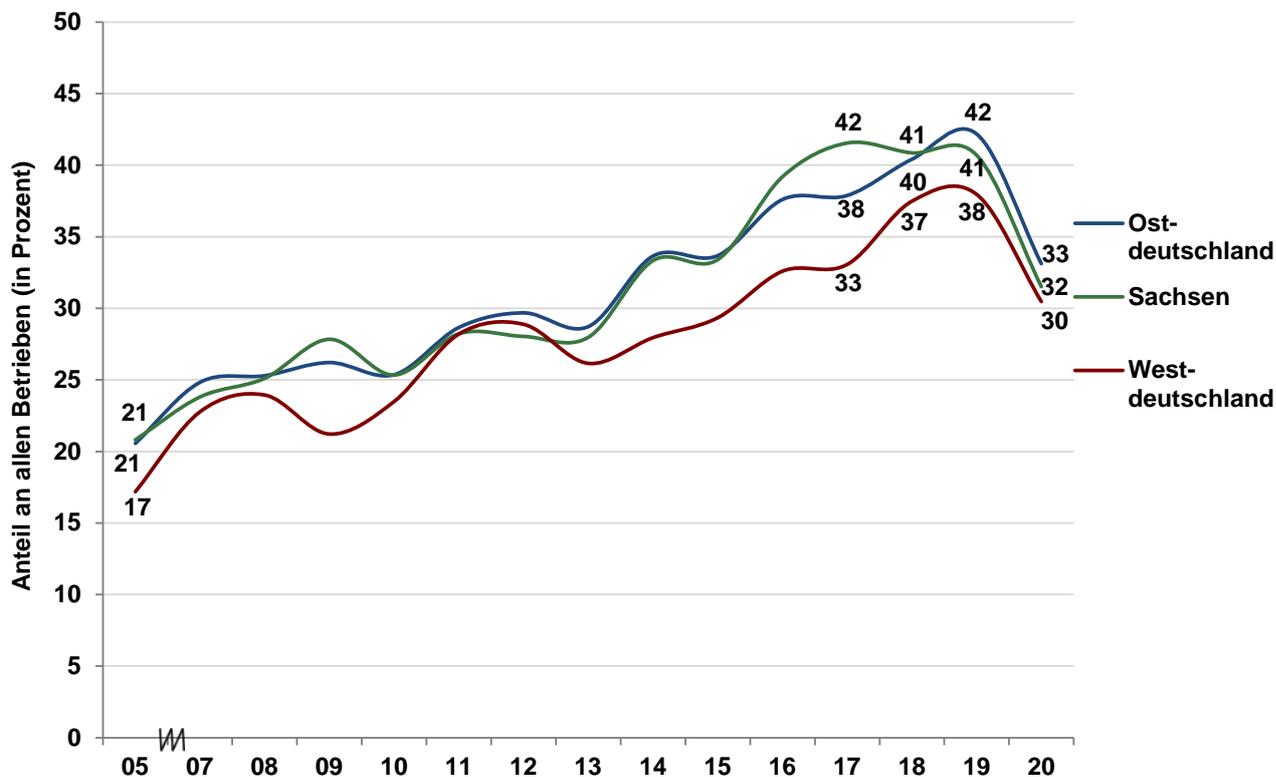
¹⁴ Diese Tätigkeiten werden auch als hochqualifizierte Tätigkeiten bezeichnet.

¹⁵ Nach Angaben von Destatis betrug die Zahl der Erwerbspersonen in den westdeutschen Bundesländern 35,3 Millionen und in den ostdeutschen Bundesländern 8,3 Millionen im Jahr 2019. Anders als im Westteil Deutschlands ist die Erwerbspersonenzahl im Ostteil bereits heute rückläufig. Diese Unterschiede werden sich auch künftig zeigen (Pressemittteilung Destatis Nr. 436 vom 02. November 2020).

¹⁶ Erweiterungsbedarf ergibt sich immer dann, wenn die Nachfrage nach Produkten oder Dienstleistungen mit dem bisherigen Personalbestand nicht bedient werden kann und dieser daher erweitert werden muss, um die Nachfrage decken zu können.

Im ersten Halbjahr 2020 hatten – trotz der Corona-Pandemie – 32 % der sächsischen Betriebe Fachkräftebedarf zu verzeichnen. Auch in Ostdeutschland hatte genau jeder dritte Betrieb in diesem Zeitraum Stellen auf qualifiziertem Niveau zu besetzen, in Westdeutschland waren es 30 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Betriebe mit Fachkräftebedarf jedoch deutlich zurückgegangen: und zwar jeweils um ca. 8 bzw. 9 Prozentpunkte. In Sachsen, aber auch in Ost- und Westdeutschland liegt das aktuelle Niveau des Fachkräftebedarfs damit in etwa auf dem der Jahre 2014/2015 (vgl. Abbildung 22).

Abbildung 22: Entwicklung des Anteils der Betriebe mit Fachkräftebedarf in Sachsen, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020 (jeweils erstes Halbjahr)



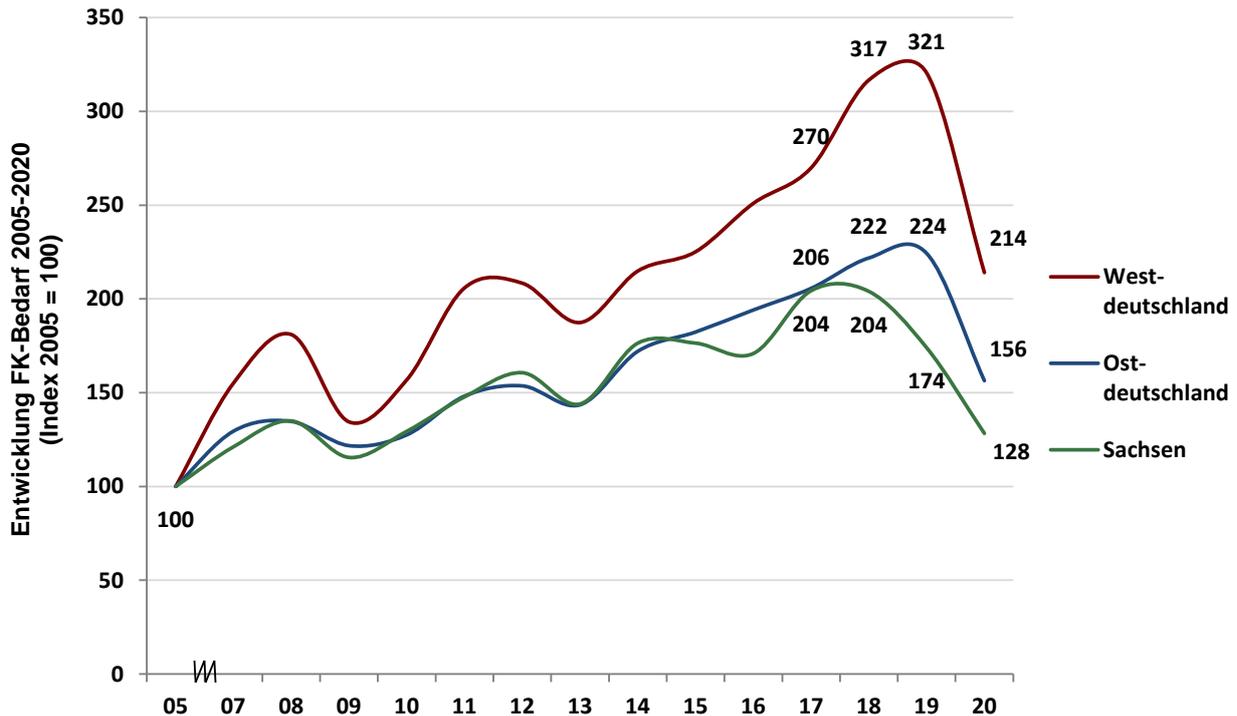
Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020. Für das nicht ausgewiesene Jahr wurden die Daten im IAB-Betriebspanel nicht erhoben.

Mit dem gesunkenen Anteil der Betriebe, die Fachkräftebedarf anzeigten, ist auch die Gesamtzahl der gesuchten Arbeitskräfte für qualifizierte Tätigkeiten deutlich zurückgegangen – in Sachsen auf 74 % des Vorjahreswertes, in Ostdeutschland auf 70 % und in Westdeutschland auf 67 %. Trotz dieses erheblichen Rückgangs liegt die Zahl der gesuchten Fachkräfte dennoch deutlich oberhalb des Niveaus des Jahres 2005: In Sachsen rund auf dem 1,25 Fachen, Ostdeutschland in etwa auf dem Eineinhalbfachen und in Westdeutschland ca. auf dem Doppelten des damaligen Bedarfs (vgl. Abbildung 23).

Die aktuelle Entwicklung spiegelt sich auch in der Zahl der durchschnittlich pro Betrieb gesuchten Fachkräfte wider. Sie beläuft sich aktuell in Sachsen auf 2,6; im Vorjahr waren es 2,7. Etwas stärkere Rückgänge hatte der Durchschnitt der ost- und westdeutschen Betriebe zu verzeichnen (Ostdeutschland: 2020: 2,9; 2019: 3,3; Westdeutschland: 2020: 2,8; 2019: 3,5).

Damit fragten nicht nur weniger Betriebe Fachkräfte nach als im Jahr vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie, auch die Zahl der durchschnittlich pro Betrieb gesuchten Fachkräfte war etwas geringer, und damit die Gesamtzahl der gesuchten Fachkräfte. Unter Berücksichtigung der mit einer Hochrechnung von Befragungsdaten verbundenen Unsicherheiten ergab sich für Sachsen in 2020 rein rechnerisch ein Bedarf von nur noch rund 90 Tsd. gesuchten Fachkräften. Das entspricht ungefähr dem Niveau des Jahres 2010.

Abbildung 23: Entwicklung des Bedarfs an Fachkräften in Sachsen, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020 (jeweils erstes Halbjahr)



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020. Für das nicht ausgewiesene Jahr wurden die Daten im IAB-Betriebspanel nicht erhoben.

In welchen Bereichen der sächsischen Wirtschaft wurden besonders häufig und viele bzw. besonders selten und wenige Fachkräfte nachgefragt? Gemessen am Anteil Fachkräfte suchender Betriebe stach das Gesundheits- und Sozialwesen mit einem Anteil von 42 % hervor, demgegenüber lag dieser Anteil im Dienstleistungsbereich insgesamt bei 31 %. Im Bereich Erziehung und Unterricht suchten mit lediglich 17 % anteilig sehr wenige Betriebe Fachpersonal. Wie die nachstehende Tabelle belegt, waren im Vergleich zum Jahr vor der Corona-Pandemie zwar die meisten, aber eben nicht alle Branchen von einem Rückgang des Anteils Fachkräfte suchender Betriebe betroffen. Und selbst in der Gruppe der Betriebe mit einem abnehmenden Anteil gibt es deutliche Unterschiede im Niveau des Rückgangs: Den extremsten Rückgang gab es im Bereich Erziehung und Unterricht (von 59 auf 17 % der Betriebe), ebenso in Betrieben und Einrichtungen der Öffentlichen Verwaltung (von 66 auf 30 % der Betriebe). Einen eher moderaten Rückgang verzeichneten die Unternehmensnahen Dienstleistungen (von 33 auf 29 % der Betriebe). Für den Bereich der Übrigen Dienstleistungen konnte ein leichter Anstieg festgestellt werden (von 29 auf 34 % der Betriebe).

Bei Betrachtung der Verteilung der gesuchten Fachkräfte auf die einzelnen Branchen zeigt sich, wie in den Vorjahren, dass die beschäftigungsstarken Branchen in der Regel auch die meisten Fachkräfte nachfragten und somit einen deutlich größeren Einfluss auf die Nachfrage nach Fachkräften ausübten als andere Branchen der sächsischen Wirtschaft. Mit rund einem Fünftel fragten die Unternehmensnahen Dienstleistungen am stärksten Fachkräfte nach – ein Anteil, der weiterhin deutlich über ihrem Anteil an den Beschäftigten liegt. Ähnlich war die Situation im Baugewerbe, wobei es sich hierbei allerdings um eine weniger beschäftigungsstarke Branche geht: Auch hier wurden in Relation zum Anteil an der Beschäftigung deutlich mehr Fachkräfte nachgefragt. Der Bereich Handel und Reparatur sowie das Gesundheits- und Sozialwesen suchte in Relation zu den Beschäftigten etwas weniger, das Verarbeitende Gewerbe deutlich weniger Fachkräfte.

Im Jahresvergleich 2019 und 2020 fällt auf, dass die Entwicklung beim Anteil der Betriebe nicht in jedem Fall mit der Veränderung des Anteils der gesuchten Fachkräfte korreliert. So sank beispielsweise der Anteil der Betriebe im Bereich Handel und Reparatur um 17 Prozentpunkte, aber der Anteil an den gesuchten Fachkräften erhöhte sich sogar um 1 Prozentpunkt. Noch unterschiedlicher fielen die Relationen im Vorjahresvergleich bei der Öffentlichen Verwaltung aus (vgl. Tabelle 31).

Tabelle 31: Fachkräftebedarf nach Branchen in Sachsen 2019 und 2020

Branchen	Anteil der Betriebe mit Fachkräftebedarf		Verteilung der gesuchten Fachkräfte		Verteilung der Beschäftigten
	2019	2020	2019	2020	2020
			%		
Land- und Forstwirtschaft*	15	27	1	1	1
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	43	39	1	2	2
Verarbeitendes Gewerbe	48	32	14	10	17
Baugewerbe	43	32	13	11	7
Handel und Reparatur	43	26	10	11	13
Verkehr, Information, Kommunik.*	53	40	7	10	10
Finanz- und Versicherungs-DL*	20	21	1	1	1
Unternehmensnahe Dienstleistungen	33	29	22	19	14
Erziehung und Unterricht	59	17	3	2	5
Gesundheits- und Sozialwesen	51	42	16	15	14
Übrige Dienstleistungen	29	34	7	8	6
Organisationen ohne Erwerbszweck*	40	33	2	2	2
Öffentliche Verwaltung*	66	30	3	8	8
Insgesamt	41	32	100	100	100

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2019 und 2020.

Der Anteil der Fachkräfte suchenden Betriebe steigt mit der Anzahl der Belegschaftsmitglieder – so wie auch in den Vorjahren. In ausnahmslos allen Betriebsgrößenklassen war dieser Anteilswert ggü. dem Vorjahr rückläufig.

Kleinere Betriebe fragen in der Regel anteilig mehr Fachkräfte nach als größere. Damit liegt der Fachkräftebedarf der kleineren Betriebe auch über ihrem Anteil an den Beschäftigten. In größeren Betrieben gestaltet sich die Situation im allgemeinen genau umgekehrt. Das war auch im Jahre 2020 der Fall.

Trotz eines deutlich verringerten Anteils Fachkräfte suchender Betriebe über alle vier Betriebsgrößenklassen hinweg hat sich der Anteil der gesuchten Fachkräfte in den kleineren Betrieben im Vorjahresvergleich nicht verändert. Damit vereinten Kleinst- und Kleinbetriebe auch 2020 knapp drei Fünftel aller gesuchten Fachkräfte auf sich. In mittleren Betrieben hat sich der Anteil der gesuchten Fachkräfte im Vergleich zum Vorjahr verringert, in Großbetrieben hingegen erhöht (vgl. Tabelle 32).

Tabelle 32: Fachkräftebedarf nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen 2019 und 2020

Betriebsgrößenklasse	Anteil der Betriebe mit Fachkräftebedarf		Verteilung der gesuchten Fachkräfte		Verteilung der Beschäftigten
	2019	2020	2019	2020	2020
			%		
1 bis 9 Beschäftigte	30	23	26	26	18
10 bis 49 Beschäftigte	60	48	31	31	28
50 bis 249 Beschäftigte	85	69	30	24	29
ab 250 Beschäftigte	94	82	13	19	25
Insgesamt	41	32	100	100	100

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2019 und 2020.

Interessant ist auch ein Blick auf den Fachkräftebedarf in Abhängigkeit von der Betroffenheit von der Corona-Pandemie. In der Gruppe der negativ betroffenen Betriebe suchten im ersten Halbjahr 2020 29 % der Betriebe nach Fachkräften, in der Gruppe jener Betriebe, die von der Pandemie profitierten, waren es

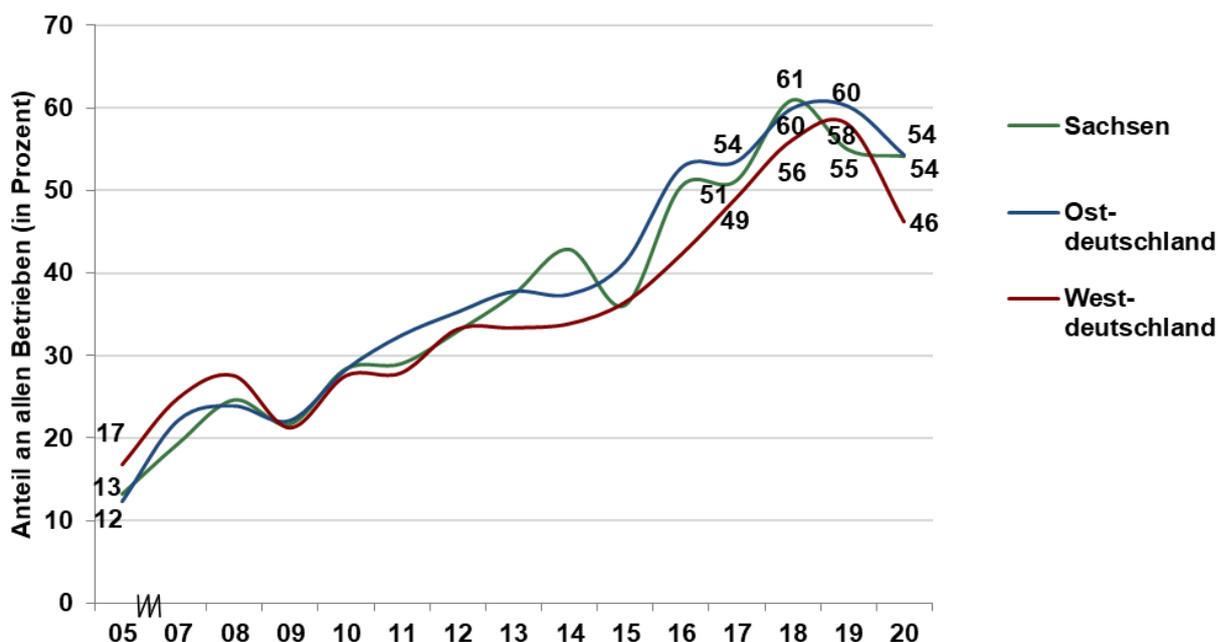
hingegen 45 %. Von den weder negativ noch positiv betroffenen Betrieben waren es 31 %. Der aktuelle Fachkräftebedarf verteilte sich zu fast drei Fünftel auf negativ, zu einem Drittel auf positiv und zu etwas mehr als einem Viertel auf gar nicht betroffene Betriebe. Im Vergleich zum Anteil am Beschäftigtenbestand suchten von Corona positiv tangierte Betriebe überproportional häufig Fachkräfte.

6.2. Erfolge der Betriebe bei der Besetzung von Fachkräfte-Stellen

Trotz der rückläufigen Nachfrage der sächsischen Betriebe nach Fachkräften haben sich infolge der Corona-Pandemie die Probleme offensichtlich nicht merklich verringert, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für die zu besetzenden Fachkräftestellen zu gewinnen. Im Jahr 2020 waren 54 % der sächsischen Betriebe mit Fachkräftebedarf bei der Gewinnung von Fachkräften gar nicht oder nur teilweise erfolgreich. Das ist ein um lediglich knapp 1 Prozentpunkt verringerter Anteil ggü. dem Jahr vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Damit bleibt dieser Anteil auf einem sehr hohen Niveau. Er entspricht aktuell genau dem Durchschnitt aller ost-deutschen Betriebe.

Doch anders als in Sachsen gab es im ost- wie westdeutschen Durchschnitt 2020 ggü. 2019 eine Verringerung des Anteils Fachkräfte suchender Betriebe – um 6 bzw. 12 Prozentpunkte. Damit stehen westdeutsche Betriebe auch aktuell vor weniger gravierenden Problemen als sächsische und ostdeutsche, angebotene Fachkräftestellen zu besetzen (vgl. Abbildung 24).

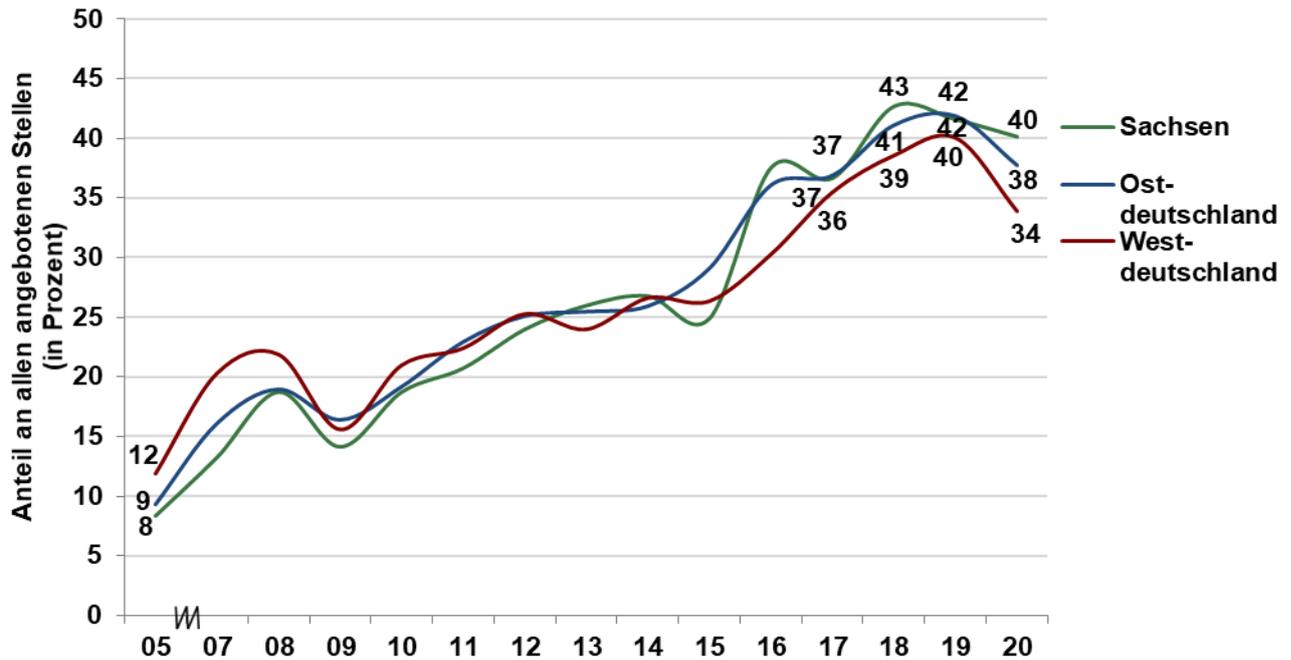
Abbildung 24: Entwicklung des Anteils der Betriebe mit nicht besetzten Fachkräftestellen in Sachsen, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020 (jeweils im ersten Halbjahr)



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020. Teilgesamtheit: Betriebe mit Fachkräftebedarf. Für das nicht ausgewiesene Jahr wurden die Daten im IAB-Betriebspanel nicht erhoben.

2020 ist es gelungen, etwas mehr angebotene Fachkräftestellen zu besetzen. Damit war die Nichtbesetzungsquote, das heißt der Anteil der nicht besetzten an allen angebotenen Stellen für qualifiziertes Personal, rückläufig – in Sachsen um ca. 2 Prozentpunkte ggü. 2019. Von allen angebotenen Fachkräftestellen blieben in Sachsen 2020 somit 40 % unbesetzt. In Ost- und Westdeutschland waren es mit 38 bzw. 34 % zum Teil etwas weniger. Damit gestaltet sich die Besetzungssituation in Sachsen auch weiterhin spürbar angespannter als im westdeutschen Durchschnitt (vgl. Abbildung 25).

Abbildung 25: Entwicklung des Anteils der nicht besetzten an allen angebotenen Fachkräftestellen in Sachsen, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020 (jeweils erstes Halbjahr)



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020. Für das nicht ausgewiesene Jahr wurden die Daten im IAB-Betriebspanel nicht erhoben.

Die Besetzungsschwierigkeiten schwanken – wie in den Vorjahren – zwischen den Branchen zum Teil erheblich. Im Produzierenden Gewerbe hatten 62 % der Betriebe Schwierigkeiten, ihre Stellen zu besetzen, im Dienstleistungsgewerbe waren es 52 %. Mit 74 und 63 % erreichten das Baugewerbe und der Bereich der Unternehmensnahen Dienstleistungen den höchsten Anteil an Betrieben mit Besetzungsschwierigkeiten. Deutlich unterdurchschnittliche Anteile erreichten die Bereiche Handel und Reparatur (35 %), Erziehung und Unterricht (36 %) und das Verarbeitende Gewerbe (44 %). In der Öffentlichen Verwaltung war kaum ein Betrieb / eine Einrichtung von derartigen Problemen betroffen (3 % der Betriebe).

Die Situation auf Ebene der Betriebe gestaltet sich nicht nur aktuell differenziert, sondern auch ggü. dem Vorjahr. Das wird bereits bei Betrachtung der beiden großen Wirtschaftssektoren deutlich. Im Produzierenden Bereich hat sich der Anteil der Betriebe mit Besetzungsprobleme um rund 10 Prozentpunkte ggü. 2019 verringert (aktuell: 62 %), im Dienstleistungsbereich hat dieser hingegen um ca. 2 Prozentpunkte zugenommen (aktuell: 52 %). Von Branche zu Branche unterscheidet sich die Entwicklung innerhalb der letzten 12 Monate.

Ähnlich differenziert gestaltet sich die Situation bei Betrachtung der Nichtbesetzungsquote, also des Anteils nicht besetzter an allen angebotenen Stellen. Es gibt sowohl Bereiche, denen es besser als im Vorjahr gelungen, angebotene Stellen zu besetzen, aber es gibt auch Branchen, in denen sich die Probleme eher verschärft haben. Im Branchenvergleich der sächsischen Wirtschaft stehen das Baugewerbe und die Unternehmensnahen Dienstleistungen weiterhin vor deutlich größeren Herausforderungen als der Durchschnitt aller Betriebe des Freistaates, ihre Stellen für qualifizierte Arbeitskräfte zu besetzen. Im Vergleich zum Vorjahr konnten entgegen den allgemeinen Trend zudem anteilig weniger Stellen besetzt werden (vgl. Tabelle 33).

Tabelle 33: Besetzung von Fachkräftestellen nach Branchen in Sachsen 2019 und 2020

Branchen	Anteil der Betriebe Mit nicht besetzten Fachkräftebedarf		Anteil der nicht besetzten an allen angebotenen Fachkräftestellen	
	2019	2020	2019	2020
	%			
Land- und Forstwirtschaft*	90	100	90	75
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	91	55	32	46
Verarbeitendes Gewerbe	57	44	35	38
Baugewerbe	84	74	59	62
Handel und Reparatur	44	35	41	27
Verkehr, Information, Kommunikation*	66	49	57	33
Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen*	86	96	88	92
Unternehmensnahe Dienstleistungen	41	63	42	47
Erziehung und Unterricht	31	36	16	18
Gesundheits- und Sozialwesen	57	47	38	31
Übrige Dienstleistungen	54	58	37	50
Organisationen ohne Erwerbszweck*	32	37	35	28
Öffentliche Verwaltung*	4	3	8	33
Insgesamt	55	54	42	40

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2019 und 2020.

Dass größere Betriebe in der Regel erfolgreicher bei der Besetzung ihrer Fachkräftestellen sind als kleinere, daran hat auch die gegenwärtige Corona-Pandemie nichts geändert. So hatten rund drei Fünftel der Kleinstbetriebe, aber etwa die Hälfte der Großbetriebe entsprechende Probleme. Ähnlich verhält sich die Sachlage bei der Nichtbesetzungsquote. Diese Besetzungsprobleme gab es ebenfalls in rund drei von fünf Kleinstbetrieben, aber nur in etwas mehr als jedem vierten Großbetrieb. Während sich die Besetzungssituation auf Ebene der Betriebe in kleineren Betrieben kaum entspannte – in Kleinstbetrieben nahm der Anteil sogar um 1 Prozentpunkt zu – haben sich die entsprechenden Probleme in größeren Betrieben verringert. Die Nichtbesetzungsquote hat sich allerdings lediglich in der Gruppe der mittleren Betriebe merklich verringert, in Kleinstbetrieben nur minimal. Für Kleinst- und Großbetriebe hat sich diese Quote hingegen erhöht. Allerdings liegt zwischen den Nichtbesetzungsquoten von Großbetrieben mit 28 % und Kleinstbetrieben mit 60 % ein eklatanter Unterschied (vgl. Tabelle 34).

Tabelle 34: Besetzung von Fachkräftestellen nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen 2019 und 2020

Betriebsgrößenklasse	Anteil der Betriebe Mit nicht besetzten Fachkräftebedarf		Anteil der nicht besetzten an allen angebotenen Fachkräftestellen	
	2019	2020	2019	2020
	%			
1 bis 9 Beschäftigte	59	60	55	60
10 bis 49 Beschäftigte	51	49	41	39
50 bis 249 Beschäftigte	51	42	39	31
ab 250 Beschäftigte	56	50	21	28
Insgesamt	55	54	42	40

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2019 und 2020.

2020 konnten in Sachsen – wie bereits gesagt – im Durchschnitt 40 % aller ausgeschriebenen Fachkräftestellen nicht besetzt werden, ein lediglich etwas geringerer Anteil als noch 2019. In Abhängigkeit von der Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie bestehen jedoch nur bedingt Unterschiede. So belief sich die Nichtbesetzungsquote in von Corona negativ betroffenen Betrieben auf 40 %, in positiv betroffenen auf 36 % und in nicht betroffenen auf 43 %.

Fazit: Im Jahr des Ausbruchs der Corona-Pandemie ist die Nachfrage der sächsischen, ost- wie westdeutschen Wirtschaft nach qualifizierten Arbeitskräften erwartungsgemäß deutlich zurückgegangen, dennoch haben sich – im Unterschied zum Durchschnitt der ost- und westdeutschen Betriebe – die Besetzungsschwierigkeiten der sächsischen Betriebe kaum verringert. Gemessen an der Nichtbesetzungsquote haben die Betriebe des Freistaates Sachsen 2020 größere Schwierigkeiten als der ost- und vor allem der westdeutsche Durchschnitt, Fachkräfte zu gewinnen. Ob es den sächsischen Betrieben zukünftig besser gelingen kann, ihre gut qualifizierten Fachkräfte zu halten oder neue Fachkräfte für freie Stellen zu gewinnen, wird – unabhängig von den derzeit schwer abschätzbaren Folgen der Corona-Pandemie auf die Fachkräftesituation – auch davon abhängen, welche Konditionen den bundesweit gesuchten Fachkräften hier geboten werden. Neben der externen Gewinnung von Fachkräften müssen ebenso die traditionellen Wege der internen Fachkräftesicherung genutzt werden, wie insbesondere die eigene Ausbildung oder die Qualifizierung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Repräsentative Daten zum betrieblichen Ausbildungs- und Weiterbildungsengagement der Betriebe werden im Rahmen des IAB-Betriebspanels ebenfalls regelmäßig erhoben und in den beiden folgenden Kapiteln 7 und 8 ausgewertet.

7. Betriebliche Ausbildung

Auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie bleibt die Ausbildung junger Frauen und Männer für viele Betriebe eine wichtige Strategie, den Bedarf an Fachkräften zu decken. Dennoch gilt es unter den gegenwärtigen Bedingungen zu fragen, ob Corona Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt bereits zum Zeitpunkt der Erhebung in den Betrieben im dritten Quartal 2020 erkennen ließ. Insbesondere ist zu fragen: Sind Auswirkungen auf die Ausbildungsbereitschaft wie die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze oder auf die Übernahme von Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen erkennbar?

7.1. Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsbeteiligung der Betriebe

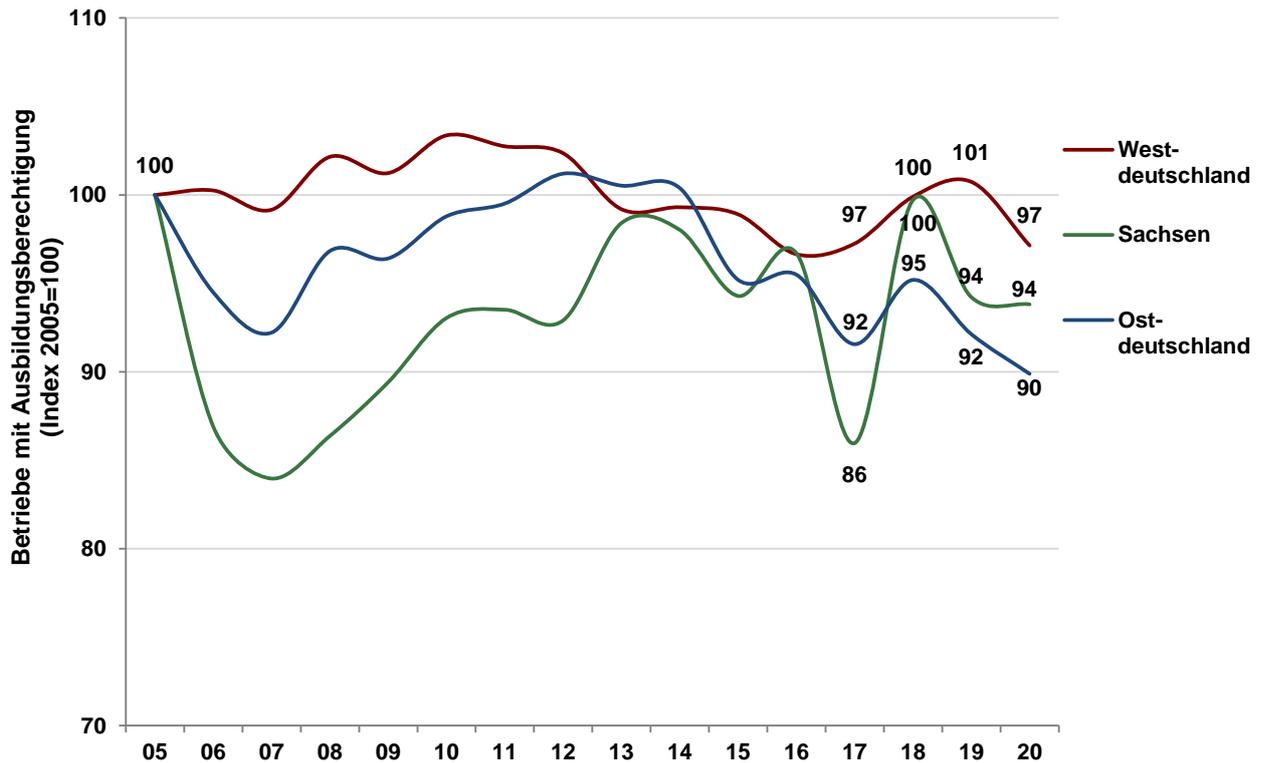
Dass Betriebe junge Menschen ausbilden können, ist nicht voraussetzungslos, sondern bedarf lt. Ausbildungsverordnung¹⁷ einer Ausbildungsberechtigung. Im vorliegenden Bericht gilt ein Betrieb als Ausbildungsbetrieb, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: Ausbildung von Auszubildenden zum Befragungszeitpunkt, Abschluss von Neuverträgen für das zum Zeitpunkt der Befragung zu Ende gehende Ausbildungsjahr oder für das beginnende Ausbildungsjahr, geplanter Abschluss von Neuverträgen für das zum Zeitpunkt der Befragung beginnende Ausbildungsjahr, Ausbildung von Auszubildenden mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung in den ersten Monaten des Befragungsjahres und damit vor dem Stichtag der Befragung im dritten Quartal des genannten Jahres.

Nach Angaben der sächsischen Betriebe verfügte im Jahr 2020 genau die Hälfte von ihnen über die erforderlichen formalen Grundlagen, um selbst ausbilden zu können. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein identischer Anteil. Im Vergleich dazu gab es in Ost- wie in Westdeutschland jeweils einen Rückgang – und zwar um 1 bzw. 2 Prozentpunkte. Damit lag der Anteil der Betriebe mit Ausbildungsberechtigung an den Betrieben insgesamt bei 47 bzw. 54 %.

Bei einer längerfristigen Entwicklung zeigt sich, dass der Anteil der ausbildungsberechtigten Betriebe seit 2005 in Sachsen weitgehend stabil geblieben ist, in Ost- und Westdeutschland gab es eine Reduzierung um 5 bzw. 6 Prozentpunkte. Inwieweit hat diese Entwicklung zu Veränderungen im Bestand an ausbildungsberechtigten Betrieben geführt? Seit 2005 hat sich dieser in Sachsen bis zum aktuellen Rand um ca. 6 % verringert. In Ostdeutschland war der Bestand um rund 10 %, in Westdeutschland um ca. 3 % rückläufig (vgl. Abbildung 26). Die Unterschiede zwischen Sachsen, Ost- und Westdeutschland ergeben sich vor allem daraus, dass sich der Gesamtbestand der Betriebe in Sachsen seit 2005 ebenfalls um rund 6 % verringert hat; in Ostdeutschland verblieb er auf relativ konstantem Niveau, in Westdeutschland allerdings hat er sich um rund 7 % erhöht.

¹⁷ Die Ausbildungsordnung basiert auf dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und enthält bundeseinheitliche Standards für die betriebliche Ausbildung im Rahmen der dualen Berufsausbildungen.

Abbildung 26: Entwicklung der Zahl der Betriebe mit Ausbildungsberechtigung in Sachsen, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020



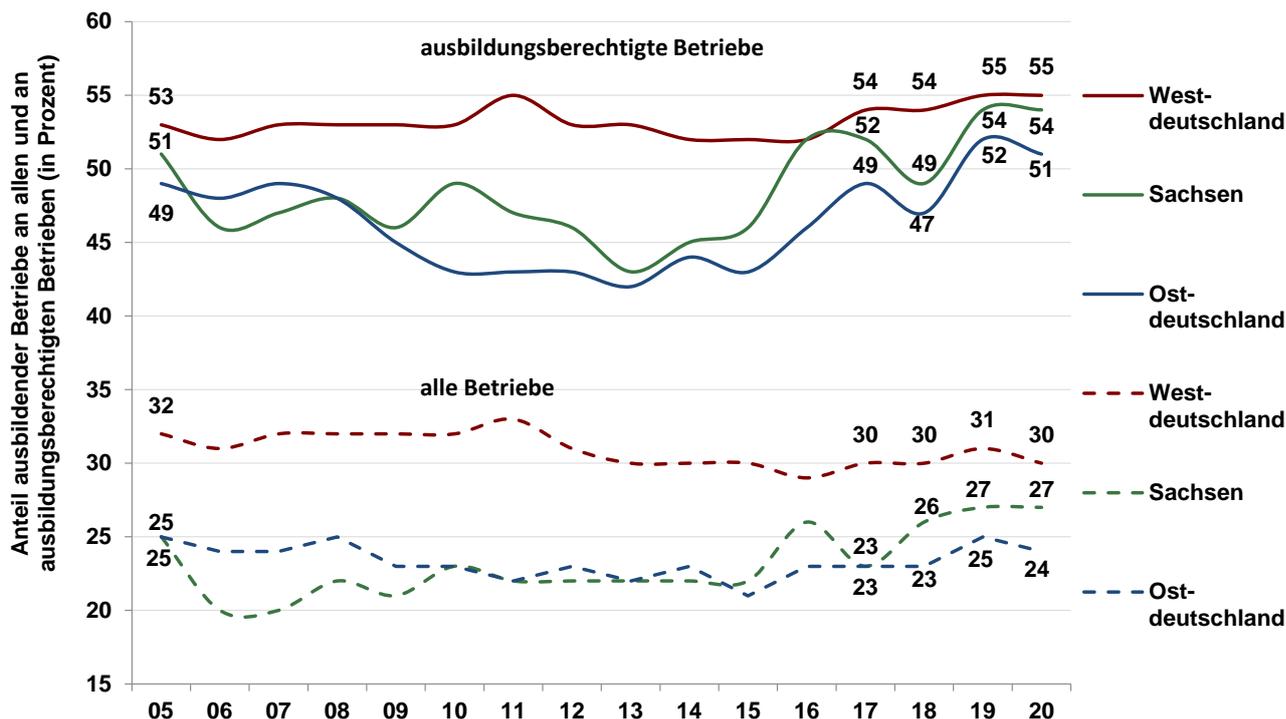
Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020.

Wie in den Vorjahren bestehen große Unterschiede zwischen den Branchen und Betriebsgrößenklassen. Betriebe des Produzierenden Gewerbes verfügten mit einem Anteil von 65 % deutlich häufiger als Betriebe des Dienstleistungsbereichs (46 %) über eine Ausbildungsberechtigung. Getragen wird der hohe Anteilswert des Produzierenden Gewerbes vom Verarbeitenden und vom Baugewerbe, denn hier waren 69 bzw. 65 % aller Betriebe dieser Branchen ausbildungsberechtigt. Im Bereich der Übrigen Dienstleistungen sind es derzeit lediglich zwei von fünf Betrieben. Im Branchenvergleich der sächsischen Wirtschaft ist das einer der geringsten Anteile. Mit Blick auf die Betriebsgrößenklassen steigt der Anteil der Betriebe, die die Ausbildungsberechtigung erworben haben, mit der Zahl der Beschäftigten. Von den Großbetrieben des Freistaates waren 2020 9 von 10, von den Kleinstbetrieben hingegen nur ca. 2 von 5 Betrieben ausbildungsberechtigt.

Von jenen Betrieben, die über eine Ausbildungsberechtigung verfügten, waren zum Erhebungszeitpunkt 54 % im oben genannten Sinne ausbildungsaktiv, in Ostdeutschland waren es 51 %, in Westdeutschland 55 %. Gegenüber dem Vorjahr war dieser Anteilswert lediglich in Ostdeutschland um 1 Prozentpunkt rückläufig; in Sachsen und in Westdeutschland gab es keine Veränderungen.

Damit sind im Freistaat sowohl der Anteil der ausbildungsberechtigten als auch der ausbildenden Betriebe im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben. Somit verbleiben beide Kennziffern auf einem relativ hohen Niveau. Auch in Ost- und Westdeutschland hat es am aktuellen Rand nur relativ geringe Veränderungen gegeben (vgl. Abbildung 27).

Abbildung 27: Entwicklung der Ausbildungsbeteiligung aller Betriebe und aller ausbildungsberechtigten Betriebe in Sachsen, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020.

Ähnlich wie bei der Erlangung der Ausbildungsberechtigung werden auch hinsichtlich der Ausbildungsbeteiligung im langjährigen Vergleich zwischen Sachsen, Ost- und Westdeutschland Unterschiede deutlich: Während sich für Westdeutschland über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg eine relativ konstante Ausbildungsbeteiligung zeigt, war diese in Sachsen wie auch in Ostdeutschland nach 2005 noch für mehrere Jahre rückläufig. Dabei war der Rückgang in Ostdeutschland vielfach stärker als im Durchschnitt der sächsischen Wirtschaft. In Sachsen wie auch in Ostdeutschland war – gemessen am Anteil ausbildender an allen ausbildungsberechtigten Betrieben, aber auch an allen Betrieben – der Tiefpunkt 2013 erreicht. In den Folgejahren ist die Ausbildungsbeteiligung wieder sukzessive angestiegen und erreicht aktuell Höchstwerte.

In den einzelnen Bereichen der sächsischen Wirtschaft beteiligten sich die Betriebe auch im Jahr 2020 sehr unterschiedlich an der Ausbildung. Das Spektrum reichte von lediglich rund einem Drittel bis zu gut 70 %. Den mit Abstand höchsten Anteil an ausbildenden Betrieben erreichte der Bereich Erziehung und Unterricht, den niedrigsten der Bereich der Unternehmensnahen Dienstleistungen (vgl. Tabelle 35). Der Produzierende Bereich war mit einem Anteil von 60 % ausbildender an den ausbildungsberechtigten Betrieben noch ausbildungsaktiver als im Vorjahr (53 %). Mit 50 % im Dienstleistungssektor wurde ggü. dem Produzierenden Gewerbe ein deutlich geringerer Anteil erreicht. Hier gab es im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um rund 3 Prozentpunkte. Dies dürfte im Wesentlichen einer Abnahme der Ausbildungsbeteiligung der Unternehmensnahen Dienstleistungen (Reduzierung um ca. 20 Prozentpunkte) sowie der Öffentlichen Verwaltung (Reduzierung um etwa 18 Prozentpunkte) geschuldet sein.

Tabelle 35: Ausbildungsbeteiligung der Betriebe nach Branchen in Sachsen 2020

Branche	Anteil der ausbildenden Betriebe an allen Betrieben	Anteil der ausbildenden Betriebe an allen ausbildungsberechtigten Betrieben
	%	
Land- und Forstwirtschaft*	29	71
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	12	51
Verarbeitendes Gewerbe	38	54
Baugewerbe	43	65
Handel und Reparatur	26	58
Verkehr, Information, Kommunikation*	22	51
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	29	55
Unternehmensnahe Dienstleistungen	14	35
Erziehung und Unterricht*	48	71
Gesundheits- und Sozialwesen	29	48
Übrige Dienstleistungen	21	54
Organisationen ohne Erwerbszweck*	9	43
Öffentliche Verwaltung*	22	50
Insgesamt	27	54

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Die beiden Branchen mit einer überdurchschnittlich hohen Nachfrage nach Fachkräften und zugleich größeren Schwierigkeiten, die angebotenen Stellen zu besetzen – das Baugewerbe und die Unternehmensnahen Dienstleistungen –, weisen auch aktuell ein unterschiedliches Engagement in der aktiven Ausbildung auf. Während sich Betriebe des Baugewerbes weiterhin stärker als der Durchschnitt der Betriebe des Freistaates an der Ausbildung beteiligen (65 % aller ausbildungsberechtigten Betriebe), bleiben Betriebe der Unternehmensnahen Dienstleistungen unterdurchschnittlich engagiert (35 % aller ausbildungsberechtigten Betriebe). Allerdings lassen sich die Angaben zur Ausbildungsbeteiligung zwischen beiden Bereichen infolge der unterschiedlichen Tätigkeitsanforderungen der Arbeitsplätze nur bedingt vergleichen. Während im Baugewerbe fast 9 von 10 Arbeitsplätzen eine berufliche Ausbildung erfordern, ist es bei den Unternehmensnahen Dienstleistungen mit 45 % lediglich knapp die Hälfte. Betriebe des Baugewerbes hängen bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs damit deutlich stärker als Betriebe der Unternehmensnahen Dienstleistungen von der beruflichen Erstausbildung ab, was die vorliegenden Daten zu den Ausbildungsbemühungen auch widerspiegeln dürften.

Der Anteil der ausbildungsaktiven Betriebe steigt mit der Zahl ihrer Beschäftigten. Gemessen am Anteil ausbildender an allen ausbildungsberechtigten Betrieben liegt er in der Gruppe der Kleinstbetriebe derzeit bei etwas mehr als zwei Fünfteln, von den Großbetrieben beteiligen sich alle an der beruflichen Erstausbildung (vgl. Tabelle 36). Lediglich in den beiden Gruppen der Klein- und der mittleren Betriebe waren im Vergleich zum Vorjahr leichtere Rückgänge zu verzeichnen (3 bzw. 6 Prozentpunkte).

Tabelle 36: Ausbildungsbeteiligung der Betriebe nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen 2020

Betriebsgrößenklasse	Anteil der ausbildenden Betriebe an allen Betrieben	Anteil der ausbildenden Betriebe an allen ausbildungsberechtigten Betrieben
	%	
1 bis 9 Beschäftigte	18	43
10 bis 49 Beschäftigte	41	63
50 bis 249 Beschäftigte	74	85
ab 250 Beschäftigte	90	100
Insgesamt	27	54

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

7.2. Angebotene Ausbildungsstellen und ihre Besetzung

Nachstehend wird das Angebot an Ausbildungsplätzen zum einen für das Ausbildungsjahr 2019/2020 – das Jahr vor der Corona-Pandemie – betrachtet und zum anderen für das Ausbildungsjahr 2020/2021, das heißt für einen Zeitraum, in dem bereits erste Auswirkungen der Pandemie beobachtbar sein könnten.

Angebotssituation vor der Corona-Pandemie

Für das zum Zeitpunkt der aktuellen Befragung zurückliegende Ausbildungsjahr 2019/2020 – also das Jahr vor der Corona-Pandemie – hatten 33 % der sächsischen Betriebe, die über eine Ausbildungsberechtigung verfügten, Ausbildungsstellen angeboten. In Ostdeutschland waren es 33 %, in Westdeutschland betrug der entsprechende Anteil 36 %. Auch für das hier betrachtete Ausbildungsjahr bestehen beachtliche Unterschiede zwischen den Branchen und Betriebsgrößenklassen. Hinsichtlich des Anteils der Betriebe mit neuen Ausbildungsplatzangeboten für das Ausbildungsjahr 2019/2020 lagen das Bau- und das Verarbeitende Gewerbe mit 43 bzw. 41 % deutlich oberhalb des Durchschnittswertes der sächsischen Wirtschaft, die Branchen Unternehmensnahe Dienstleistungen, Erziehung und Unterricht sowie das Gesundheits- und Sozialwesen mit 16, 25 bzw. 27 % zum Teil deutlich darunter. Aus der Gruppe der Kleinstbetriebe boten lediglich 22 % neue Ausbildungsplätze an, von den Großbetrieben waren es fast 9 von 10.

Da mit den im dritten Quartal 2020 erhobenen Daten die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt für das Ausbildungsjahr 2019/2020 kaum abgebildet werden können, sei nachfolgend eine kurze Einschätzung zur Angebotssituation auf dem Ausbildungsmarkt bis vor Beginn der Corona-Pandemie skizziert. Wie stabil war die Situation kurz vor Ausbruch der Pandemie im Freistaat Sachsen? Dazu lassen sich folgende Einschätzungen treffen:

- In den letzten Jahren erweist sich die Situation bezüglich des Anteils der Betriebe mit Ausbildungsberechtigung an den Betrieben insgesamt als relativ stabil.
- Auch der Anteil der ausbildenden Betriebe an den Betrieben mit Ausbildungsberechtigung lag in den letzten Jahren – lediglich mit Ausnahme des Jahres 2018 – jeweils bei über 50 %.
- Die Zahl der ausbildenden Betriebe beläuft sich in den letzten Jahren auf jeweils ca. 30 Tsd. 2006 und 2007 waren es im Schnitt 23 Tsd. Betriebe.
- Auch der Anteil der Betriebe mit angebotenen Ausbildungsplätzen für das zum jeweiligen Befragungszeitpunkt zu Ende gehende Ausbildungsjahr an den Betrieben beläuft sich in den letzten Jahren auf zwischen 15 und 17 Tsd. Betriebe.
- Das spiegelt sich auch in der Entwicklung der Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze für das zum jeweiligen Befragungszeitpunkt zu Ende gehende Ausbildungsjahr wider. In den letzten Jahren liegen sie konstant bei weit über 30 Tsd. Stellen.

- Die Auszubildendenquote, das heißt der Anteil der Auszubildenden sowie der Beamtenanwärterinnen und -anwärter an den Beschäftigten insgesamt liegt seit Jahren zwischen 3 und 4 %, sie reicht damit allerdings nicht an das Niveau der zweiten Hälfte der 2000er Jahre heran.

Wie die genannten Eckdaten erkennen lassen, war die Angebotssituation auf dem sächsischen Ausbildungsmarkt zum Zeitpunkt des Ausbruchs der Corona-Pandemie in einer relativ stabilen Verfassung. Inwieweit diese stabile Situation dazu beitragen kann, die Folgen der Corona-Pandemie abzumildern, wird sich allerdings frühestens mit der Auswertung der nächsten Erhebungswelle zeigen.

Angebotssituation unter Pandemiebedingungen – Erste Befunde

Zuzüglich zu Angaben für das Ausbildungsjahr 2019/2020 liegen Daten für das nachfolgende Ausbildungsjahr 2020/2021 vor, unter anderem zu bereits abgeschlossenen Ausbildungsverträgen.¹⁸ Dabei stellten die Betriebe zugleich Informationen zu ihrer Absicht bereit, ggf. noch (weitere) Ausbildungsverträge abschließen zu wollen.

Nach vorliegenden Angaben der sächsischen Betriebe wurden im Ausbildungsjahr 2019/2020 von 33 % neue Ausbildungsplatzangebote unterbreitet. Zum Befragungszeitpunkt im dritten Quartal 2021 – also bereits unter Pandemie-Bedingungen – gaben insgesamt 24 % der Betriebe des Landes an, bereits neue Ausbildungsverträge für das Ausbildungsjahr 2020/2021 abgeschlossen zu haben. Rund weitere 9 % der ausbildungsberechtigten Betriebe, die bis zum Erhebungszeitpunkt noch keine Neuverträge abgeschlossen hatten, planten jedoch, noch Ausbildungsverträge abzuschließen. Somit ließen die sächsischen Betriebe zum Zeitpunkt der Befragung im dritten Quartal 2020 (vorerst) keinen Rückzug aus der beruflichen Ausbildung erkennen.¹⁹ Ein weiteres Indiz besteht darin, dass zum Zeitpunkt der Befragung lediglich 3 Prozent der befragten Betriebe angaben, in Reaktion auf die Pandemie auf die Besetzung von Ausbildungsplätzen verzichten zu wollen.

Dabei bleibt aber zu bedenken, dass ungeachtet des anhaltend hohen Interesses der Betriebe an der betrieblichen Erstausbildung zum Erhebungszeitpunkt noch völlig unklar war, inwieweit es den Betrieben, die noch keine Neuverträge abgeschlossen hatten, dies aber noch tun wollten, tatsächlich gelingen wird. Das Ergebnis ihrer Bemühungen wird sich erst in der Abfrage des kommenden Jahres zeigen. Außerdem gilt es, Folgendes zu beachten: Selbst wenn im Ausbildungsjahr 2020/2021 Anteil und Zahl der Ausbildungsbetriebe nahezu unverändert bleiben, muss dies nicht auch für die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gelten. Möglicherweise werden infolge der Corona-Pandemie im Mittel weniger Neuverträge pro Betrieb abgeschlossen.

Zur Erklärung des Antwortverhaltens der Betriebe ist zudem anzumerken, dass die Erhebung nach dem ersten Lockdown stattgefunden hat und viele Betriebe zu diesem Zeitpunkt darauf hofften, wirtschaftlich wieder durchstarten zu können. Außerdem hatte die Bundesregierung im Rahmen ihres Programms „Ausbildungsplätze sichern“ die sogenannte „Azubi-Prämie“ für Ausbildungsbetriebe beschlossen. Kleinen und mittelständischen Betrieben, die einerseits von großen Umsatzeinbrüchen und Kurzarbeit betroffenen waren und die andererseits ihre Ausbildungsplätze erhalten oder ausbauen wollten, wurde dafür eine staatliche Prämie von bis zu 3.000 Euro pro Ausbildungsplatz in Aussicht gestellt.²⁰

Besetzung angebotener Ausbildungsplätze

Von allen sächsischen Betrieben, die für das Ausbildungsjahr 2019/2020 Ausbildungsplätze angeboten hatten, konnten 44 % mindestens eine angebotene Stelle nicht besetzen. In Ostdeutschland lag dieser Anteil bei 48 %, in Westdeutschland bei 36 %. Nach wie vor haben westdeutsche Betriebe somit weniger Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung als sächsische und ostdeutsche. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Problemniveau bei der Besetzung angebotener Ausbildungsplätze in Sachsen um weitere 3 Prozentpunkte erhöht, in Ostdeutschland demgegenüber um 1 Prozentpunkt verringert; in Westdeutschland hat sich nichts

¹⁸ Das Ausbildungsjahr 2020/2021 beginnt in der Regel am 01. August 2020 oder am 01. September 2020 und endet am 31. Juli 2021 bzw. am 31. August 2021.

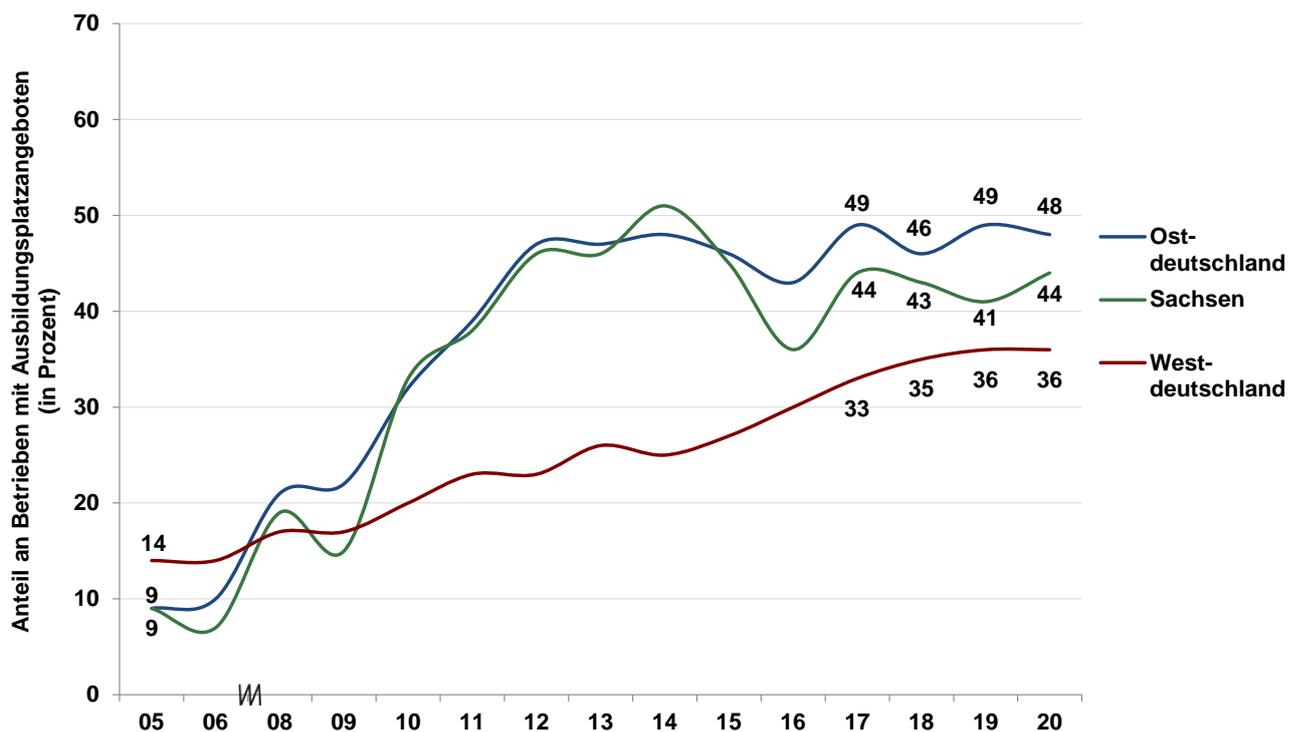
¹⁹ Nach Angaben des BiBB ist die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze in Sachsen 2020 um -3,4 % zurückgegangen. Vgl.: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/ab11_beitrag_ausbildungsmarkt-2020.pdf (letzter Zugriff: 28.04.2021).

²⁰ Vgl.: <https://www.bmbf.de/de/das-sollten-kmu-jetzt-wissen-11839.html> (letzter Zugriff: 07.04.2021). Vgl. auch <https://www.halle.ihk.de/bildung/beratung/ausbildungsberatung-channel/informationen-fuer-die-ausbildung-channel/ratgeber-fuer-die-ausbildung/ausbildungspraemie-4851246> (letzter Zugriff: 07.04.2021).

verändert.

Langfristig betrachtet zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils der Betriebe mit nicht besetzten Ausbildungsstellen unter den Betrieben mit angebotenen Ausbildungsplätzen. In Sachsen und in Ostdeutschland hat es zwischen 2005 und 2014 einen starken Anstieg beim Anteil der Betriebe mit nicht besetzten Ausbildungsstellen gegeben, seitdem scheint sich dieser auf einem relativ konstant bleibenden Niveau weitgehend eingependelt zu haben. Im Unterschied dazu zeichnet sich für Westdeutschland ein durchgängiger Anstieg des Anteils der Betriebe mit nicht besetzten Ausbildungsstellen ab, wenngleich dieser Anteilswert weiterhin deutlich geringer ausfällt als für Sachsen und Ostdeutschland (vgl. Abbildung 28).

Abbildung 28: Entwicklung des Anteils der Betriebe mit nicht besetzten Ausbildungsstellen an allen Betrieben mit angebotenen Ausbildungsstellen in Sachsen, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020. Teilgesamtheit: Alle Betriebe mit angebotenen Ausbildungsplätzen. Für das nicht ausgewiesene Jahr wurden die Daten im IAB-Betriebspanel nicht erhoben.

Trotz des weiteren Anstiegs der Besetzungsprobleme auf der betrieblichen Ebene in 2020 ggü. dem vorangegangenen Ausbildungsjahr, hat sich der Anteil nicht besetzter an allen angebotenen Ausbildungsplätzen leicht verringert – in Sachsen um 1 Prozentpunkt, in Ostdeutschland um 5 Prozentpunkte und in Westdeutschland ebenfalls um lediglich 1 Prozentpunkt. Damit beläuft sich dieser Anteilswert für sächsische Betriebe derzeit auf 30 %, für ostdeutsche auf 32 % und für westdeutsche auf 23 %. Damit hat sich die absolute Zahl der nicht besetzten Ausbildungsstellen in Sachsen allerdings um rund 7 % erhöht, in Ostdeutschland um 16 % und in Westdeutschland um etwa 6 % verringert.

Betriebe des Produzierenden Gewerbes waren mit 40 % etwas weniger häufig von Besetzungsschwierigkeiten betroffen als jene des Dienstleistungssektors (46 %). Dennoch fiel die Nichtbesetzungsquote, das heißt der Anteil nicht besetzter an allen angebotenen Ausbildungsplätzen, in beiden Sektoren sehr ähnlich aus (Produzierendes Gewerbe: 32 %; Dienstleistungssektor 31 %). Tabelle 37 weist die Angaben für die Branchen aus.

Tabelle 37: Betriebe mit unbesetzten Ausbildungsplätzen sowie Anteil unbesetzter Ausbildungsplätze im Ausbildungsjahr 2019/2020 nach Branchen in Sachsen

Branche	Anteil der Betriebe mit nicht besetzten Ausbildungsstellen	Anteil der nicht besetzten an allen angebotenen Ausbildungsstellen
	%	
Land- und Forstwirtschaft*	57	31
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	43	11
Verarbeitendes Gewerbe	48	32
Baugewerbe	35	34
Handel und Reparatur	49	36
Verkehr, Information, Kommunikation*	65	27
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	90	63
Unternehmensnahe Dienstleistungen	19	28
Erziehung und Unterricht*	58	19
Gesundheits- und Sozialwesen	35	21
Übrige Dienstleistungen	50	44
Organisationen ohne Erwerbszweck*	0	0
Öffentliche Verwaltung*	6	8
Insgesamt	44	30

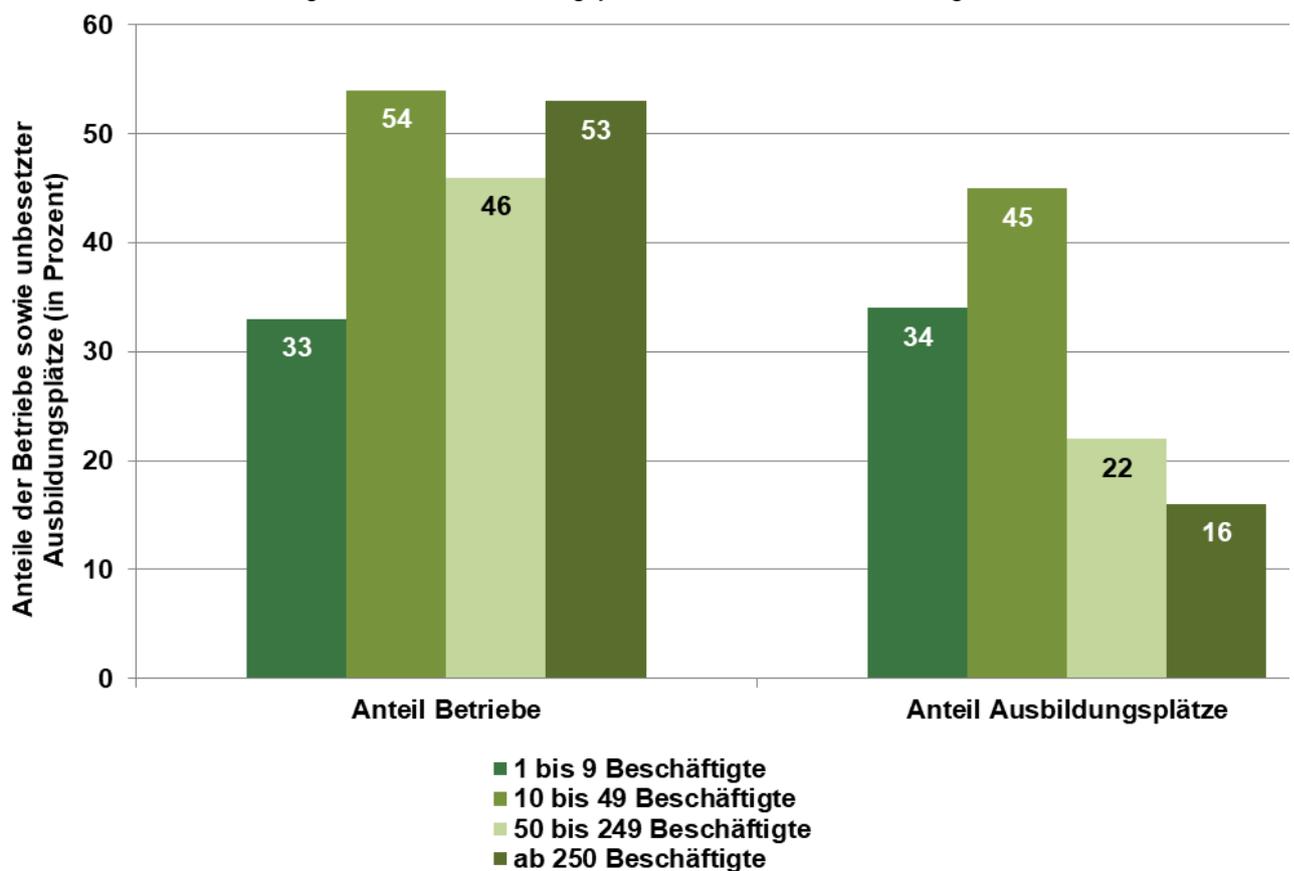
* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Erfolge bzw. Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern für eine betriebliche Erstausbildung hängen ebenfalls mit der Größe der Betriebe zusammen. Diese zeigen sich bei Betrachtung des Anteils der Betriebe mit nicht besetzten Ausbildungsstellen jedoch nicht ganz so deutlich. Wesentlich stärker werden sie mit Blick auf den Anteil nicht besetzter an allen angebotenen Ausbildungsstellen sichtbar. Während Großbetriebe die große Mehrheit ihrer angebotenen Ausbildungsstellen aktuell besetzen konnten, blieb bei Kleinst- und Kleinbetrieben rund ein Drittel bzw. fast die Hälfte der Plätze unbesetzt (vgl. Abbildung 29).

Auf Kleinst- und Kleinbetriebe (20 bzw. 29 %) entfällt derzeit ca. die Hälfte aller angebotenen Ausbildungsstellen, allerdings auch gut zwei Drittel aller unbesetzten Ausbildungsstellen (Kleinst- und Kleinbetriebe 23 bzw. 44 %). Somit zeigt sich auch für den aktuellen Rand: Der Wettbewerb um junge Frauen und Männer als künftige Fachkräfte geht weiterhin offenkundig vorrangig zu Lasten von Kleinst- und Kleinbetrieben, die ihren Nachwuchs aus eigener Kraft decken wollen. Die Möglichkeiten dieser Betriebsgrößenklassen, ihren Bedarf an Fachkräften durch eigene Ausbildungsanstrengungen zu decken, werden dadurch in erheblichem Maße eingeschränkt.

Abbildung 29: Anteil der Betriebe mit nicht besetzten Ausbildungsstellen an allen Betrieben mit angebotenen Ausbildungsstellen sowie Anteil unbesetzter Ausbildungsplätze an allen angebotenen Ausbildungsstellen im Ausbildungsjahr 2019/2020 nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Alle Betriebe mit angebotenen Ausbildungsplätzen.

7.3. Übernahme von Ausbildungsabsolvent/-innen

Neben dem betrieblichen Ausbildungsengagement erfasst das IAB-Betriebspanel regelmäßig Angaben zur Übernahme erfolgreich ausgebildeter Jugendlicher. 2020 hat mit 79 % wiederholt der Großteil der Ausbildungsabsolvent/-innen in Sachsen vom Ausbildungsbetrieb ein Übernahmeangebot bekommen und angenommen (Absolventinnen: 78 %; Absolventen: 80 %). Damit erreicht die aktuelle Übernahmequote fast den Wert des Vorjahres (80 %).

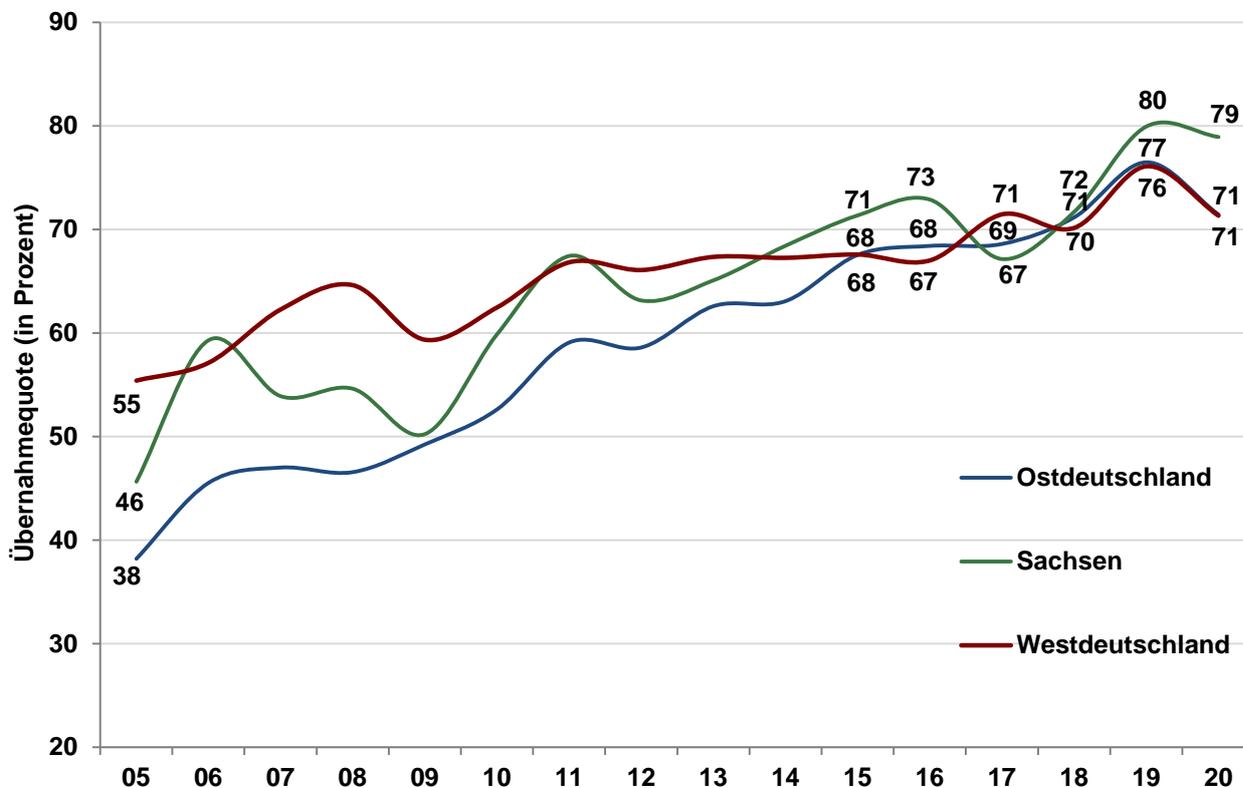
Daher kann von einem Einbruch der Übernahmesituation als unmittelbare Folge der Corona-Pandemie keine Rede sein – zumindest nicht nach vorliegenden Angaben der Betriebe. Möglicherweise war der Lockdown im Rahmen der ersten Corona-Welle im Frühjahr bzw. Frühsommer 2020 erst für relativ wenige sächsische Betriebe mit Ausbildungsabsolvent/-innen mit derartigen Unsicherheiten für die weitere Entwicklung verbunden, sodass sie ihren Ausbildungsabsolvent/-innen kein Übernahmeangebot unterbreitet haben. Auch den erfolgreich ausgebildeten jungen Frauen und Männern erschien die weitere wirtschaftliche Entwicklung ihres Ausbildungsbetriebes nicht unsicher genug, um ein Übernahmeangebot abzulehnen.

In Ost- und Westdeutschland ist der Anteil der übernommenen Ausbildungsabsolvent/-innen mit 6 bzw. 5 Prozentpunkten hingegen stärker als in Sachsen zurückgegangen, und er beläuft sich aktuell auf jeweils 71 % (vgl. Abbildung 30).

Absolut betrachtet wurden trotz der leichten Verringerung der Übernahmequote in Sachsen 6 % mehr junge Menschen als im Vorjahr von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen, in Ostdeutschland hat sich die Zahl der übernommenen Jugendlichen nicht verändert. In Westdeutschland wurden hingegen ca. 4 % weniger Jugendliche übernommen, was absolut rund 12 Tsd. weniger jungen Frauen und Männern entspricht.

Dass trotz der gegenwärtigen Krise und der unsicheren Perspektiven immerhin die große Mehrheit der Absolventinnen und Absolventen übernommen wurde, zeugt vom anhaltend hohen Interesse der Betriebe, den Fachkräftenachwuchs im Betrieb zu halten.

Abbildung 30: Entwicklung der Übernahmequote von Ausbildungsabsolvent/-innen in Sachsen, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020.

Im Hinblick auf die einzelnen Branchen bestehen allerdings erhebliche Unterschiede. Die Übernahmequote schwankt zwischen 100 % (z. B. im Bereich Handel und Reparatur) und 20 % (im Bereich Erziehung und Unterricht). In einigen Branchen ist sie ggü. dem Vorjahr um einige Prozentpunkte gestiegen (z. B. Handel und Reparatur und Unternehmensnahe Dienstleistungen). In anderen Bereichen sind demgegenüber beachtliche Rückgänge zu verzeichnen: Das betrifft aus dem Produzierenden Gewerbe vor allem den Baubereich (Rückgang von 96 auf 78 %). Im Dienstleistungssektor waren in erster Linie das Gesundheits- und Sozialwesen (Rückgang von 93 auf 77 %) und die Übrigen Dienstleistungen (Rückgang von 76 auf 49 %) betroffen.

Ein Rückgang der Übernahmequote ist nur für Kleinstbetriebe festzustellen (Rückgang von 79 auf 56 %). In den drei anderen Betriebsgrößenklassen hat es ggü. dem Vorjahr weitere Zuwächse gegeben. Die Übernahmequote der Kleinbetriebe beläuft sich derzeit auf 83 %, der mittleren Betriebe auf 75 % und die der Großbetriebe auf 96 %. Insgesamt gaben lediglich 2 % aller sächsischen Betriebe an, infolge der Corona-Pandemie ihre Ausbildungsabsolvent/-innen nur eingeschränkt übernommen zu haben – vor allem dies dürfte die kaum geringere Übernahmequote im Vergleich zum Vorjahr erklären.

Von der Corona-Pandemie negativ betroffene Betriebe haben 2020 mit 77 % anteilig die wenigsten Absolventinnen und Absolventen übernommen. Bei von Corona positiv sowie bei gar nicht betroffenen Betrieben lag die Übernahmequote bei überdurchschnittlichen 95 bzw. 81 %.

Exkurs: Mindestausbildungsvergütung

Vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten zahlreicher Betriebe bei der Gewinnung von Auszubildenden, finden zunehmend jene Aspekte Beachtung, die mit der Attraktivität von Betrieben als Ausbildungsbetriebe zusammenhängen. Dabei wird die Attraktivität eines Betriebes als Ausbildungsbetrieb von zahlreichen Faktoren bestimmt. Neben dem Image des Ausbildungsberufes gehören hierzu wesentlich die Ausbildungsbedingungen (wie Lage und Umfang der Arbeitszeiten), die späteren beruflichen Perspektiven (inkl. Übernahmemöglichkeiten) und nicht zuletzt die Vergütung der Auszubildenden.

In der Erhebung des Jahres 2020 wurde daher erstmals ermittelt, wie viele Ausbildungsbetriebe von der Einführung der Mindestausbildungsvergütung für Auszubildende betroffen waren bzw. in wie vielen Betrieben Auszubildende danach entlohnt werden. Die Abfrage der entsprechenden Daten erfolgte vor dem Hintergrund der stufenweisen Einführung der Mindestausbildungsvergütung für Auszubildende im Jahr 2020, die von Bundestag und Bundesrat in der Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) Ende 2019 geregelt wurde. Danach erhalten Auszubildende, die im Jahr 2020 ihre berufliche Erstausbildung aufgenommen haben, eine Mindestvergütung in Höhe von 515 Euro pro Monat. Gemäß § 17 des BBiG wird die Mindestausbildungsvergütung in den weiteren Ausbildungsjahren stufenweise angehoben. Die Mindestvergütung für das erste Ausbildungsjahr soll zudem jährlich angepasst werden. Sie steigt danach für alle Ausbildungsjahre stufenweise bis 2023 an. Ab 2024 wird sie nach dem Durchschnitt aller Ausbildungsvergütungen automatisch erhöht.²¹

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass es sich bei den betroffenen Betrieben nur um eine kleine Minderheit handelt. In Sachsen gaben lediglich 7 % der Betriebe (mit mindestens einem Ausbildungsplatzangebot für 2019/2020) an, dass die Vergütung für den angebotenen Ausbildungsplatz unter der Mindestausbildungsvergütung von 515 Euro liegt. In Ost- wie Westdeutschland erreichte dieser Anteil jeweils 4 %. Gleichzeitig belief sich der Anteil besetzter Ausbildungsplätze mit Ausbildungsvergütung unter 515 Euro in Sachsen ebenfalls auf 7 %, in Ostdeutschland auf 5 % und in Westdeutschland auf 4 % (vgl. Tabelle 38).

Tabelle 38: Anteil der Betriebe und der besetzten Ausbildungsplätze unterhalb der Ausbildungsvergütung in Höhe von 515 Euro/Monat in Sachsen, Ost- und Westdeutschland 2020

Betriebsgrößenklasse	Sachsen	Ostdeutschland	Westdeutschland
	%		
Anteil der Betriebe mit Ausbildungsvergütung unter 515 Euro	7	4	4
Anteil der besetzten Ausbildungsplätze mit Ausbildungsvergütung unter 515 Euro	7	5	4

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe mit angebotenen Ausbildungsplätzen.

Fazit: Aufgrund der verfügbaren Datenlage – im Wesentlichen liegen Angaben für das Ausbildungsjahr 2019/2020 vor, das im August/September 2019 und damit vor der Pandemie begann – lassen sich zu den Auswirkungen von Corona auf das Ausbildungsgeschehen vorerst kaum verlässliche Aussagen treffen. Eingeschätzt werden kann aber, dass sich die Angebotssituation auf dem sächsischen Ausbildungsmarkt zum Zeitpunkt des Ausbruchs der Corona-Pandemie in einer stabilen Verfassung befand. Inwieweit diese stabile Situation dazu beitragen kann, die Folgen der Corona-Pandemie (vorerst) abzumildern, wird sich allerdings frühestens mit der Auswertung der nächsten Erhebungswelle zeigen. Angaben der Betriebe aus dem dritten Quartal 2020 zu bereits abgeschlossenen Ausbildungsverträgen sowie noch beabsichtigten Vertragsabschlüssen für das Ausbildungsjahr 2020/2021 ergeben ebenfalls keine verlässlichen Hinweise auf einen Rückzug der Betriebe vom Ausbildungsmarkt. Auch die Entwicklung der Übernahmequote lässt zumindest in Sachsen vorerst keine eindeutigen Wirkungen der Pandemie erkennen. Das bedeutet: Auch nach der ersten Welle der Corona-Pandemie war das Interesse der Betriebe, den selbst ausgebildeten Fachkräftenachwuchs im Betrieb zu halten, ungebrochen.

Ungeachtet dessen bestehen die seit Jahren zu beobachtenden Unterschiede in der Entwicklung der Ausbildungsmärkte zwischen Sachsen und Westdeutschland fort. Viele Entwicklungen sprechen weiterhin für eine angespanntere Situation in der sächsischen Wirtschaft und damit für ungünstigere Ausgangsbedingungen bei der Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

²¹ Vgl.: https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_17.html (letzter Zugriff: 07.04.2021).

8. Betriebliche Weiterbildung

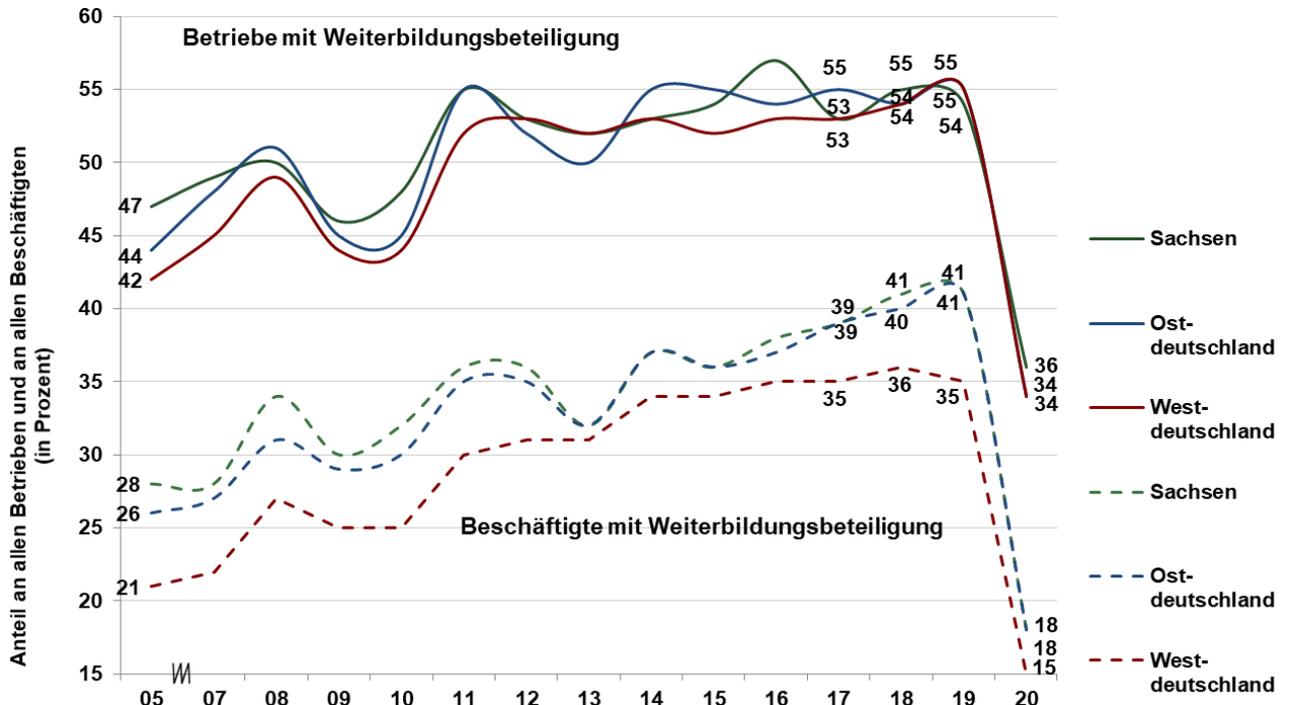
Die Weiterbildung der Beschäftigten ist für Betriebe neben der Erstausbildung eine weitere Strategie zur Deckung ihres Bedarfs an Fachkräften. Aus betrieblicher Sicht hat sie viele Vorteile: Es kann zeitnah auf bestehende Qualifizierungserfordernisse reagiert werden. Außerdem kann die Maßnahme inhaltlich wie zeitlich passgenau auf ganz konkrete Arbeitsplatzanforderungen zugeschnitten werden. Zur Realisierung von Qualifizierungsmaßnahmen greifen (zumeist größere) Betriebe auf eigene Bildungsangebote – wie Betriebsakademien – zurück. Externe Bildungsdienstleister halten ein vielfältiges Angebot vor bzw. können in enger Abstimmung mit dem Betrieb bedarfsgerechte Angebote entwickeln.

Bei der Interpretation der nachfolgenden Befunde ist zu beachten, dass im IAB-Betriebspanel ausschließlich Weiterbildungsmaßnahmen erfasst werden, für die die Beschäftigten von ihren Betrieben freigestellt und / oder für die die Kosten ganz oder teilweise von den Betrieben übernommen wurden.

Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben und Beschäftigten

In den letzten ca. eineinhalb Jahrzehnten ist in der Tendenz ein deutlicher Anstieg der betrieblichen Weiterbildungsaktivitäten festzustellen. Für die aktuelle Entwicklung, also im ersten Halbjahr 2020, ist jedoch ein massiver Einbruch der Weiterbildungsaktivitäten zu verzeichnen. Im gesamten Beobachtungszeitraum gab es keinen vergleichbaren Rückgang. In Sachsen ist der Anteil weiterbildungsaktiver Betriebe von 54 in 2019 auf 36 % in 2020 zurückgegangen. In Ost- und Westdeutschland sind sehr ähnliche Rückgänge zu beobachten. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Weiterbildungsquote, also dem Anteil der Weiterbildungsteilnehmenden an den Beschäftigten, wider. In Sachsen, Ost- und Westdeutschland hat sich diese Kennziffer jeweils mehr als halbiert. Im ersten Halbjahr 2020 nahmen nur noch 18 % der im Freistaat Sachsen Beschäftigten an Maßnahmen betrieblicher Weiterbildung teil, ein Jahr zuvor waren es noch 41 %. Auch hierbei bestehen kaum Unterschiede zu Ost- und Westdeutschland (vgl. Abbildung 31).

Abbildung 31: Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben und Beschäftigten in Sachsen, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020 (jeweils erstes Halbjahr)



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020. Weiterbildung jeweils im ersten Halbjahr. Für das nicht ausgewiesene Jahr wurden die Daten im IAB-Betriebspanel nicht erhoben.

Die massiven Einbrüche hinsichtlich der Weiterbildungsbeteiligung der Betriebe wie der Beschäftigten sind in allen Branchen zu beobachten. Dennoch bleiben die bislang besonders weiterbildungsaffinen Branchen auch aktuell jene, die das stärkste Engagement in der Weiterbildung aufweisen. Das betrifft in Sachsen also vor allem die Öffentliche Verwaltung, das Gesundheits- und Sozialwesen sowie den Bereich Erziehung und Unterricht. Bei den genannten Branchen haben sich die Anteile der Betriebe mit Weiterbildungsmaßnahmen ggü. dem Vorjahreshalbjahr allerdings ebenfalls deutlich verringert, in der Branche Erziehung und Unterricht hat sich dieser sogar nahezu halbiert. Diese Entwicklung findet ihre Entsprechung in der Weiterbildungsquote. Diese hat sich in den beiden Bereichen Erziehung und Unterricht und im Gesundheits- und Sozialwesen in etwa halbiert, in der Öffentlichen Verwaltung hat sie sich um etwa ein Drittel verringert. Dennoch liegen die Weiterbildungsquoten auch hier weiterhin oberhalb des Durchschnitts aller sächsischen Betriebe.

Die Übrigen Dienstleistungen stellen hinsichtlich des Anteils der Betriebe mit Weiterbildung weiterhin das Schlusslicht dar, wobei selbst in dieser Branche noch deutliche Einschnitte festzustellen sind. Allerdings weist auch das Baugewerbe einen vergleichbar geringen Anteil von Betrieben aus. In den vergangenen Jahren rangierte der Bereich der Übrigen Dienstleistungen auch hinsichtlich seiner geringen Weiterbildungsquote an letzter Stelle. Nun allerdings erreichen die Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sogar noch einen darunter liegenden Anteil (vgl. Tabelle 39).

Die jüngste Entwicklung zeigt, welche schwerwiegenden Auswirkungen die Corona-Pandemie bereits im ersten Halbjahr 2020 auf das gesamte Spektrum der sächsischen Wirtschaft hatte.

Tabelle 39: Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben und Beschäftigten nach Branchen in Sachsen 2019 und 2020

Branchen	Anteil der Betriebe mit Weiterbildung		Anteil der Weiterbildungsteilnehmenden an den Beschäftigten	
	2019	2020	2019	2020
	%			
Land- und Forstwirtschaft*	17	28	11	9
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	54	59	57	41
Verarbeitendes Gewerbe	46	33	29	12
Baugewerbe	36	22	33	16
Handel und Reparatur	49	27	37	17
Verkehr, Information, Kommunikation*	48	26	41	10
Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen*	93	66	78	38
Unternehmensnahe Dienstleistungen	60	40	39	17
Erziehung und Unterricht	97	53	61	28
Gesundheits- und Sozialwesen	86	61	60	26
Übrige Dienstleistungen	33	23	27	13
Organisationen ohne Erwerbszweck*	56	65	28	23
Öffentliche Verwaltung*	100	83	31	20
Insgesamt	54	36	41	18

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2019 und 2020.

Kaum anders stellt sich die Situation bei einer Betrachtung nach der Betriebsgrößenklasse dar, denn auch alle Betriebsgrößenklassen waren vom Rückgang betroffen. Allerdings bleiben größere Betriebe weiterhin deutlich stärker als kleinere auf dem Gebiet der Weiterbildung engagiert – zumindest mit Blick auf den Anteil der Betriebe mit Weiterbildung. Bei der Weiterbildungsquote liegen alle vier Betriebsgrößenklassen jedoch sehr eng beieinander, denn diese Kennziffer schwankt über alle vier Betriebsgrößenklassen hinweg lediglich zwischen 17 und 20 % (vgl. Tabelle 40).

Tabelle 40: Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben und Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen 2019 und 2020

Betriebsgrößenklasse	Anteil der Betriebe mit Weiterbildung		Anteil der Weiterbildungsteilnehmenden an den Beschäftigten	
	2019	2020	2019	2020
	%			
1 bis 9 Beschäftigte	43	29	32	20
10 bis 49 Beschäftigte	75	49	44	17
50 bis 249 Beschäftigte	86	83	40	17
ab 250 Beschäftigte	100	81	45	20
Insgesamt	54	36	41	18

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2019 und 2020.

Das Weiterbildungsengagement scheint mit der Betroffenheit von der Corona-Pandemie zusammenzuhängen. Von jenen Betrieben, die von Corona negativ betroffen waren, führten im ersten Halbjahr 2020 35 % Weiterbildungsmaßnahmen durch, in der Gruppe der Betriebe mit positiven Effekten waren es 43 %, in nicht betroffenen Betrieben waren es 36 %. Besonders deutlich zeigt sich der Unterschied, wenn der konkrete Grad der Betroffenheit von der Pandemie in Betracht gezogen wird: So belief sich der Anteil der weiterbildungsaktiven Betriebe in der Gruppe der von der Pandemie stark bis sehr stark negativ betroffenen Betriebe auf lediglich 26 %, in der Gruppe der stark bis sehr stark positiv betroffenen Betriebe aber auf 47 %. Mit Blick auf die Weiterbildungsquote schwanken die Angaben allerdings lediglich zwischen 13 und 21 %. Der Zusammenhang zwischen der Corona-Betroffenheit und der Weiterbildungsbeteiligung der Betriebe und der Beschäftigten zeigt sich im Unterschied zur Betrachtung nach Branchen und Betriebsgrößenklassen hier somit nicht ganz so stark.

Absage geplanter Weiterbildungsaktivitäten

Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass zahlreiche Betriebe in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind und vor diesem Hintergrund bereits geplante Weiterbildungsmaßnahmen abgesagt werden mussten. In anderen Fällen verhinderten massive Einschränkungen, wie z. B. Kontaktverbote, die Durchführung geplanter Kurse und Seminare. Insgesamt musste mit 33 % rund jeder dritte Betrieb in Sachsen geplante Weiterbildungsmaßnahmen absagen. In Ost- und Westdeutschland waren es mit 35 bzw. 33 % anteilig ähnlich viele. Die Spannbreite dieses Anteilswertes lag in der sächsischen Wirtschaft zwischen 10 und 67 %. Besonders stark von Absagen betroffen waren hier die folgenden drei Branchen: Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen sowie Öffentliche Verwaltung – also jene Bereiche, die ohnehin als sehr weiterbildungsaktiv gelten. Allerdings waren vergleichsweise wenige Betriebe des Baugewerbes von Absagen infolge der Pandemie betroffen.

Wird der Anteil an den Beschäftigten in den Betrieben mit Absage von geplanten Weiterbildungen zugrunde gelegt, dann waren davon im Freistaat 22 %, in Ost- und Westdeutschland 23 bzw. 19 % betroffen. Auch hierbei ergibt sich für Sachsen eine erhebliche Spannbreite – und zwar zwischen 7 und 41 %. Überdurchschnittlich stark waren diesbezüglich das Gesundheits- und Sozialwesen sowie das Baugewerbe tangiert, relativ gering das Verarbeitende Gewerbe (vgl. Tabelle 41).

Tabelle 41: Absage geplanter Weiterbildungsmaßnahmen wegen der Corona-Pandemie nach Branchen in Sachsen 2020

Branche	Anteil der Betriebe mit Absage von Weiterbildung	Anteil an den Beschäftigten in den Betrieben mit Absage
	%	
Land- und Forstwirtschaft*	10	7
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	31	14
Verarbeitendes Gewerbe	28	8
Baugewerbe	18	35
Handel und Reparatur	29	28
Verkehr, Information, Kommunikation*	22	21
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	53	36
Unternehmensnahe Dienstleistungen	30	22
Erziehung und Unterricht*	67	28
Gesundheits- und Sozialwesen	63	35
Übrige Dienstleistungen	32	30
Organisationen ohne Erwerbszweck*	31	41
Öffentliche Verwaltung*	53	12
Insgesamt	33	22

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Größere Betriebe berichteten deutlich häufiger als kleinere von Absagen geplanter Veranstaltungen. Dennoch lag der Anteil der Beschäftigten, die von diesen Absagen betroffen waren, bei den kleineren Betrieben deutlich höher. Von den Absagen in Kleinstbetrieben war die Hälfte der Beschäftigten, die eine Weiterbildungsmaßnahme besuchen wollten, berührt. Bei den Großbetrieben war der Anteil mit 12 % wesentlich kleiner. Im Umkehrschluss heißt dies: Trotz der Corona-Pandemie konnte die Mehrheit der Beschäftigten in Großbetrieben an geplanten Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen, wenn auch möglicherweise in einer anderen Form als ursprünglich geplant (z. B. Online-Seminare statt Präsenzunterricht). Mit der Größe eines Betriebes nehmen offensichtlich die Möglichkeiten und/oder die Bereitschaft zu, flexibel auf die geänderten Rahmenbedingungen zu reagieren und alternative Wege der Wissensvermittlung zu nutzen (vgl. Tabelle 42).

Tabelle 42: Absage geplanter Weiterbildungsmaßnahmen wegen der Corona-Pandemie nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen 2020

Betriebsgrößenklasse	Anteil der Betriebe mit Absage von Weiterbildung	Anteil an den Beschäftigten in den Betrieben mit Absage
	%	
1 bis 9 Beschäftigte	26	50
10 bis 49 Beschäftigte	48	32
50 bis 249 Beschäftigte	69	19
ab 250 Beschäftigte	84	12
Insgesamt	33	22

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Im Hinblick auf die Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie stechen vor allem jene hervor, die durch gestiegene Umsätze von der gegenwärtigen Pandemie profitieren konnten. In dieser Gruppe waren 43 % der Betriebe von Absagen betroffen, in der Gruppe der stark bis sehr stark positiv betroffenen Betriebe waren es 45 %. Ein ähnlicher Befund ergibt sich bei Betrachtung der jeweiligen Anteile der Beschäftigten, die aufgrund der Absagen an geplanten Veranstaltungen nicht teilnehmen konnten (vgl. Tabelle 43).

Tabelle 43: Absage geplanter Weiterbildungsmaßnahmen wegen der Corona-Pandemie nach der Betroffenheit in Sachsen 2020

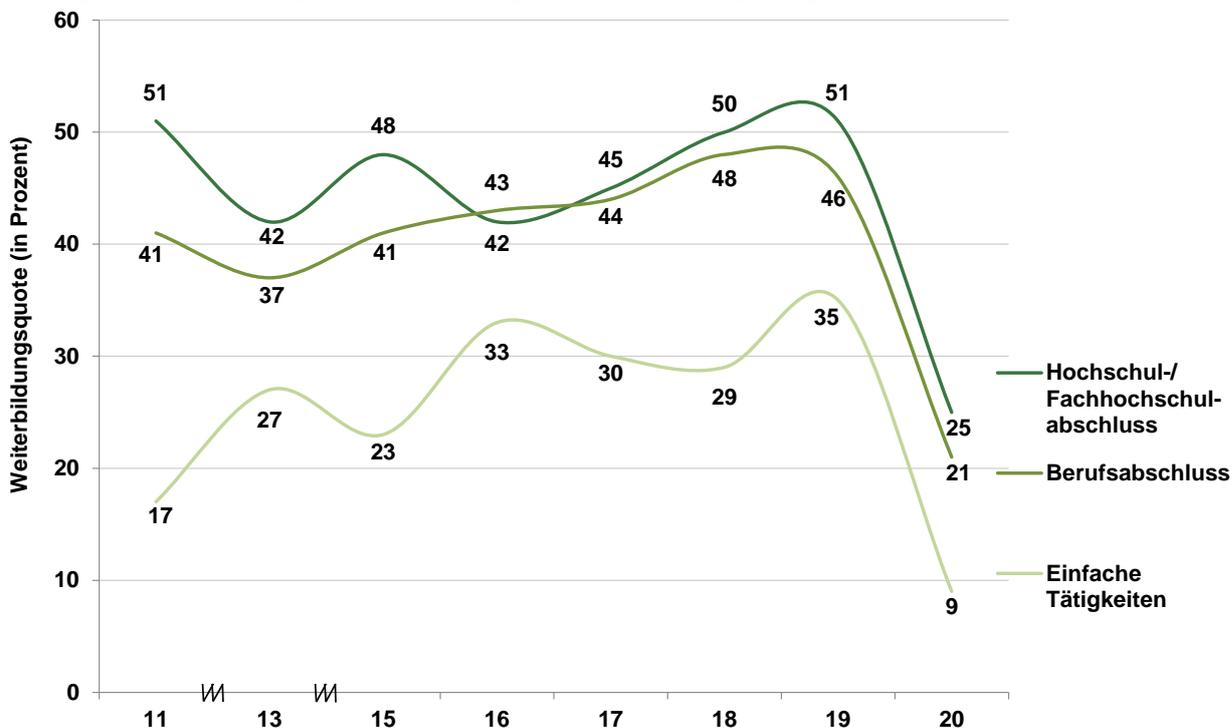
Betroffenheit	Anteil der Betriebe mit Absage von Weiterbildung	Anteil an den Beschäftigten in den Betrieben mit Absage
	%	
Von Corona negativ betroffene Betriebe	33	18
Von Corona nicht betroffene Betriebe	30	32
Von Corona positiv betroffene Betriebe	43	24
Insgesamt	33	22

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten mit einfachen, qualifizierten und hochqualifizierten Tätigkeiten

Mit dem dramatisch eingebrochenen Weiterbildungsengagement der Betriebe sind die Weiterbildungsquoten aller Beschäftigtengruppen gesunken. Die Quote der Beschäftigten, deren Tätigkeit eine berufliche und jener, die eine akademische Ausbildung benötigen, hat sich ggü. dem Vorjahr in etwa halbiert, die der gering Qualifizierten beläuft sich aktuell auf nur noch gut ein Viertel des Vorjahresniveaus. Allerdings hat sich dennoch nichts daran geändert, dass mit dem Qualifikationsniveau die Weiterbildungsbeteiligung steigt. Somit sind mit 25 % auch heute Hochqualifizierte am stärksten in entsprechende betriebliche Maßnahmen eingebunden, Un- und Angelernte mit 9 % am wenigsten (vgl. Abbildung 32).

Abbildung 32: Entwicklung der Weiterbildungsquoten nach Tätigkeitsgruppen in Sachsen 2011 bis 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2011 bis 2020. Die Daten wurden bis 2015 nur alle zwei Jahre erhoben.

E-Learning und Corona-Pandemie

Wenn Weiterbildungsmaßnahmen insbesondere aufgrund von Kontaktbeschränkungen nicht stattfinden können, besteht eine Alternative darin, die Qualifizierung via E-Learning oder in einer anderen alternativen Lernform durchzuführen. Die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen haben einerseits zu einem drastischen Einbruch der Weiterbildung geführt, andererseits aber offensichtlich die Nutzung von alternativen Formen der Wissensvermittlung, wie zum Beispiel Webinare, befördert. Die Krise wirkte somit als Katalysator für eine stärkere Nutzung von E-Learning.

Von allen sächsischen Betrieben mit Weiterbildung haben 41 % hierfür die Möglichkeit des E-Learnings genutzt. In Ostdeutschland waren es 43 %, in Westdeutschland mit 51 % zum Teil deutlich mehr Betriebe als im Freistaat. Von allen Betrieben mit E-Learning-Angeboten haben wiederum drei von fünf (58 %) angegeben, dass sie E-Learning wegen der Corona-Pandemie praktiziert haben. In Ostdeutschland belief sich dieser Anteil auf deutlich höhere 69 %, in Westdeutschland auf 74 %.

Eine stärkere Nutzung von E-Learning im Kontext der Corona-Pandemie lässt sich über alle Branchen hinweg beobachten, wobei allerdings Unterschiede bestehen. Diese dürften vor allem damit zusammenhängen, dass nicht alle Wissensinhalte gleichermaßen per E-Learning vermittelt werden können, sondern zum Teil die Präsenz der Teilnehmenden voraussetzen (vgl. Tabelle 44).

Tabelle 44: Weiterbildung per E-Learning nach Branchen in Sachsen 2020

Branche	Betriebe mit Weiterbildung	Betriebe mit Weiterbildung per E-Learning	E-Learning wegen Corona-Pandemie
	%		
Land- und Forstwirtschaft*	28	52	83
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	59	33	27
Verarbeitendes Gewerbe	33	36	63
Baugewerbe	22	35	42
Handel und Reparatur	27	45	45
Verkehr, Information, Kommunikation*	26	48	46
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	66	100	22
Unternehmensnahe Dienstleistungen	40	44	82
Erziehung und Unterricht*	53	30	87
Gesundheits- und Sozialwesen	61	35	59
Übrige Dienstleistungen	23	17	73
Organisationen ohne Erwerbszweck*	65	40	75
Öffentliche Verwaltung*	83	42	72
Insgesamt	36	41	58

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Die Nutzung von E-Learning bei der Weiterbildung steigt mit der Größe der Betriebe. Dies dürfte ebenfalls mit den unterschiedlichen Voraussetzungen, solche Möglichkeiten nutzen zu können, zusammenhängen (vgl. Tabelle 45).

Tabelle 45: Weiterbildung per E-Learning nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen 2020

Betriebsgrößenklasse	Betriebe mit Weiterbildung	Betriebe mit Weiterbildung per E-Learning	E-Learning wegen Corona-Pandemie
	%		
1 bis 9 Beschäftigte	29	38	50
10 bis 49 Beschäftigte	49	39	63
50 bis 249 Beschäftigte	83	57	74
ab 250 Beschäftigte	81	66	91
Insgesamt	36	41	58

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Fazit: Die Corona-Pandemie hat im ersten Halbjahr 2020 zu einer erheblichen Reduzierung des betrieblichen Weiterbildungsengagements insgesamt, wie auch über alle Branchen, Betriebsgrößenklassen und Tätigkeiten hinweg, geführt. Zahlreiche Betriebe gerieten in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten und mussten somit aus Kostengründen geplante Weiterbildungsmaßnahmen absagen. In anderen Fällen verhinderten die massiven Einschränkungen, wie beispielsweise in Form von Kontaktverboten, die Durchführung geplanter Maßnahmen. Die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen haben einerseits zwar zu einem drastischen Einbruch der Weiterbildung geführt, andererseits aber offensichtlich die Nutzung alternativer Formen der Wissensvermittlung, wie beispielsweise Webinare, befördert.

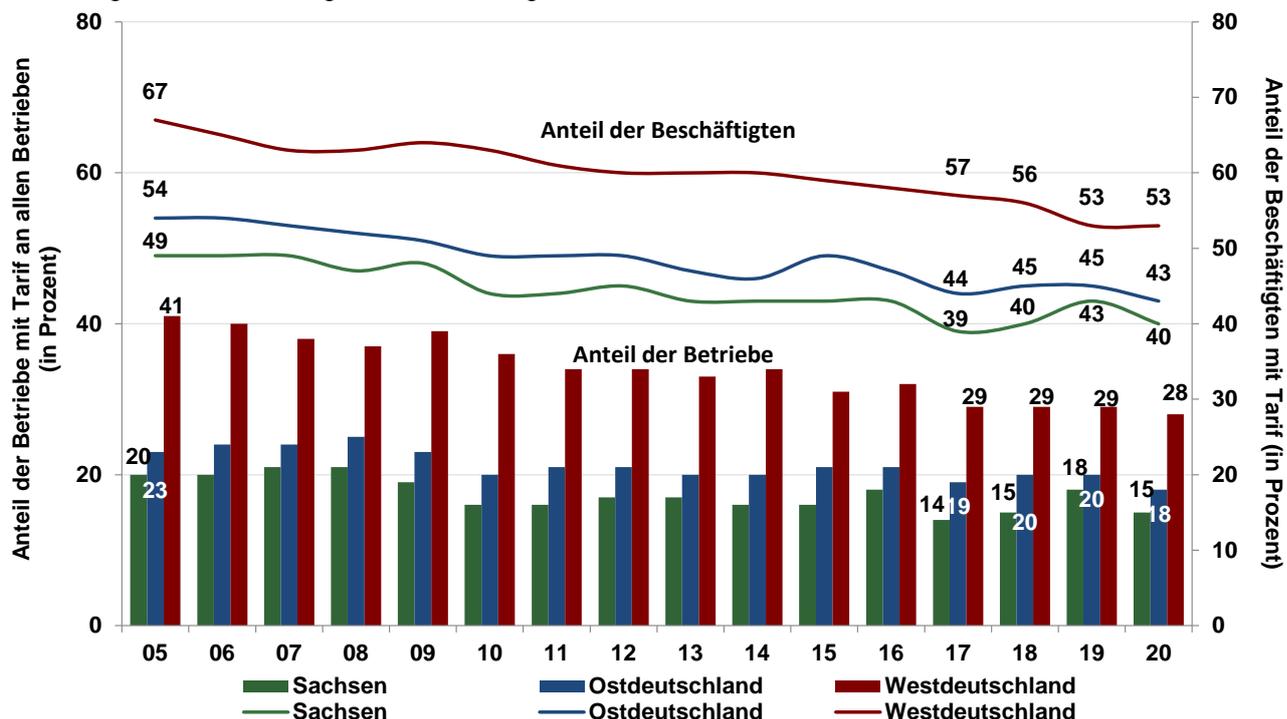
9. Entwicklung der Tarifbindung

Das deutsche System der Arbeitsbeziehungen ist von der sozialpartnerschaftlichen Kooperation zwischen Arbeitgebern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geprägt. Auf betrieblicher Ebene wird die Sozialpartnerschaft durch die Betriebsräte (bzw. Personalräte im Öffentlichen Dienst) als Interessenvertretungen der Arbeitnehmer/-innenseite realisiert. Auf überbetrieblicher Ebene verhandeln Arbeitgeber und Gewerkschaften über betriebsübergreifende Mindeststandards für Löhne und Arbeitsbedingungen, die in Tarifverträgen festgeschrieben werden.

9.1. Tarifbindung

Im Jahr 2020 ist die Tarifbindung im Freistaat Sachsen wieder gesunken. Lediglich noch 15 % der Betriebe unterlagen einer Tarifbindung, was in etwa dem Stand der Jahre 2017 und 2018 gleichkommt. Der aktuelle Stand entspricht einer Verringerung der Tarifbindung ggü. dem Vorjahr um rund 3 Prozentpunkte. Damit hat auch die Beschäftigtenreichweite abgenommen – und zwar ebenfalls um drei Prozentpunkte – und sie erreicht damit noch lediglich 40 %. Auch das entspricht dem Niveau der Jahre 2017 und 2018. Mit diesen Anteilen werden Werte erreicht, die unter dem ostdeutschen Durchschnitt liegen. Dort gingen beide Anteile ebenfalls, allerdings um jeweils 2 Prozentpunkte zurück. Infolgedessen beläuft sich der Anteil der tarifgebundenen Betriebe dort aktuell auf 18 %, jener der in diesen Betrieben Beschäftigten auf 43 %. Auch in Westdeutschland ist auf betrieblicher Ebene ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Daher sind derzeit 28 % aller Betriebe tarifgebunden. Mit 53 % ist der Anteil der Beschäftigten ggü. dem Vorjahr unverändert geblieben. Somit zeigt sich auch weiterhin für Sachsen und Ostdeutschland eine deutlich geringere Tarifbindung als für Westdeutschland (vgl. Abbildung 33).

Abbildung 33: Entwicklung der Tarifbindung in Sachsen, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020.

Einflussfaktoren auf die Tarifbindung

Welche Einflussfaktoren könnten auf die Tarifbindung eines Betriebes einwirken? Hier zeigt sich zunächst die Betriebsgröße als ein bedeutender Faktor. Bereits aus der Auswertung vorangegangener Erhebungswellen ist bekannt, dass die Tarifbindung – sowohl auf Ebene der Betriebe als auch auf Ebene der Beschäftigten mit der Größe der Belegschaft – spürbar ansteigt. Dieses Bild hat sich auch im Jahr 2020 nicht verändert (vgl. Tabelle 46). Damit erklärt sich auch die Tatsache, warum die Beschäftigtenreichweite von Tarifverträgen mit 40 % insgesamt deutlich höher ausfällt als ihre rein betriebliche Reichweite mit 15 %.

Tabelle 46: Tarifbindung von Betrieben und Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen 2020

Betriebsgrößenklasse	Betriebe mit Tarifvertrag	Beschäftigte in Betrieben mit Tarifvertrag
	%	
1 bis 9 Beschäftigte	12	15
10 bis 49 Beschäftigte	19	22
50 bis 249 Beschäftigte	36	38
ab 250 Beschäftigte	54	80
Insgesamt	15	40

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Mit Blick auf die längerfristige Entwicklung der Tarifbindung zeigen sich allerdings Unterschiede zwischen den Betriebsgrößenklassen. Während die Tarifbindung in kleinen, mittleren und Großbetrieben in der Tendenz seit 2005 deutlich rückläufig ist, stellt sich die – allerdings ohnehin sehr geringe – Tarifbindung für die Gruppe der Kleinstbetriebe im Betrachtungszeitraum als relativ stabil dar. So ist der Anteil der tarifgebundenen Betriebe seit 2005 lediglich um 1 Prozentpunkt zurückgegangen, jener der Beschäftigten um ca. 3 Prozentpunkte. Bei Großbetrieben waren es in dieser Zeit auf der betrieblichen Ebene – 24 Prozentpunkte.

Ein weiterer Faktor ist das Betriebsalter.²² Auch hier bestätigt sich aktuell, dass ältere Betriebe häufiger als jüngere einer Tarifbindung unterliegen. Von Betrieben, die vor 1990 gegründet wurden (sogenannte Altbetriebe), war 2020 ein gutes Drittel tarifgebunden. Von Betrieben, die 2010 und später entstanden sind, waren es lediglich 12 %. Das findet auch auf der Beschäftigtenebene seinen Niederschlag, denn in Altbetrieben unterliegen mit 67 % mehr als zweieinhalbmal so viele Beschäftigte einer Tarifbindung als in jüngeren Betrieben mit 25 % (vgl. Tabelle 47). Insbesondere der Unterschied auf Ebene der Beschäftigten gestattet die Schlussfolgerung, dass ältere Betriebe im Durchschnitt mehr Mitarbeitende beschäftigen. Und in der Tat umfasste die Belegschaft der Altbetriebe 2020 im Durchschnitt 38 Beschäftigte, die der jüngeren Betriebe lediglich 9 Personen. Der deutliche Zusammenhang zwischen Tarifbindung und Betriebsalter dürfte zumindest einen Teil der insgesamt geringeren Tarifbindung in Sachsen sowie in Ostdeutschland erklären, da hier der Anteil der Altbetriebe deutlich geringer ist als in Westdeutschland (siehe hierzu auch Kapitel 3.3).

Tabelle 47: Tarifbindung von Betrieben und Beschäftigten nach dem Alter der Betriebe in Sachsen 2020

Betriebsalter	Betriebe mit Tarifvertrag	Beschäftigte in Betrieben mit Tarifvertrag
	%	
vor 1990	35	67
1990 bis 1999	15	36
2000 bis 2009	11	30
ab 2010	12	25
Insgesamt	15	40

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

²² Vgl. auch Kohaut, S.; Ellguth, P.: Neu gegründete Betriebe sind seltener tarifgebunden. IAB Kurzbericht 16/2008.

Auch zwischen den Branchen der sächsischen Wirtschaft bestehen zum Teil beachtliche Unterschiede in der Tarifbindung. Die Spanne reicht von ca. 2 bis 80 % bei den Betrieben und von 9 bis 98 % bei den Beschäftigten. Die mit Abstand höchste Tarifbindung einer Branche weist die Öffentliche Verwaltung auf. Auch der Bereich Erziehung und Unterricht sowie das Baugewerbe erreichten überdurchschnittlich hohe Werte. Die vier beschäftigungsstarken Bereiche weisen auf der betrieblichen Ebene zum Teil allerdings deutlich unterdurchschnittliche Werte aus; das trifft zumeist auch auf die Ebene der Beschäftigten zu (vgl. Tabelle 48).

Tabelle 48: Tarifbindung von Betrieben und Beschäftigten nach Branchen in Sachsen 2020

Branche	Betriebe mit Tarifvertrag	Beschäftigte in Betrieben mit Tarifvertrag
	%	
Land- und Forstwirtschaft*	0	0
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	27	61
Verarbeitendes Gewerbe	12	23
Baugewerbe	37	47
Handel und Reparatur	2	9
Verkehr, Information, Kommunikation*	4	51
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	11	57
Unternehmensnahe Dienstleistungen	13	45
Erziehung und Unterricht*	37	62
Gesundheits- und Sozialwesen	15	39
Übrige Dienstleistungen	11	15
Organisationen ohne Erwerbszweck*	33	41
Insgesamt	15	40

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Auf die Tarifbindung der Branchen hat vor allem das Eigentum Einfluss, denn Betriebe im Öffentlichen Eigentum sind mit durchschnittlich 69 % der Betriebe mehr als fünfmal so häufig als Betriebe der Privatwirtschaft mit durchschnittlich 13 % tariflich gebunden.

Mit Blick auf die Betroffenheit von der Corona-Pandemie zeigt sich, dass nicht betroffene Betriebe 2020 zu 20 % tarifgebunden waren, negativ betroffene zu 13 % und positiv betroffene zu 11 %.

9.2. Orientierung an Tarifverträgen

Obwohl die Mehrzahl der Betriebe aktuell nicht formal an einen Tarifvertrag gebunden ist, gibt es zahlreiche Betriebe, die sich bei der Aushandlung von Löhnen und Gehältern an einem Branchentarifvertrag orientieren. In Sachsen war das rund jeder vierte nicht tarifgebundene Betrieb (25 %), in Ost- und Westdeutschland waren es 24 bzw. 31 % aller nicht tarifvertraglich gebundenen Betriebe. Gemessen an allen Betrieben betraf das jeweils rund ein Fünftel (21 %). In den sich an bestehenden Tarifverträgen orientierenden Betrieben waren 2020 in Sachsen 20, in Ostdeutschland ebenfalls 20 und in Westdeutschland 19 % aller Beschäftigten tätig.

Der Anteil von nicht tarifgebundenen, sich aber an einem Tarifvertrag orientierenden Betrieben, liegt derzeit in den meisten Branchen der sächsischen Wirtschaft deutlich unter der Hälfte. Besonders niedrig ist dieser Anteil in der Branche Handel und Reparatur, unterdurchschnittlich hoch fällt er auch in den unternehmensnahen Dienstleistungen aus (vgl. Tabelle 49).

Tabelle 49: Tariforientierung nicht tarifgebundener Betriebe nach ausgewählten Branchen in Sachsen 2020

Branche	Betriebe ohne Tarifvertrag	Davon:	
		mit Orientierung an Tarifverträgen	ohne Orientierung an Tarifverträgen
	%	%	
Land- und Forstwirtschaft*	100	34	66
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	73	27	73
Verarbeitendes Gewerbe	88	26	74
Baugewerbe	63	40	60
Handel und Reparatur	98	20	80
Verkehr, Information, Kommunikation*	96	14	86
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	89	0	100
Unternehmensnahe Dienstleistungen	87	24	76
Erziehung und Unterricht*	63	41	59
Gesundheits- und Sozialwesen	85	25	75
Übrige Dienstleistungen	89	27	73
Organisationen ohne Erwerbszweck*	67	42	58
Insgesamt	85	25	75

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Nachstehende Tabelle 50 weist die Tariforientierung der sächsischen nicht tarifgebundenen Betriebe nach der Betriebsgrößenklasse aus. Vor allem vor dem Hintergrund der hohen Tarifbindung der Großbetriebe (54 %) orientieren sich weitere 20 % aller Betriebe dieser Größe bzw. 42 % aller nicht tarifgebundenen Betriebe an der Tarifbindung.

Tabelle 50: Tariforientierung nicht tarifgebundener Betriebe nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen 2020

Betriebsgrößenklasse	Betriebe ohne Tarifvertrag	Davon:	
		mit Orientierung an Tarifverträgen	ohne Orientierung an Tarifverträgen
	%	%	
1 bis 9 Beschäftigte	88	22	78
10 bis 49 Beschäftigte	81	33	67
50 bis 249 Beschäftigte	64	40	60
ab 250 Beschäftigte	46	42	58
Insgesamt	85	25	75

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Wie bereits vermerkt sind gegenwärtig 21 % aller sächsischen Betriebe zwar nicht tarifgebunden, orientieren sich bei der Aushandlung von Verdiensten jedoch an einem Tarifvertrag. In vier von fünf der nicht tarifvertraglich gebundenen, sich aber an bestehenden Tarifverträgen orientierenden Betriebe Sachsens bezieht sich die Orientierung der Vergütung an bestehenden Tarifverträgen auf alle Beschäftigten. In den übrigen Betrieben tangiert diese hingegen nur einen bestimmten Teil der Belegschaft.

Laut Selbstauskunft der befragten Betriebe entsprechen derzeit in jedem zweiten der in Sachsen nicht tariflich gebundenen, sich aber an einem Tarifvertrag orientierenden Betriebe die vereinbarten Löhne und Gehälter genau dem Branchentarif. In 23 % dieser Betriebe werden geringere Verdienste gezahlt und in

27 % liegen diese über den Tariflöhnen. Dieses Muster ist ebenfalls für mehrere Branchen und einige Betriebsgrößenklassen der sächsischen Wirtschaft erkennbar.

In rund 60 % der nicht tarifgebundenen, sich aber an einem Tarifvertrag orientierenden Betriebe Sachsens entspricht die durchschnittlich vereinbarte Wochenarbeitszeit exakt dem Branchentarif, in 7 % ist sie kürzer, in 10 % ist sie länger. Fast jeder vierte befragte Betrieb konnte hierzu keine Auskunft geben, da den Befragten zwar die Höhe der Löhne des Tarifvertrages, offenbar aber nicht die dort geltenden Wochenarbeitszeiten bekannt waren.

Fazit: Im Jahr 2020 war die Tarifbindung in Sachsen wieder rückläufig, ebenso in Ost- und Westdeutschland. Dennoch sind in Westdeutschland anteilig nach wie vor deutlich mehr Betriebe und Beschäftigte tarifgebunden als in Sachsen und Ostdeutschland. Ein Teil der nicht tarifvertraglich gebundenen Betriebe orientiert sich bei der Aushandlung von Löhnen und Gehältern wie auch bei anderen Fragen der Gestaltung der Arbeitsbedingungen an einem Branchentarifvertrag. Insofern haben Tarifverträge teilweise auch einen Einfluss auf die Höhe von Löhnen und Gehältern wie auch auf andere Fragen der Gestaltung der Arbeitsbedingungen in nicht tariflich gebundenen Betrieben.

10. Löhne und Gehälter

Das Lohnniveau bestimmt für tatsächliche, aber auch für potenzielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer maßgeblich die Attraktivität eines Betriebes als Arbeitgeber. Attraktive Löhne und Gehälter können für Betriebe daher ein wirksames Instrument sein, um Belegschaftsmitglieder zu halten und neue Beschäftigte anzuziehen. Daher ist das Lohn- und Gehaltsniveau eine zentrale „Stellschraube“ zur Sicherung des betrieblichen Fach- und Arbeitskräftebedarfs.

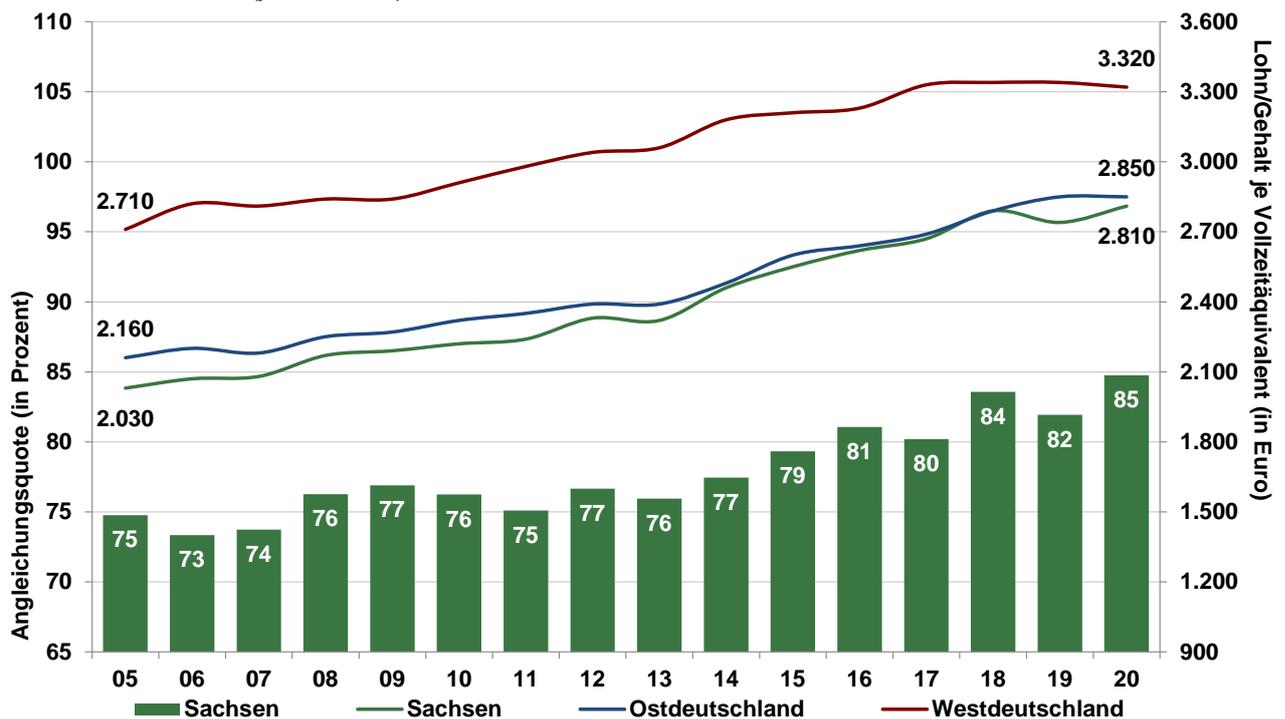
10.1. Löhne und Gehälter

Im Jahr 2020 betrug der monatliche Bruttodurchschnittsverdienst in Sachsen über alle Branchen und Betriebsgrößenklassen hinweg rund 2.810 Euro je Vollzeitbeschäftigten.²³ Das ist im Schnitt ein um ca. 40 Euro geringerer Verdienst, als ihn ostdeutsche Beschäftigte in Höhe von rund 2.850 Euro je Vollzeitbeschäftigter bzw. je Vollzeitbeschäftigtem realisierten. Trotz der Corona-Pandemie haben Beschäftigte im Freistaat Sachsen im Schnitt aber 70 Euro mehr als im Vorjahr verdient, in Ostdeutschland hat sich an den Löhnen und Gehältern demgegenüber nichts verändert.

Der westdeutsche Bruttodurchschnittsverdienst lag 2020 bei rund 3.320 Euro, was im Mittel rund 20 Euro weniger ggü. dem Vorjahr entspricht. Sächsische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienen somit im Schnitt 85 % des vergleichbaren Durchschnittslohns in Westdeutschland. In Ostdeutschland waren es 86 %. Der Lohnabstand Sachsens zu Westdeutschland betrug damit 15 % und lag um drei Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert (18 %). Der Angleichungsprozess ist damit 2020 weiter vorangeschritten. In Ostdeutschland verringerte sich der Abstand zu Westdeutschland zum dritten Mal in Folge und beträgt derzeit nunmehr 14 % (vgl. Abbildung 34).

²³ An dieser Stelle werden Vollzeitäquivalente (VZÄ) betrachtet. Dabei werden Teilzeitbeschäftigte entsprechend ihrer vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet.

Abbildung 34: Entwicklung des durchschnittlichen Monatsbruttoverdienstes in Sachsen, Ost- und Westdeutschland sowie Niveau der Lohnangleichung Sachsens ggü. Westdeutschland 2005 bis 2020 (jeweils Juni)



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020. Monatsverdienst ohne Arbeitgeberanteile und ohne Urlaubsgeld (jeweils Juni, Vollzeitäquivalente).

In Sachsen ist eine erhebliche Spreizung bei den branchenspezifischen Bruttodurchschnittsverdiensten pro Monat erkennbar. Mit 3.900 Euro sind sie in der Öffentlichen Verwaltung am höchsten, in den Übrigen Dienstleistungen mit 2.010 Euro am niedrigsten. Das bedeutet, in Betrieben der Übrigen Dienstleistungen wird lediglich rund die Hälfte des Arbeitseinkommens einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters der Öffentlichen Verwaltung erzielt.

Wird die Angleichung an das westdeutsche Lohn- und Gehaltsniveau betrachtet, dann zeigt sich, dass die Höhe der Monatsbruttoverdienste nicht zwingend Einfluss auf den erreichten Stand der Angleichung hat. Denn auch in Westdeutschland variieren die Löhne von Branche zu Branche. So realisierten beispielsweise die Übrigen Dienstleistungen ungeachtet des sehr niedrigen Einkommens eine Angleichungsquote in Höhe von 94 %; diese lag um 9 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Eine mindestens vollständige Angleichung wurde 2020 in drei Branchen erreicht: in der Öffentlichen Verwaltung, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie in der Land- und Forstwirtschaft. Eine der geringsten Angleichungen – mit lediglich 70 % – hatte das Verarbeitende Gewerbe zu verzeichnen (vgl. Tabelle 51).

Tabelle 51: Monatlicher/s Bruttolohn und -Gehalt je Vollzeitäquivalent und erreichte Angleichung zum Bruttodurchschnittsverdienst Westdeutschlands nach Branchen in Sachsen 2020

Branche	Bruttolohn und -Gehalt	Angleichungsquote
		%
Land- und Forstwirtschaft*	2.630	101
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	3.240	85
Verarbeitendes Gewerbe	2.720	70
Baugewerbe	2.700	83
Handel und Reparatur	2.340	77
Verkehr, Information, Kommunikation*	3.180	92
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	3.680	89
Unternehmensnahe Dienstleistungen	2.470	78
Erziehung und Unterricht*	2.620	80
Gesundheits- und Sozialwesen	2.990	103
Übrige Dienstleistungen	2.010	94
Organisationen ohne Erwerbszweck*	3.070	83
Öffentliche Verwaltung	3.900	108
Insgesamt	2.810	85

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Größere Betriebe zahlen ihren Beschäftigten im Durchschnitt deutlich höhere Löhne als kleinere. In Sachsen lagen die Verdienste von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten um rund 18 % unter dem Durchschnittsverdienst; in Großbetrieben dagegen um rund ein Viertel darüber. Damit gab es zwischen Kleinst- und Großbetrieben 2020 einen Einkommensunterschied in Höhe von rund 1.230 Euro zuungunsten der Kleinstbetriebe. Auch die Angleichungsquote unterscheidet sich zwischen den Betriebsgrößenklassen: bei Großbetrieben fiel sie mit 94 % deutlich günstiger aus als bei Kleinstbetrieben mit 84 % (vgl. Tabelle 52).

Tabelle 52: Monatlicher/s Bruttolohn und -Gehalt je Vollzeitäquivalent und erreichte Angleichung zum Bruttodurchschnittsverdienst Westdeutschlands nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen 2020

Betriebsgrößenklasse	Bruttolohn und -Gehalt	Angleichungsquote
		%
1 bis 9 Beschäftigte	2.310	84
10 bis 49 Beschäftigte	2.470	81
50 bis 249 Beschäftigte	2.710	85
ab 250 Beschäftigte	3.540	94
Insgesamt	2.810	85

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Das Lohn- und Gehaltsniveau lag in Betrieben, die von der Corona-Pandemie nicht betroffen waren um rund 7 % über dem Durchschnitt des Landes Sachsen. In negativ betroffenen Betrieben lag das Einkommensniveau um rund 2 % unter dem Mittelwert, in positiv betroffenen um ca. 3 %.

10.2. Mindestlohn

Im Jahr 2015 wurde in Deutschland der gesetzliche Mindestlohn – damals in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde – eingeführt. Er wurde inzwischen mehrmals angepasst: unter anderem im Januar 2020 auf 9,35 Euro und zum 01.01.2021 auf nunmehr 9,50 Euro erhöht. Die aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner bestehende Mindestlohnkommission berät alle zwei Jahre über eine angemessene Erhöhung, die von der Bundesregierung qua Rechtsverordnung umgesetzt wird. Laut Mindestlohngesetz soll sich die Kommission bei ihren Empfehlungen an der Entwicklung des Tariflohnindex des Statistischen Bundesamtes orientieren. Dieser Index bildet die durchschnittliche Entwicklung der Tariflöhne aller Branchen in Deutschland ab. Die Orientierung an Tariflöhnen soll als Kriterium zur Bestimmung des Mindestlohns sicherstellen, dass die Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohns die von den Sozialpartnern ausgehandelten Lohnerhöhungen widerspiegelt.

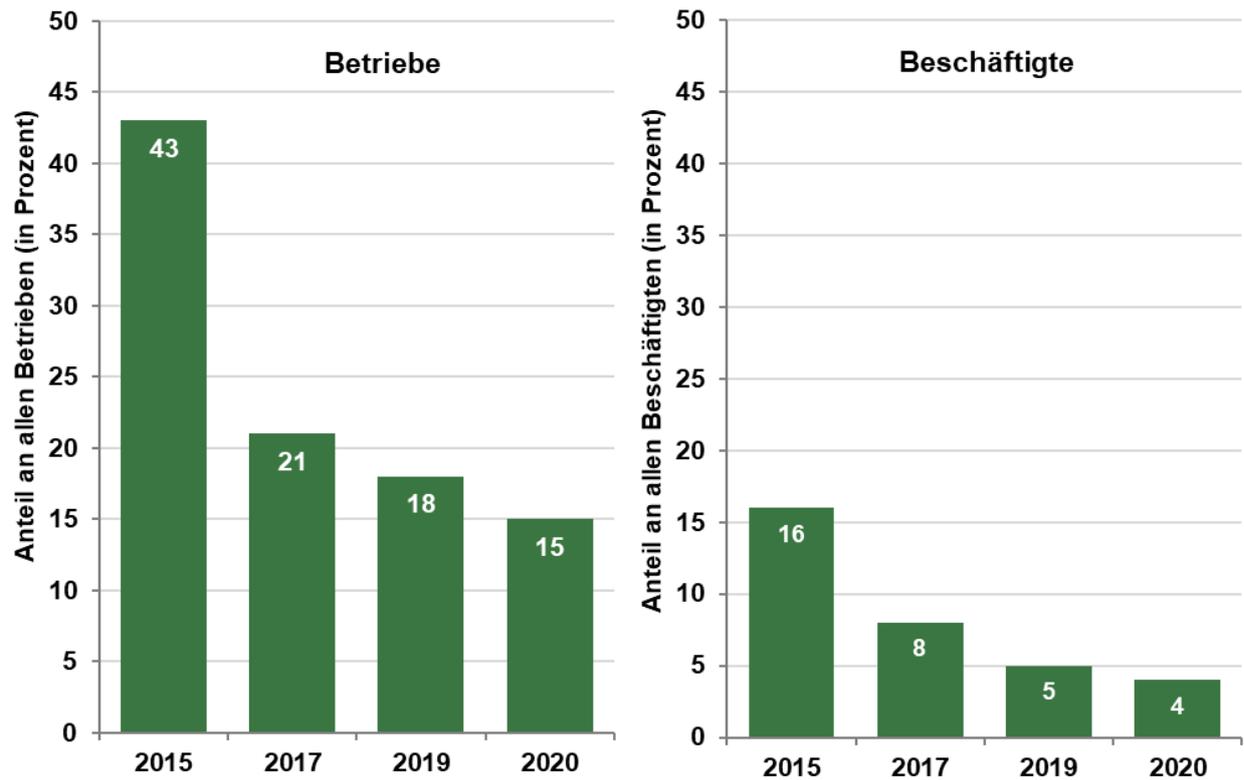
Dass sich der Lohnabstand zwischen Sachsen und Westdeutschland in den letzten Jahren deutlich verringert hat, dürfte nicht zuletzt mit der Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns zusammenhängen. Die Einführung des Mindestlohns hatte im Freistaat größere Auswirkungen als in Westdeutschland. So zog die Einführung des Mindestlohns 2015 in 43 % der sächsischen Betriebe eine Lohnerhöhung nach sich – zum damaligen Zeitpunkt der höchste Anteil von Betrieben im ostdeutschen Ländervergleich –, aber nur für 17 % der westdeutschen Betriebe.²⁴ Das spiegelt sich auch auf der Beschäftigtenebene wider: Betraf die Einführung des Mindestlohns in Sachsen 2015 16 % der Beschäftigten, so waren es in Westdeutschland bereits damals lediglich 5 %. 2015 hatte die Einführung des Mindestlohns auch für Ostdeutschland weitreichendere Auswirkungen als für westdeutsche Betriebe und ihre Beschäftigten, denn dort waren damals 38 % der Betriebe und 14 % der Beschäftigten betroffen.

Im Rahmen der Befragung des Jahres 2020 wurde erneut ermittelt, wie viele Betriebe und Beschäftigte von der aktuellen Anhebung des Mindestlohns betroffen waren. In Sachsen waren mit 15 % noch immer mehr Betriebe als im Durchschnitt der ostdeutschen Betriebe mit 11 % von der Anpassung des Mindestlohnniveaus betroffen. In Westdeutschland war dies nur in 5 % der Betriebe der Fall. In Sachsen waren somit anteilig dreimal und in Ostdeutschland etwa doppelt so viele Betriebe betroffen wie in Westdeutschland. Insgesamt stieg 2020 der Lohn für 4 % der sächsischen, für 3 % der ostdeutschen sowie für 2 % der westdeutschen Beschäftigten.

Wie nachfolgende Abbildung 35 verdeutlicht, ist der Anteil der betroffenen Betriebe wie auch der Anteil der Beschäftigten, auf die sich die Einführung bzw. die Erhöhung des Mindestlohns erstreckte, kontinuierlich zurückgegangen.

²⁴ Vgl. auch Dahms, V.; Frei, M.; Putzing, M.: IAB-Betriebspanel Ostdeutschland. Ergebnisse der 20. Welle 2015, Berlin, Juni 2016, S. 34 ff.

Abbildung 35: Betriebe und Beschäftigte mit Lohnanpassungen im Zuge der Einführung bzw. Erhöhung des Mindestlohns in Sachsen 2015, 2017, 2019 und 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2015, 2017, 2019 und 2020

Von der Erhöhung des Mindestlohns war auch im letzten Jahr erwartungsgemäß das Dienstleistungsgewerbe (16 % der Betriebe und 4 % der Beschäftigten) stärker als der Produzierende Bereich (11 % der Betriebe und 3 % der Beschäftigten) betroffen. Dieser Unterschied spiegelt sich insbesondere in der überdurchschnittlich hohen Betroffenheit jener Dienstleistungsbranchen wider, die sich durch relativ geringe durchschnittliche Bruttomonatsverdienste auszeichnen. Auf der betrieblichen wie auf der Beschäftigtenebene betraf das vor allem Betriebe der Übrigen Dienstleistungen sowie des Bereichs Handel und Reparatur. Aber auch das Verarbeitende Gewerbe hatte sowohl auf der betrieblichen wie auf der Beschäftigtenebene überdurchschnittliche hohe Anteilswerte zu verzeichnen (vgl. Tabelle 53).

Tabelle 53: Betriebe mit Lohnanpassungen im Zuge der Mindestlohnerhöhung zum 01.01.2020 nach ausgewählten Branchen in Sachsen

Branche	Betriebe mit Lohnanhebung auf 9,35 Euro	Beschäftigte mit Lohnanhebung auf 9,35 Euro
	%	
Verarbeitendes Gewerbe	21	4
Baugewerbe	2	1
Handel und Reparatur	24	8
Unternehmensnahe Dienstleistungen	10	1
Erziehung und Unterricht*	12	1
Gesundheits- und Sozialwesen	11	3
Übrige Dienstleistungen	19	13
Öffentliche Verwaltung	20	1
Insgesamt	15	4

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Beim Blick auf die Verteilung der von der aktuellen Anpassung betroffenen Betriebe zeigt sich, dass 29 % der Betriebe auf den Bereich Handel und Reparatur und weitere 16 % auf die Übrigen Dienstleistungen entfielen. Zusammen mit weiteren 13 % aus dem Bereich der Unternehmensnahen Dienstleistungen entspricht das rund drei von fünf Betrieben, die von der Anhebung des Mindestlohns betroffen waren. Auf Ebene der Beschäftigten waren es mit insgesamt ca. 53 % nicht ganz so hohe Anteile (Handel und Reparatur: 27 %; Übrige Dienstleistungen: 22 %; Unternehmensnahe Dienstleistungen: 4 %).

Mindestlohn aus der Perspektive der Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie

16 % der von der Pandemie negativ betroffenen Betriebe gaben an, dass die Mindestlohnanhebung auf sie zutraf. Im Falle der besonders stark bis sehr stark negativ betroffenen Betriebe waren es sogar 19 %. Aber auch in der Gruppe der von Corona positiv betroffenen Betriebe traf dieser Fakt auf 19 % zu, in den von der Krise nicht tangierten Betriebe waren es hingegen nur 10 % (vgl. Tabelle 54).

Tabelle 54: Betriebe mit Lohnanpassungen im Zuge der Mindestlohnerhöhung zum 01.01.2020 nach der Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen

Betroffenheit	Betriebe mit Lohnanhebung auf 9,35 Euro	Beschäftigte mit Lohnanhebung auf 9,35 Euro
	%	
Von Corona negativ betroffene Betriebe	16	4
Von Corona nicht betroffene Betriebe	10	2
Von Corona positiv betroffene Betriebe	19	7
Insgesamt	15	4

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Fazit: In den vergangenen Jahren hat sich das Lohn- und Gehaltsgefüge der sächsischen Wirtschaft schrittweise dem westdeutschen Niveau angenähert, auch wenn immer noch ein merklicher Abstand bestehen bleibt. Die 2015 erfolgte Einführung und die nachfolgenden Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohns könnten dabei eine Rolle gespielt haben. Möglicherweise führen auch der hohe Fachkräftebedarf und die Konkurrenz um die „besten Köpfe“ dazu, dass Sachsens Betriebe sich verstärkt über die Löhne als attraktive Arbeitgeber positionieren. Dennoch: Die Vergütung der Beschäftigten nach dem Mindestlohn trifft im Freistaat Sachsen anteilig noch immer auf deutlich mehr Betriebe und Beschäftigte als in Ostdeutschland und vor allem als in Westdeutschland zu.

11. Umsatz und Umsatzproduktivität

Um die Ausbreitung der Corona-Pandemie einzudämmen, hatte die Politik bereits im ersten Halbjahr 2020 weitreichende Maßnahmen ergriffen. Diese beinhalteten unter anderem die Schließung ganzer Wirtschaftszweige wie z. B. des Beherbergungswesens, gastronomischer Einrichtungen und Geschäfte; in der Regel all jener Einrichtungen und Betriebe, die nicht der Grundversorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Waren dienten. Darüber hinaus wurden Ausgangsbeschränkungen für Privatpersonen eingeführt. Dies alles hat bei vielen Unternehmen zu massiven, teilweise sogar existenzbedrohenden Umsatzausfällen geführt. Das Bruttoinlandsprodukt, umfassendster Ausdruck für die volkswirtschaftliche Gesamtleistung, ging im Freistaat Sachsen 2020 gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 4,4 % zurück.²⁵

Die deutsche Wirtschaft insgesamt ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr in eine tiefe Rezession geraten (-4,9 %), ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009. Der Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den bisher vorliegenden Daten zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 (-5,7 %).²⁶ In der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009 mussten vor allem die stark industrialisierten Bundesländer überproportionale Wachstumsverluste hinnehmen, weshalb die damalige Krise in Ostdeutschland (-3,2 %) weniger stark zu spüren war als in Westdeutschland (-6,1 %). Aufgrund der unterschiedlichen Betroffenheit hatte sich die Lücke zwischen Ost und West damals weiter verringert. Im Unterschied zur Krise im Jahr 2009 erfasst die pandemiebedingte Rezession allerdings nahezu sämtliche Bereiche der Wirtschaft und ost- wie westdeutsche Bundesländer spüren die Folgen der Corona-Pandemie gleichermaßen. Vor diesem Hintergrund hat die aktuelle Corona-Pandemie in Sachsen auch etwas stärkere negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts als sie 2009 im Rahmen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise zu spüren waren (-4,4 vs. -4,1 %).

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung zur Entwicklung der Wirtschaftsleistung präsentiert. Die Daten beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der Befragung im dritten Quartal 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr 2019.²⁷ Sie spiegeln somit die Geschäftssituation der Wirtschaft unmittelbar vor Ausbruch der Corona-Pandemie wider. Die Folgen der aktuellen Corona-Pandemie kommen demgegenüber in den ermittelten Umsatzerwartungen der Betriebe zum Ausdruck.

11.1. Produktivität

Im Geschäftsjahr 2019 betrug die durchschnittliche Umsatzproduktivität pro Beschäftigten (in VZÄ) in Sachsen rund 140 Tsd. Euro, diejenige in Westdeutschland rund 190 Tsd. Euro.²⁸ Die Produktivitätslücke zwischen dem Freistaat und Westdeutschland hat sich damit verringert und belief sich 2019 auf 28 %; im Jahr 2018 waren es noch 32 %. Mit anderen Worten: Sachsens Betriebe erzielen aktuell im Durchschnitt – das heißt über alle Branchen und Betriebsgrößenklassen hinweg – eine Umsatzproduktivität in Höhe von 72 % des westdeutschen Niveaus (vgl. Abbildung 36).²⁹ Damit verbleibt die Angleichungsquote sächsischer Betriebe dennoch weiterhin unter dem ostdeutschen Durchschnitt mit 75 %.

²⁵ Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2020, Berechnungsstand: August 2020/Februar 2021.

Veröffentlicht unter:

<https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/bruttoinlandsprodukt-bruttowertschoepfung> Tabelleneiter 6.1 (letzter Zugriff: 28.04.2021).

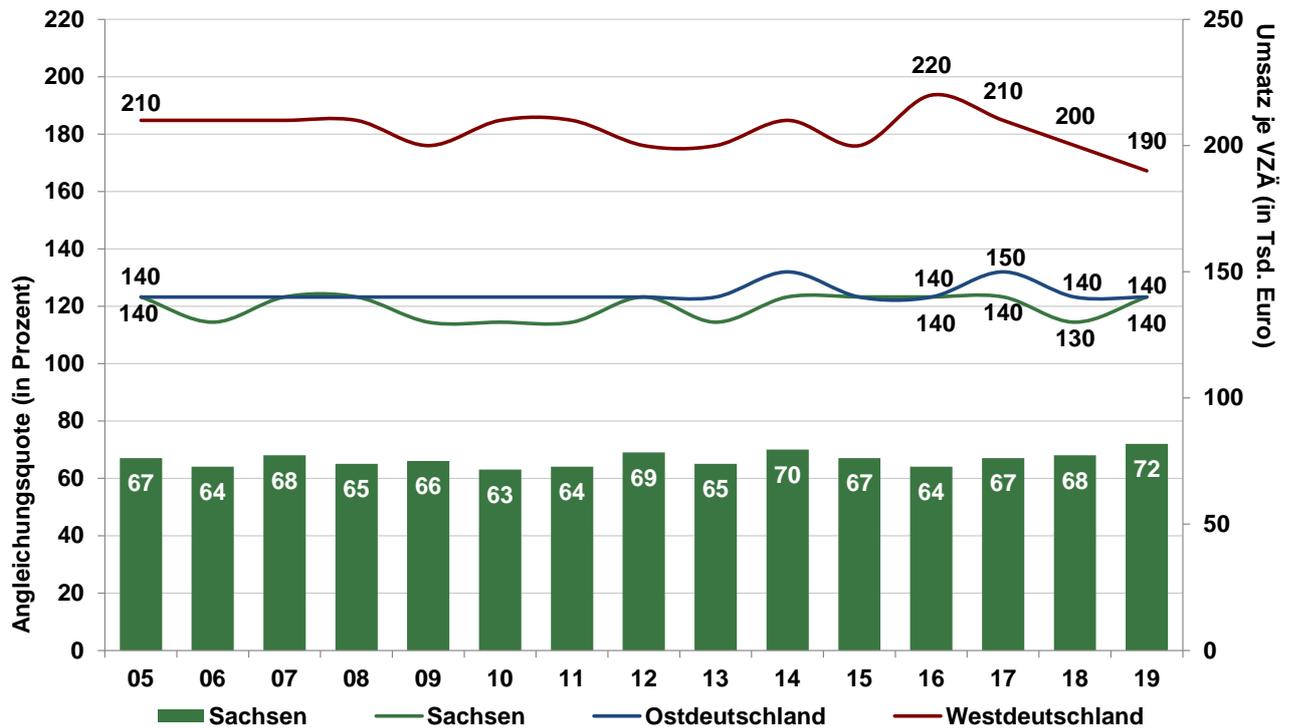
²⁶ Statistisches Bundesamt (Destatis): Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 5,0 % gesunken. Deutsche Wirtschaft im Corona-Krisenjahr 2020 schwer getroffen. Pressemitteilung Nr. 020 vom 14. Januar 2021.

²⁷ Im Rahmen des IAB-Betriebspanels beziehen sich die Angaben zu erzielten Umsätzen stets auf das zum Zeitpunkt der Befragung im dritten Quartal abgeschlossene Geschäftsjahr. Im Fall der aktuellen Befragung des Jahres 2020 ist dies das Geschäftsjahr 2019.

²⁸ Im Weiteren wird als Produktionsergebnis eines Betriebes sein Jahresumsatz herangezogen, als eingesetzte Arbeitskraft die Zahl der Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten). Durch die Verwendung des Jahresumsatzes umfasst die Umsatzproduktivität neben den Eigenleistungen auch die von Dritten bezogenen Vorleistungen, wie z. B. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Handelsware, Mieten und Pachten sowie sonstige Kosten.

²⁹ Dass die Umsatzproduktivität über die vergangenen 15 Jahre in Ost- wie in Westdeutschland kaum angestiegen ist – trotz kontinuierlichen technologischen Fortschritts – hängt unter anderem mit der fortschreitenden Tertiärisierung der deutschen Wirtschaft zusammen: Der Strukturwandel, weg vom kapitalintensiven Produzierenden Gewerbe und hin zu personalintensiven Branchen im Dienstleistungssektor führt dazu, dass Umsatz durch einen höheren Personaleinsatz generiert wird. Dies lässt die Umsatzproduktivität tendenziell sinken.

Abbildung 36: Entwicklung der durchschnittlichen Umsatzproduktivität in Sachsen, Ost- und Westdeutschland sowie der Angleichungsquote für Sachsen 2005 bis 2019



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2006 bis 2020.

In Sachsen differiert die Umsatzproduktivität der Betriebe mit ihrer Größe. So lag die Umsatzproduktivität 2019 in den Kleinstbetrieben um etwas mehr als ein Viertel unter dem Durchschnitt des Landes, in mittleren Betrieben lag sie um 6 % und in Großbetrieben um 27 % über dem Mittelwert. Die Umsatzproduktivität lag damit in mittleren Betrieben etwa um die Hälfte und in Großbetrieben um rund drei Viertel über dem Niveau der Kleinstbetriebe. Dieser grundlegende Unterschied lässt sich auch in Westdeutschland beobachten. Er hängt unter anderem damit zusammen, dass Großbetriebe in der Lage sind, mehr Kapital im Produktionsprozess einzusetzen und durch höhere Stückzahlen Skalenerträge zu generieren. Großbetriebe verfügen zudem häufig über eine größere Marktmacht und haben Einfluss auf die Preissetzung, sodass sie höhere Erlöse realisieren können. Die Tatsache, dass in Sachsen ein deutlich geringerer Anteil der Beschäftigten in Großbetrieben tätig ist als in Westdeutschland, liefert damit eine mögliche Erklärung für die insgesamt geringere Umsatzproduktivität des Freistaates. Als weiterer möglicher Erklärungsansatz kommt hinzu, dass sächsische Großbetriebe 2019 nur knapp drei Viertel der Umsatzproduktivität westdeutscher Betriebe vergleichbarer Größe erreichten.

11.2. Umsatzerwartungen

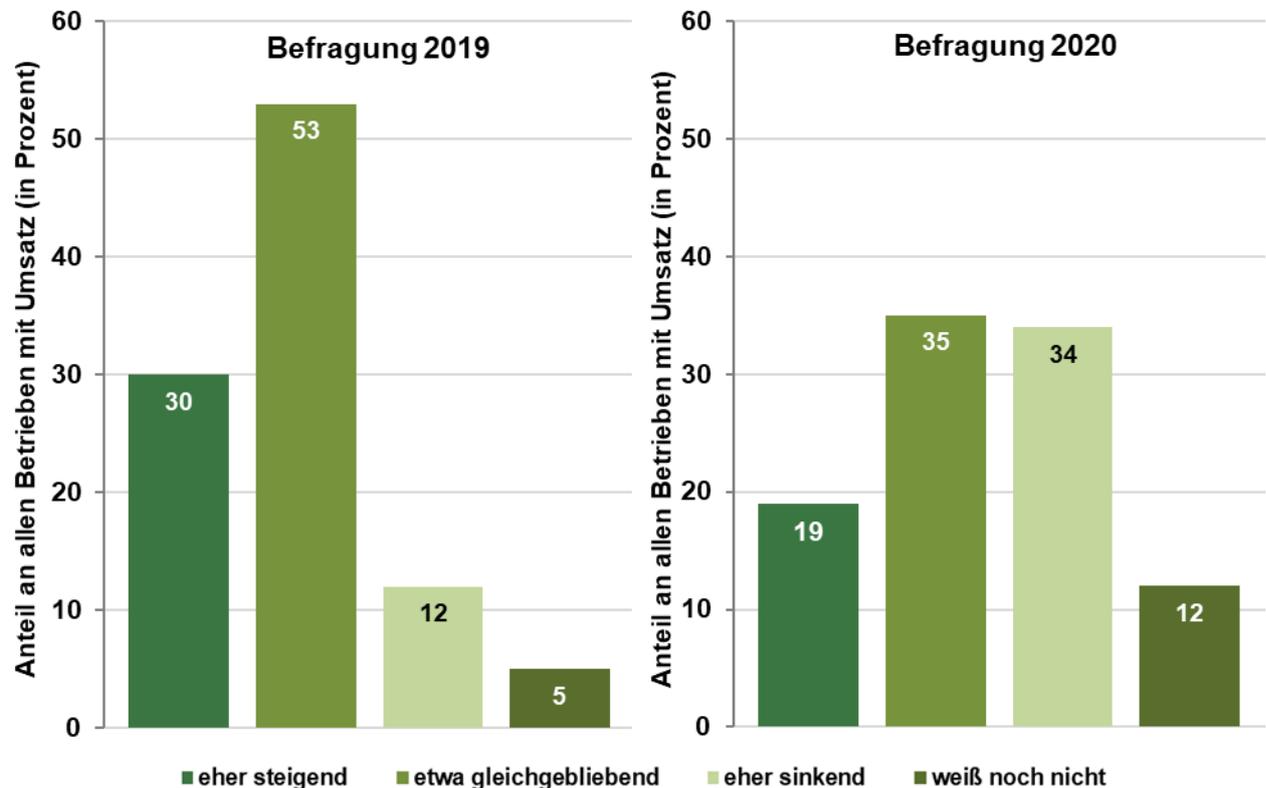
Die aufgrund der Corona-Pandemie bestehenden massiven Einschränkungen, angefangen von Hygienevorschriften, Abstandsregeln und Kontaktverboten bis hin zu behördlich angeordneten Schließungen ganzer Wirtschaftszweige, blieben nicht ohne Auswirkungen auf die Umsatzerwartungen der Betriebe. Gut jeder dritte sächsische Betrieb (34 %) gab an, dass der Umsatz im Jahr 2020 gegenüber 2019 voraussichtlich sinken werde. Im Vergleich zur Vorjahresbefragung hat sich der Anteil der Betriebe mit erwartetem Umsatzrückgang somit nahezu verdreifacht (2018: 12 %). Lediglich 19 % der Betriebe des Freistaates rechneten im Rahmen der aktuellen Befragung mit Umsatzsteigerungen. Im Jahr vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie betrug der entsprechende Anteil noch 30 % (vgl. Abbildung 37).

Ähnliche Relationen ergeben sich für Ostdeutschland. In Westdeutschland fiel der Anteil der Betriebe, die von einem Rückgang ihres Umsatzes im Geschäftsjahr 2020 ausgingen, noch größer aus als in Sachsen: 42 % der westdeutschen Betriebe rechneten zum Zeitpunkt der Befragung mit Rückgängen für das aktuelle Geschäftsjahr. Gleichzeitig rechneten lediglich 16 % der westdeutschen Betriebe mit einem Umsatzplus –

wiederum anteilig etwas weniger als im Freistaat.

Generell aber zeigt sich: Der Anteil der Betriebe, die Umsatzrückgänge erwarteten, war wesentlich höher als der Anteil jener Betriebe, die von Umsatzsteigerungen ausgingen.

Abbildung 37: Erwartete Entwicklung der Umsätze in Sachsen in den Jahren 2019 und 2020 (jeweils im Vergleich zum Vorjahr)



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2019 und 2020. Teilgesamtheit: Betriebe mit Umsatz.

Die erwartete Entwicklung der Umsätze im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nach Branchen ist in der nachfolgenden Tabelle 55 dargestellt. Bei der Betrachtung fällt vor allem die Branche Übrige Dienstleistungen auf: Mit 54 % geht sogar etwas mehr als die Hälfte der Betriebe von einem Rückgang ihres Umsatzes im Geschäftsjahr 2020 aus. Aber auch von den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes erwarten mehr als zwei Fünftel Umsatzeinbußen. Umsatzsteigerungen prognostizierten vor allem Betriebe des Bauwesens – und zwar 22 %, ein Anteil, der den des prognostizierten Anteils mit rückläufigem Umsatz übertrifft. Ähnliche Relationen weist der Bereich Erziehung und Unterricht aus.

Tabelle 55: Erwartete Entwicklung der Umsätze im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nach ausgewählten Branchen in Sachsen

Branche	Umsatzentwicklung ...			
	eher steigend	etwa gleichbleibend	eher sinkend	noch nicht einschätzbar
	%			
Land- und Forstwirtschaft*	0	57	37	6
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	19	74	7	0
Verarbeitendes Gewerbe	10	38	43	10
Baugewerbe	22	52	18	5
Handel und Reparatur	26	25	37	10
Verkehr, Information, Kommunikation*	23	26	39	12
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	45	37	18	0
Unternehmensnahe Dienstleistungen	18	38	26	17
Erziehung und Unterricht*	21	39	16	23
Gesundheits- und Sozialwesen	17	37	32	14
Übrige Dienstleistungen	11	16	54	17
Organisationen ohne Erwerbszweck*	0	100	0	0
Insgesamt	19	35	34	12

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe mit Umsatz.

Im Hinblick auf die rückläufigen Umsatzerwartungen bestehen beachtliche Unterschiede zwischen kleineren und größeren Betrieben der sächsischen Wirtschaft. Dabei wächst der Anteil der Gruppe mit negativen Erwartungen deutlich mit der Größe des Betriebes. Fast doppelt so viele Großbetriebe als Kleinstbetriebe erwarten für das folgende Geschäftsjahr Umsatzeinbußen. Dieser Unterschied schlägt sich darin nieder, dass deutlich weniger Groß- als Kleinstbetriebe von einem gleich bleibenden Umsatz ausgehen (vgl. Tabelle 56).

Tabelle 56: Erwartete Entwicklung der Umsätze im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen

Betriebsgrößenklasse	Umsatzentwicklung ...			
	eher steigend	etwa gleichbleibend	eher sinkend	noch nicht einschätzbar
	%			
1 bis 9 Beschäftigte	20	35	33	11
10 bis 49 Beschäftigte	18	37	32	13
50 bis 249 Beschäftigte	15	27	48	10
ab 250 Beschäftigte	16	7	63	13
Insgesamt	19	35	34	12

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe mit Umsatz.

Fazit: Im Jahr vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie ist es der sächsischen Wirtschaft gelungen, die Lücke bei der Umsatzproduktivität ggü. Westdeutschland weiter zu schließen. Sie konnte dabei sogar um ca. 4 Prozentpunkte verringert werden. Dennoch bleibt der Abstand zur westdeutschen Umsatzproduktivität weiterhin beträchtlich. Die aktuelle Corona-Pandemie bleibt nach Einschätzung der Betriebe nicht ohne Auswirkungen auf die Geschäftserwartungen der Betriebe. Etwas mehr als jeder dritte sächsische Betrieb

rechnet mit Umsatzrückgängen: Im Vergleich zum Vorjahr sind das fast dreimal so viele Betriebe. Dennoch gibt es auch Betriebe, die eine Umsatzsteigerung erwarten.

Glossar

Ausbildungsbetrieb

Ein Betrieb wird als „Ausbildungsbetrieb“ betrachtet, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: Ausbildung von Auszubildenden zum Befragungszeitpunkt, Abschluss von Neuverträgen für das zum Zeitpunkt der Befragung zu Ende gehende Ausbildungsjahr oder für das beginnende Ausbildungsjahr, geplanter Abschluss von Neuverträgen für das zum Zeitpunkt der Befragung beginnende Ausbildungsjahr, Ausbildung von Auszubildenden mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung in den ersten Monaten des Befragungsjahres und damit vor dem Stichtag der Befragung im dritten Quartal des Jahres. Diese Definition ist relativ weit gefasst.

Auszubildende

Im Rahmen des IAB-Betriebspanels gelten als „Auszubildende“ sowohl Auszubildende als auch Beamtenanwärter/-innen.

Beschäftigte

Im Rahmen des IAB-Betriebspanels gelten als „Beschäftigte“ alle Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, und zwar unabhängig davon, ob sie eine sozialversicherungspflichtige oder eine nicht-sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit und unabhängig von ihrer Stellung im Beruf. Als Beschäftigte werden also auch Beamt/-innen, tätige Inhaber/-innen, mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte erfasst.

Betriebe

Im vorliegenden Bericht werden ausnahmslos „Betriebe“ betrachtet. Unter „Betrieb“ wird eine regional und wirtschaftlich abgegrenzte Einheit verstanden, in der mindestens eine sozialversicherungspflichtig beschäftigte Person tätig ist – entsprechend den Meldungen der Arbeitgeber. Diese erstatten für ihre sozialversicherungspflichtig (und geringfügig) Beschäftigten entsprechende Meldungen zur Sozialversicherung. Die rechtliche Grundlage hierfür ist § 28a Sozialgesetzbuch IV (SGB IV). Damit Betriebe an dem automatisierten Meldeverfahren zur Sozialversicherung teilnehmen können, benötigen sie eine Betriebsnummer. Diese wird durch den Betriebsnummernservice der Bundesagentur für Arbeit vergeben und ist das Kriterium für die Abgrenzung eines Betriebes im Sinne des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung.

Fachkräfte

Als „Fachkräfte“ bzw. „qualifizierte Arbeitskräfte“ gelten im vorliegenden Bericht alle Arbeitskräfte, die auf Stellen eingesetzt werden, die nach Einschätzung der befragten Arbeitgeber und Personalverantwortlichen eine Berufsausbildung oder eine akademische Ausbildung voraussetzen.

Teilzeitbeschäftigte

Als Teilzeitbeschäftigte gelten im vorliegenden Bericht alle Arbeitnehmer/-innen, deren vereinbarte Wochenarbeitszeit kürzer ist als die einer vergleichbaren vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerin bzw. eines Arbeitnehmers im befragten Betrieb. Beträgt die durchschnittlich vereinbarte Wochenarbeitszeit in einem Betrieb bspw. 40 Stunden, dann gelten alle Beschäftigten dieses Betriebes mit einer vereinbarten Wochenarbeitszeit von weniger als 40 Stunden als Teilzeitbeschäftigte.

Weiterbildung

Im Rahmen des IAB-Betriebspanels gelten als „Weiterbildung“ alle inner- und außerbetrieblichen Maßnahmen, für deren Teilnahme Arbeitskräfte freigestellt wurden bzw. die Kosten ganz oder teilweise vom Betrieb übernommen wurden. Das Spektrum der erfassten Maßnahmen ist relativ breit. Als Weiterbildung gelten sowohl die Teilnahme an internen und externen Lehrgängen und Kursen, die Teilnahme an Vorträgen, Fachtagungen u. ä. wie auch Arbeitsplatzwechsel (Job-Rotation) oder selbstgesteuertes Lernen mit Hilfe von Medien (z. B. computergestützte Selbstlernprogramme).

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Verfasser:

Monika Putzing, Marek Frei, Simone Prick (Institut SÖSTRA, Berlin)

Datenerhebung:

Kantar Public Deutschland, München

1. Aktualisierung, Stand Dezember 2021**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.